Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz

.. .. von Dr. rer. pol. Jakob Wirz .. ..

Die Selbst-Versorgung mit Brot ist eine goldene Quelle dauernder bäuerlicher Kraft, Wohlhabenheit u. guter Sitten.

.. .. .. Solothurn .. .. ..
Buch- und Kunstdruckerei Union.
Verlag von A. Lüthy, Solothurn.
.. .. 1902 .. ..

Die

Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz

Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Staatswissenschaften

an der

hohen juristischen Fakultät der Universität in Freiburg i. d. Schweiz

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

am 10. März 1902

von

Dr. rer. pol. Jakob Wirz.

Solothurn
Buch- und Kunstdruckerei Union.
Verlag von A. Lüthy.
1902.

Die Selbstversorgung mit Brot ist eine goldene Quelle dauernder bäuerlicher Kraft, Wohlhabenheit und guter Sitten.

Inhalt.

	Seite.
Vorwort	VII—VIII
I. Die Getreideproduktion und Brotversorgung zur Zeit der reinen oder doch vorherrschenden Naturalwirtschaft	1
II. Die Getreideproduktion im Gebiete der Alpen und Voralpen	20
III. Die landwirtschaftliche Reformbewegung und die Getreideproduktion in der Periode 1750 bis 1850	32
IV. Die Abnahme der Getreideproduktion seit 1850 bis 1900	50
V. Einiges über die Bedeutung und Rentabilität der schweizerischen Getreideproduktion	60
VI. Die Müllerei und ihr Einfluss auf die schweizerische Getreideproduktion	72
VII. Die staatliche Unterstützung der Landwirtschaft und ihr Einfluss auf die Getreideproduktion	86
VIII. Die Mittel zur Sicherung der Brotversorgung der Schweiz und Hebung der inländischen Getreideproduktion	96
IX. Der schweizerische Getreideimporthandel	141
X. Verkehrsmittel und Frachtverhältnisse	161
XI. Lebensmittel-Preise (graphische Tabelle).	
XII. Anlagen	I—VIII

Berichtigungen und Nachtrag.

Seite 50 Zeile 2 von unten lies: 125 statt: 115.
„ 50 „ 1 „ „ „ 96 „ 78.
„ 51 „ 7 „ oben „ 1851 „ 1850.
„ 51 „ 7 „ „ „ 73,000 „ 60,000.
„ 55 „ 2 „ unten „ 17,3 „ 17,5.
„ 56 „ 10 „ oben „ 666,724 „ 712,996.
„ 56 „ 11 „ „ „ 17,227 „ 26,727.
„ 60 „ 2 „ unten „ 801,2 „ 784,6.
„ 60 Anmerkung [2]) lies: 200,298 statt: 196,148.
„ 61 „ 1 „ oben und Zeile 9 v. u. lies: 84,7 statt 84,5, desgleichen S. 94 Zeile 9 v. u. (siehe Anlage IV.).
Seite 61 Zeile 4 v. u. lies: 21,5 statt 21,3.
„ 65 „ 13 v. u. lies: höhere Körnererträge, statt: höhere Körner- und (abgesehen vom Jahr 1899) höhere Stroherträge.
Seite 66 Zeile 13 von oben lies: 14,40 (nach den Angaben IV a in Anlage VIII) statt: 17,32 (Plantahof).
Seite 78 Zeile 6 von oben lies: 30,54 statt: 31,54.
„ 79 „ 5 „ „ „ 1—2 „ 2.
„ 105 „ 5 „ unten „ 49 (Jahresdurchschnittspreis) statt: 55 (Preisstand innert genanntem Jahre).
Seite 109 Anmerkung [2]) lies: 2,48 statt: 2,40.
„ 124 Zeile 17 von oben lies: dass das Brot, statt: dass „das Brot.
„ 128 Anmerkung [1]) lies: 1901 statt: 1902.
Anlage VI lies: Bload Readweizen, statt: Blead Rendweizen.
„ VI Ernteerträge im Strickhof 1897 S lies: 63,5 statt: 43,5;

	1897		1898		1899	
	lies:	statt:	lies:	statt:	lies:	statt:
Goldtropfweizen	50,9	55,0	53,4	74,7	51,2	52,5
Altkircherweizen	55,0	50,9	74,7	53,4	52,5	51,2

Nach den Materialien des schweizerischen Bauernsekretariates zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge beträgt die Einfuhr an:

	Getreide und Hülsenfrüchten qm.	Mehl von Getreide
1851	1,065,753	—
1860	1,556,541	—
1870	1,770,780	—
1880	3,575,090	172,974
1890	4,349,325	210,226
1898	5,164,067	351,833

Siehe S. 55, 160 I. und II. und Anlage II a dieser Abhandlung.

Vorwort.

Die ernsten Gefahren, die die zu weitgehende Vernachlässigung der schweizerischen Getreideproduktion notwendigerweise zur Folge haben muss, sowie die Beratung über Mittel und Wege zur Sicherung der Getreideversorgung der Schweiz, bildeten in jüngster Zeit wiederholt den Gegenstand lebhafter Erörterungen im Parlament, in Vereinskreisen, wie auch in der Presse. In Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Frage der Getreideversorgung unseres Landes liegt es wohl in unserem eigensten Interesse, wenn wir, der zeitgemässen Anregung seitens der Herren Professor Dr. Ruhland und Dr. Laur, schweizerischer Bauernsekretär, folgend, in vorliegender Abhandlung den Versuch wagen, ein Bild zu entwerfen von den Verhältnissen der Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz.

Wie kaum ein anderes so eng begrenztes Gebiet, zeichnet sich die Schweiz durch die Vielgestaltigkeit ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse besonders aus, was sich auch in der Geschichte und den heutigen Zuständen hinsichtlich der Getreideproduktion und Brotversorgung des Landes widerspiegelt. Dieser Umstand, sowie die hieraus leicht zu erklärende Tatsache, dass das litterarische Material über die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz, beziehungsweise deren einzelne Teile, nur sehr zerstreut und bruchstückweise vorgefunden wird, erschwerte die in Angriff genommene Arbeit nicht unwesentlich. Dies umsomehr, da wir das Hauptgewicht weniger auf eine historische Darstellung, als vielmehr auf die, einen bestimmten praktischen Zweck verfolgende Beleuchtung der

zur Zeit herrschenden Verhältnisse in Bezug auf die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz legen, um hieraus Anregungen für das weitere erfolgreiche Wirken auf diesem Gebiete herleiten zu können. Der Lückenhaftigkeit der vorliegenden Abhandlung wohl bewusst, geben wir uns zufrieden, wenn sie nur dazu beiträgt, das Interesse für die Erhaltung und Hebung des einheimischen Getreidebaues und die Selbstversorgung mit Brot zu wecken und zu fördern.

Der Verfasser erachtet es als seine angenehme Pflicht, den Herren Professoren Dr. Ruhland und Dr. U. Lampert an der Universität in Freiburg, sowie Herrn Dr. Laur, schweizerischer Bauernsekretär, und Allen, die die vorliegende Arbeit in irgendwelcher Weise unterstützten, seinen Dank auszusprechen für das dieser Arbeit entgegengebrachte Wohlwollen.

Solothurn, im März 1902.

Der Verfasser.

I. Die Getreideproduktion und Brotversorgung zur Zeit der reinen oder doch vorherrschenden Naturalwirtschaft.

Die Cerealien bilden bekanntlich seit Jahrtausenden ein Hauptnahrungsmittel der Kulturvölker. Deren Erzeugung war schon von alters her die wichtigste Aufgabe der Bewirtschaftung des Bodens.

In früherer Zeit, d. h. zur Zeit der reinen oder doch vorherrschenden Naturalwirtschaft, mit nur wenig entwickeltem Verkehr, kam der Getreideproduktion eine von der heutigen wesentlich verschiedene Bedeutung zu. Im einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe der freien Dorfgemarkung, wie auch später in den Grundherrschaften, herrschte das Prinzip der Selbstversorgung. Produktion und Konsumtion, wie auch das ganze wirtschaftliche Leben, spielten sich innerhalb engerer räumlicherer Kreise ab. Auf örtlich eng begrenztem Gebiete betätigte sich der ursprünglich in der Regel freie Grundbesitzer und Bauer. Er suchte dem Boden abzugewinnen, was er für sich und die Seinigen nötig hatte; anderseits passten sich die Bedürfnisse den Erträgen der Scholle an und beschränkten sich auf das, was die Natur unter der Einwirkung menschlichen Fleisses hervorbrachte.

Das Ackerland diente fast ausschliesslich dem Körnerbau, welcher nur soweit betrieben wurde als notwendig war. Der Brotkonsum war ein geringer in Gebieten, wo der Getreidebau sehr erschwert war und daher nur in geringem Umfange betrieben wurde, wie z. B. in vielen Gebirgsgegenden; während in der Ebene, den günstigen Produktionsverhältnissen und dem ausgedehnten Anbau der Brotfrucht, ein grösserer Konsum gegenüberstand.

Im Laufe der Zeit lösten sich die engen Grenzen der abgeschlossenen Eigenwirtschaft und der darauf beruhenden Hof- und Dorfverfassung allmählich auf. Als wesentlich erweiterte wirtschaftliche Körper bildeten sich die einzelnen Grundherrschaften und später die Staaten heraus.

Aehnlich wie früher im Hof oder Dorf, so spielte jezt in diesen erweiterten wirtschaftlichen Körpern die Eigenwirtschaft bis in das neunzehnte Jahrhundert ihre beherrschende Rolle. Dabei war, besonders hinsichtlich der Brotversorgung des Landes, das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern zur herrschenden Klasse ein die Eigenwirtschaft in hohem Grade konservierender Faktor.

Der überwiegende Teil der ursprünglich freien Bauern geriet im Laufe des Mittelalters in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den weltlichen und geistlichen Grundherren und den Städten, in deren Händen sich der Grundbesitz allmählich accumuliert hatte. Infolge dieses Abhängigkeitsverhältnisses waren die Bauern zu einer Reihe von Dienstleistungen und Naturalabgaben verpflichtet. Die Mithülfe in der Bewirtschaftung der Herrschaftshöfe, die Gemeindelasten, der Unterhalt der Strassen, Brücken und Wasserläufe, die Fuhren an öffentliche Gebäude, sowie auch die Militärpflicht (im Kanton Bern bis 1751) hafteten ausschliesslich oder doch grösstenteils auf dem Grundbesitz und mussten von den Bauern in Form von Hand- und Gespanndiensten oder in Naturalabgaben, seltener in Geld,

getragen werden. Von wesentlicher Bedeutung hinsichtlich der Belastung des Grundbesitzes und der Brotversorgung waren die *Bodenzinse* und *Zehnten*, mit denen die meisten Güter schon im Mittelalter belastet waren.

Auf einer grossen Zahl von Gütern entstanden die *Bodenzinse* infolge der Beleihung der Güter, indem „jeweilen die Herren, denen die Güter eigentümlich mit Grund und Boden zugehört, diese Güter nach ihrem Belieben und Wohlgefallen um einen gebührenden jährlichen Bodenzins anderen *biderben* Leuten zum Bebauen hingegeben und geliehen haben“ [1]). Die Bodenzinse sind bei der Errichtung von Lehen auf den verliehenen Grund und Boden gelegte Abgaben. Sie bilden das eigentliche Aequivalent für die ursprüngliche Ertragsfähigkeit des Bodens und waren unveränderlich, d. h. wenn ein Lehenbauer oder dessen Erben das Gut durch bessere Bewirtschaftung zu höherem Ertrag brachte, gab dies dem Lehensherrn nicht das Recht, mehr Zins zu fordern. Bei intensiverer Bewirtschaftung des Gutes kam somit der Mehrertrag dem Lehensbauer selbst zu gut und der Zins verminderte sich, wenn auch nicht an sich, so doch im Verhältnis zum Ertrag.

Die Zinsen konnten entweder in Naturalien (Getreide, Butter, Käse, Hühner, Eier, Wein etc.) oder in Geld, oder in Naturalien und Geld fixiert sein. Zahlte der Bauer in Geld, so hatte er (bei gleichbleibenden Bodenzinsen) den ganzen Vorteil der während einigen Jahrhunderten erfolgten absoluten und relativen Geldentwertung für sich.

„Der Münzwert des Schillings am Ende des dreizehnten Jahrhunderts war ungefähr 1 Franken, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch 20 Rappen. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts konnte man sich für das gleiche

[1]) Dr. Geiser. Aus: »bernische Lehensordnung« in dem landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz 1895 S. 3.

Quantum Silber wenigstens fünf mal so viel kaufen, als in der zweiten Hälfte des achtzehnten“ [1]).

Musste also ein Zinsbauer im dreizehnten Jahrhundert für ein Stück Land 6 Schilling, 2 Mütt Dinkel (Korn), 3 Hühner und 20 Eier bezahlen, so machten damals die 6 Schillinge einen bedeutenden Teil dieses Zinses aus; zahlte er im achtzehnten Jahrhundert dieselben Abgaben, so machten die 6 Schilling nunmehr eine Kleinigkeit, die 2 Mütt Dinkel, 3 Hühner und 20 Eier dagegen repräsentierten nun beinahe den ganzen Wert des Zinses. Diejenigen Güter, die ihren Zins von Anfang an oder möglichst bald in Geld bezahlten, kamen unter diesen Umständen schliesslich am besten weg. Namentlich in gebirgigen Gegenden wurden schon frühzeitig die ursprünglichen Abgaben: Getreide, Zieger, Käse und Butter ganz oder teilweise in Geld umgewandelt. Die kornbauenden Gegenden des Flachlandes dagegen bezahlten fortwährend ihre Abgaben zum grössten Teil in Getreide, hatten also vom Sinken des Geldwertes nur einen kleinen Vorteil. Dies bildet, sagt Dr. Geiser, einen Beitrag zur Erklärung der Tatsache, warum das Seeland, der Oberaargau, überhaupt die Ebene schliesslich gegenüber den südlichen gebirgigen Teilen des Kantons Bern ganz unverhältnismässig stark mit Bodenzinsen belastet erscheinen.

Der *Zehnten*, die zweite wichtige Abgabe der Bauern, sollte ursprünglich der Kirche zu gut kommen; $^1/_4$ war dem Bischof, $^1/_4$ der Pfarre, $^1/_4$ den Armen, $^1/_4$ dem Unterhalt der Gebäude und den Kultuszwecken bestimmt. Schon längst vor der Reformation kam der Zehnt teilweise in weltliche Hände, wurde verkauft, vertauscht, verschenkt und bildete einen Gegenstand des öffentlichen Verkehrs [2]). Durch die Reformation waren die Zehntrechte, welche den

[1]) Dr. Geiser. l—c. S. 3.
[2]) Dr. Geiser. l—c. S. 9.

Klöstern und geistigen Stiftungen gehört hatten, in den Besitz der Regierung gekommen, andere bildeten nach wie vor einen Teil des Pfrundeinkommens, wieder andere waren in den Händen bestimmter Korporationen oder Privaten, besonders der Herrschaften, deren Interesse dahin ging, den Zehnt mit ihren übrigen Einkommensquellen zu vereinigen.

Der Zehnt richtete sich in der Regel nach dem Ertrag; gewöhnlich musste der zehnte Teil der Produkte, oft aber auch $^1/_7$, $^1/_8$, $^1/_{12}$, $^1/_{15}$, $^1/_{20}$ etc. entrichtet werden. Die grösste Bedeutung hatte der Getreidezehnt. Er musste auf den Grundstücken abgeholt werden. Das Verfahren, welches dabei beobachtet werden sollte, wurde zu verschiedenen Malen obrigkeitlich geregelt. Namentlich wurden den Amtsleuten und Behörden scharfe Bestimmungen erteilt, dass sie strenge darauf achten sollen, dass keine Missbräuche vorkamen in Bezug auf die Einschätzung, die Ausscheidung und den Verkauf oder die Einziehung der Zehnten. Die Zehntherren suchten sich gegen die ihnen schädlichen Verabredungen der Bauern zu schützen. Anderseits bemühte man sich vielerorts, den Zehnt auf dem Gute zu erhalten, damit demselben Stroh und Dung zu gute kommen; auch sollten die Landvögte und Beamten die Bauern bei der Versteigerung der Zehnten vor unmässiger Preistreiberei warnen.

Die beiden hauptsächlichsten Kategorien bäuerlicher Abgaben: die Bodenzinse und die Zehnten bildeten Jahrhunderte lang die bedeutendsten Einkommensquellen für Geistliche und Klöster, für weltliche Beamten und Herrschaften, sowie auch für den Staat.

Dass das Getreide den grössten Teil dieser Abgaben ausmachte und man bestrebt war, diese Quellen zu erhalten, wird überall bestätigt. Je mehr sich mit der Bevölkerungszunahme das Bedürfnis nach diesem wichtigen

Nahrungsmittel steigerte, desto grössere Bedeutung gewann es in der Naturalwirtschaft als Einkommensquelle und Verwaltungsobjekt in der Gemeinde, der Kirche, der Grundherrschaft wie auch im Staate.

Deshalb ging das Bestreben der landesherrlichen Obrigkeit dahin, ihr Untertanengebiet zu einem wirtschaftlich abgeschlossenen Ganzen zu gestalten, innerhalb dessen der Bauer nicht nur sein eigener, sondern auch der Brotlieferant aller andern Untertanen und des Herrschers sein sollte. Die Eigenwirtschaft im erweiterten wirtschaftlichen Kreise wird uns in einer bernischen Lehenordnung vom 29. November 1614 klar dargestellt. Dort heisst es u. a.:

„Damit aber die Land- und Lehenleute die Güter in Ehren und Bau erhalten und hiemit wohl bei Haus und Heim bleiben, daneben den Herren der Eigenschaft auch die Herrschaftsrechte entrichten mögen, haben die Grundherren die Güter zweckdienlich mit Holz und Feld, Acher und Matten ausgestattet als Lehen hingegeben, so dass zu erwarten war, der Lehenmann werde die Güter sämtlich wohl bebauen, sich selbst ehrlich ernähren und die Herrschaftsrechte entrichten können. Zu dem Zweck ist von ihnen, den verständigen Alten, weislich und zum Nutzen des ganzen Landes festgesetzt in die Lehenbriefe und Urbarbücher eingeschrieben, sowie eine ausdrückliche Satzung gemacht worden, dass die Lehengüter durch den Lehenmann ohne Zustimmung und Vorwissen seines Zins- und Grundherrn keineswegs geschwächt, zerstreut und zerstückelt werden. Denn, wenn dies geschieht, ein Stück hierhin, das andere dorthin, bald einem die Matten, einem andern der Wald, einem dritten und vierten einzelne Äcker von dem Lehengut vermärtet, vertauscht und verkauft werden, ist es dem Lehenmann nicht mehr möglich, den Zug zu erhalten, das Gut gehörig zu bebauen, Weib und

Kind zu ernähren, sowie den schuldigen Zins und die übrigen Lehengebühren zu entrichten etc. . . .[1])"

Auch die Veränderungen der Kultur auf den Gütern war vielfach Gegenstand des Verbots; es sollte „acker beliben acker ond matten matten" und Niemand „oss keinem acker nit matten machen[2])".

Gegen die Einschränkung des Getreidebaues in den Alpen, wie auch im Flachlande, erliess die landesherrliche Obrigkeit zahlreiche Verbote, und suchte durch Mandate, Verordnungen und direkte Unterstützungen den Getreidebau in einzelnen Gebieten zu erhalten und, wo er in starker Abnahme begriffen war, wieder zu beleben. Trotzdem trat der Getreidebau in den Alpen und Voralpen allmählich völlig zurück; die Bevölkerung widmete sich immer ausschliesslicher der Viehzucht und Milchwirtschaft. Das Geld entfaltete seine wirtschaftliche Funktion in den Alpen und erleichterte das Aufgeben der Getreideproduktion. Die Getreidezehnten wurden teils gegen eine bestimmte Geldsumme abgelöst oder in jährlich zu entrichtende Geldabgaben umgewandelt. Innerhalb des wirtschaftlichen Kreises einer Landesherrschaft entwickelt sich allmählich ein reger Tauschhandel, begleitet von der fortschreitenden Arbeitsteilung in der Urproduktion, der Landwirtschaft. Das Gebiet der Alpen und Voralpen übernahm die Versorgung des Landes und der Städte mit Vieh und Produkten der Viehhaltung (Fleisch, Butter und Käse), während dem Flachland immer ausschliesslicher die Aufgabe der Brotversorgung des Volkes zukam. Der Brotbedarf mehrte sich jedoch, ohne dass die Produktion entsprechend Schritt zu halten vermochte. In guten Erntejahren war der Preis des Getreides sehr niedrig, das führte die Bauern zur Vernach-

[1]) Dr. Geiser, landw. Jahrbuch der Schweiz, 1895, S. 3.

[2]) Dr. A. Miaskowski, die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, 1878, S. 20. Basel, Verlag von H. Georg.

lässigung des Getreidebaues; kamen dann schlechte Erntejahre, so traten Mangel und Teuerung ein, die immer häufiger wiederkehrten. Die Getreidezufuhr von aussen war infolge mangelhafter Verkehrswege unsicher und wurde oft durch Grenzsperren verhindert. Die Grosszahl derjenigen, in deren Besitz die Getreidevorräte des eigenen Landes waren (Zehntherren und Händler) suchten aus diesen Verhältnissen möglichst hohen Gewinn zu ziehen.

Diese Uebelstände veranlassten die landesherrliche Obrigkeit durch Gesetze, Verordnungen und Massregeln die Brotversorgung des Landes bestmöglichst zu regeln und sicherzustellen.

Die bernische Regierung z. B. war in sehr weitgehendem Masse um die Brotvorsorgung ihres Landes besorgt. In einer von der grossen Ratsversammlung zu Bern erlassenen Kornordnung vom 21. November 1698 wird den Unterthanen kund gethan „dass bey gegenwärtigen klammen (ungünstigen) Zeiten, da, obgleich der gütige Gott eine ziemlich reiche Ernd gegonnet, die Theurung dennoch immer steigen, und in völligen Jammer ausbrechen würde, wenn durch kräftiges Einsehen deren Lauff nicht gehemmet werden sollte, Wir aus Vaterlicher Fürsorge für Unsere liebe Burger und Underthanen eine durchgehende Ordnung ausszukünden gut und notwendig befunden haben, darob dann von neuem biss nach künftiger Ernd und dannzumaliger weiterer Verordnung ohne Nachsehen gehalten werden und ein jeder sich deren gehorsamlich underwerffen soll, so lieb ihm ist Unsere Straff und Hoch-Oberkeitliche Ungnad zu vermeiden". Schon in früheren Verordnungen hatte die Regierung eine sogenannte Getreidetaxe festgesetzt. In der Kornordnung von 1698 bestimmte die Regierung für das Erste „dem Getreidt seinen unverenderlichen Tax". Das Bernmäss bester Kernen oder Weizen

durfte nicht höher als um 18 Batzen (23. 73 Fr. per 100 kg.[1]) angeschlagen, das schlechtere sollte nach dem Wert minder geschätzt und darnach überall im Lande je nach Grösse oder Kleine des Mässes und Weite der Zufuhr der Preis des Getreides nach der festgesetzten Getreidetaxe bestimmt und das Getreide in ortsüblichen Mässen verkauft werden. In der beigefügten Getreidetaxe sind ca. 20 Orte angeführt, von denen jeder, seinem üblichen Getreidemäss entsprechend, auch seine eigene Preistaxierung für Kernen, Weizen, Roggen, Hafer und Gerste hatte. Auf die Uebertretung dieser Ordnung war die Bestrafung durch Konfiskation der Ware oder des Kaufschillings und „ein Pfund Buss von jedem Mäss“ gesetzt.

Die Regierung hingegen verpflichtete sich, ihr Obrigkeitliches Getreide auch nicht theurer auszugeben, sondern denjenigen, die das ihrige aus Not verkauften und nachher Mangel haben, das Getreide zu gleichem Preis zur Notdurft wieder zukommen zu lassen.

Damit das Getreide nicht ausser Landes veräussert und die Märkte desto besser gespeist werden, wurde nicht nur das schon früher erlassene Entäusserungsverbot wiederholt, sondern auch „der fehlbaren Abstrafung halber dahin verstärkt, dass nicht allein das zu veräussern suchende Getreid, oder da es bereits veräussert wäre, der Preis dafür in Geld konfiszirt, sondern auch ein solcher frecher Uebertreter noch darüber mit einfachem Wert desselben, je nach beschaffenen Umständen und Grösse der Gefährd, an Leib, Ehr und Gut abgestraft werden solle“.

---

[1]) 1 Bernmäss enthält 14,0113 Liter = 10,7887 Kilogramm. 1 Liter Winterweizen wiegt durchschnittlich 0,77 Kilogramm. 1 Batzen wird zu 14 Rappen, 10 Batzen werden zu 143, 20 Batzen zu 286 Rappen berechnet. Siehe Furrers Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, II. Bd., 1889, S. 379 und 478. Landwirtschaftliche Verhältnistafeln 1902, S. 33, letztere im Auftrag der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, herausgegeben von Dr. H. C. Schellenberg, Dozent am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Um zu einer Uebersicht über die Getreideproduktion, -Einkünfte und den -Verbrauch zu gelangen, verordnete die Regierung, „dass sämtliche Burger, Amtsleute, Predikanten, Vasallen und Untertanen ohne Unterschied und Ausnahme all ihr Getreide in Viele und Gattung, was ihnen an Zins, Zehenden oder sonst eingegangen und gewachsen sei oder noch eingehen möchte; ferner wie viel Hausgenossen ein jeder habe und was er für dieselben für seinen Hausbrauch auf ein Jahr lang zu behalten und wieviel er zu verkaufen zu können vermeine, ohne Gefährd und in Aufrichtigkeit fürderhin angeben sollen". Die hiezu bestimmten Amtsleute mussten diese Angaben sammeln und der Kornkammer ein vollkommenes Verzeichnis darüber einschicken. Und damit man sehen könne, wo das Gewächs hingekommen und ob nichts davon veräussert worden „soll ein jeder sein zu verkaufendes Gewächs auf jedem Märit (Markt) dem bestellten Aufseher angeben, der selbiges dann in einen Rodel einschreiben wird, um diesen dann mit dem Hauptrodel vergleichen zu können".

Die fürsorgliche Obrigkeit schenkte auch der *Müllerei* ihre besondere Aufmerksamkeit. In einer Müllerordnung vom 12. April 1628 heisst es eingangs, dass die Regierung „der Zuversicht und Hoffnung gewesen, die Müller sollten und würden einem jeden, Reich und Armen in guten treuen das Mehl von dem Korn, so ihnen zu Mahlen geben worden, was und wie viel das ausgeben, ohne einige Klag währen und zukommen lassen, habe aber wider ihr Vertrauen und Hoffen das Widerspiel, und fast eine gemeine Klag hören und vernehmen müssen". Aus „Oberkeitlicher Schuldigkeit und hocherheischender Notdurft" sah sich die Regierung daher veranlasst in genannter Müllerordnung festzusetzen, wie die Müller in Uebung ihres Handwerks gegen ihre Kunden sich halten und wieviel Mehl, Krüsch und anderes sie von jeder Gattung Korns währen sollen.

Nach dieser Verordnung wurden die Müller verpflichtet, jedem sein Getreide besonders aufzuschütten und das Mehl davon einzusacken; es durfte nicht anderes Getreide dazu geschüttet noch gemischt werden. Auch wurde vorgeschrieben, wieviel Mehl und Krüsch von einem Mäss Kernen gegeben werden mussten. Als Mahllohn durfte der Müller „von einem halben Mütt [1]) Kernen, Weizen, Mühlikorn und Roggen, desgleichen von einem ganzen Mütt Dinkel (Spelz) ein Immelein, deren Vier ein Mäss geben, voll Kernen bestrichen und nicht aufgehäuft, beide für das rönlen (entspelzen) und mahlen“ zurückbehalten. Die Müller sollten alle Jahre einmal auf diese Ordnung schwören und geloben, ihnen bekannte Fehlbare dem verordneten Müllerherrn anzugeben.

Eine ähnlich lautende Müllerordnung wurde auch am 23. Dezember 1691 erlassen. Diese Müllerordnungen beweisen die weitgehende Fürsorge der Obrigkeit für die Brotversorgung des Volkes und geben auch deutlich zu erkennen, dass das z. Z. noch vielfach gehegte Vorurteil des Volkes, namentlich der Landwirte gegen die Müller zum Teil in vor Jahrhunderten gemachten Erfahrungen wurzelt.

Aehnlich, wie für das Müllergewerbe, so wurden auch für das Bäckergewerbe Verordnungen erlassen.

Die Regelung des *Getreidehandels* bildete eine weitere wichtige Aufgabe der Regierung. Wer innerhalb des Landes mit Getreide Handel treiben („hodlen“) wollte, musste „zuvorderst von den Herren Amt-Leuth darzu bestellet und beeydigt seyn“. Die Händler mussten den Amtsleuten monatlich glaubwürdige Scheine aufweisen „so wohl wo? wieviel? auch von wem? sie Getreid erhandelt als an welchen Markt sie es wieder verkauft“ [2]) und waren pflichtig

[1]) Ein Mütt = 12 Mäss.

[2]) Mandat vom 21. September 1712.

darüber Rechnung zu geben. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts machten sich im Getreidehandel verschiedene gemeinschädliche Auswüchse bemerkbar, gegen die die hohe Obrigkeit scharf ankämpfte. Um den schädlichen Für- und Aufkauf zu bekämpfen, erliess sie wiederholt strenge Verbote der grossen Käufe. Den Müllern, Hodlern (Kornhändlern) und andern wurde verboten und untersagt, weder auf offenen Märkten noch bei den Häusern oder sonsten, „ein mehreres als auf das höchste fünfzig Bern-Mütt von Jemand an sich zu erhandeln“ [1]). Damit sollen sie ihre Kunden bedienen und die Märkte speisen. Ueber die Verwendung dieses Quantums mussten sie glaubwürdige schriftliche Auskunft vorweisen, ohne welche „ihnen keine Frucht mehr zugestanden noch verkauft werden soll, weder heimlich noch öffentlich“. Desgleichen wurden auch alle „Societeten“ [2]), zu denen man sich gemeinschaftlich zusammenschloss, um Käufe von einheimischem Getreide zu machen, ein Vorrat aufzuschütten, Magazine anzufüllen etc. zu Stadt und zu Land verboten. Dieses Verbot galt dagegen nicht jenen Societeten, „welche fremde Früchte von äussern Orten her ins Land bringen und darin wieder verhandeln oder an benachbarte löbl. Orte spediren“.

Der Regelung der Getreideeinfuhr und Ausfuhr schenkte die hohe Obrigkeit grosse Aufmerksamkeit. Sie erkundigte sich jeweils durch ihre Amtsleute über die Getreidevorräte und die Ernteaussichten im eigenen Lande. Sofern kein Ueberfluss oder gar ein Mangel sich zeigte, wurde die Getreideausfuhr verboten, was im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert immer häufiger der Fall war. Ein Mandat vom Jahre 1770 verbietet Getreide „weder abführen noch abführen zu lassen, zu vertragen noch vertragen zu lassen“. Auf die Uebertretung des Entäusserungsverbots

[1]) Erlass der Korndirektion vom 13. August 1757.
[2]) Erlass vom 13. August 1757.

waren schwere Strafen gelegt: Konfiskation der Frucht oder deren Wertes — Busse von 20 Pfunden per Sack oder Busse von hundert Thalern — Konfiskation des Fuhrwerks als Pferde und Wagen, Schiff und Geschirr — „Bestrafung des Fehlbaren je nach Ansehen der Person und Grösse des Fehlers an Ehr, Leib und Leben". Dem „Angeber" wurden oft grosse Summen zugesichert bei Geheimhaltung seines Namens.

Die häufig wiederkehrenden Kornentäusserungsverbote, verbunden mit der Androhung immer schwererer Strafen lassen erkennen, dass es schwer hielt, oder gar unmöglich war, den Handel auf die Dauer in solch engen Schranken zu halten. Dass namentlich durch falsche Angeberei viel Ungerechtigkeiten vorkamen, ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, dass der Angeber gut belohnt und sein Name nicht bekannt gegeben wurde.

Genügte die eigene Produktion dem Bedarf nicht, so wurde die Einfuhr fremden Getreides gestattet: doch war dies kein sicheres Mittel gegen Mangel und Teuerung. Die Verkehrswege waren mangelhaft und der Verkehr ein unsicherer. Oft wurden die Getreidesendungen in fremden Durchgangsstädten zurückbehalten oder das Getreide kam erst im Lande an, wenn neue gute Ernteaussichten die Besitzer eigener Vorräte zur Oeffnung ihrer Speicher und Veräusserung ihrer Vorräte veranlassten. So kam es oft, dass in einem Jahr Mangel mit unerhört hohen, im nächsten Jahr dagegen Ueberfluss mit sehr niedrigen Kornpreisen herrschte. Neben der Unsicherheit des Verkehrs an sich, hemmten die von den angrenzenden Gebieten öfters erlassenen *Kornsperren* die Getreideeinfuhr in hohem Grade. Die Kornsperre wurde nicht nur infolge des Mangels im betreffenden Land, sondern namentlich auch als Repressalie bei Feindseligkeiten mit den Nachbarn erlassen.

Waren die Ernten durchgehends reichliche, die Vorräte für den eigenen Bedarf genügend und eine Teuerung nicht zu befürchten, so traf die Obrigkeit auch Massregeln zu Gunsten der Getreidebauern. „Damit die Angehörigen auch zu etwelcher Lösung ihrer habenden Feldfrüchte gelangen können“ fand es die bernische Regierung im Jahre 1755 „für gut und nötig“ durch ein Mandat die Einfuhr fremden Getreides aufzuheben und Käufern und Verkäufern bei Straf der Konfiskation der Ware zu verbieten. Im Jahre 1757 wurde dieses Einfuhrverbot wieder aufgehoben und die Einfuhr von da ab fast ausnahmslos gestattet.

Der Zweck, den die Regierung mit diesen Verordnungen verfolgte, die Verhinderung des Wuchers und die Sicherung vor Teuerung und Hungersnot wurde nur sehr unvollständig erreicht. Dies wird in einem im Jahre 1791 erstatteten „Gutachten Mr. gn. h. Hrn. der combinirten Venner- und Kornkamer mit zuthun Ms. h. Hrn. alt-Landvogt von Frisching von Wangen über ein einzuführendes beständiges Getreidesystem“ besonders hervorgehoben. Die Regierung habe den Partikularen die Aufschüttung von Getreide zu Vorräten oder in der Hoffnung auf Gewinn oft verboten, die Besitzer zum Verkauf ihrer Vorräte um einen bestimmten Preis genötigt. Beim Verkauf seines Eigentums sei man an einen gewissen Ort, an eine bestimmte Zeit, oft sogar an einen bestimmten Preis gebunden. „Da nun der innere Verkehr auf alle Weise gehindert, und die Aufschüttung und Aufbewahrung des überflüssigen Getreides unmöglich war, so musste notwendig bei jeder gesegneten Ernte ein verderblicher Ueberfluss entstehen, so dass, um dem inländischen Getreide Absatz zu verschaffen und den Ackerbau nicht vollends darniederzudrücken, man die Einfuhr des fremden Getreides durch alle möglichen Mittel verhindern musste. Sobald aber wiederum eine mittelmässige oder schlechte Ernte kam,

so war auch ebenso geschwind die Teuerung und der dringende Mangel da, und dann war man hinwiderum gezwungen, mit entsetzlicher Strenge gegen die geringste Ausfuhr zu wehren und oft sogar unseren benachbarten Mitmenschen ihren notdürftigen Unterhalt zu versagen. Da aber diese Verbote, die doch nur durch ein vorübergehendes Bedürfnis nötig geworden, nach der Zeit selten wieder aufgehoben worden sind, so ist man oft auf den sonderbaren Widerspruch verfallen, dass sowohl die Einfuhr als die Ausfuhr des Getreides verboten war.“ Es sei kein Wunder — meint die Kommission — wenn bei einem so veränderlichen System der inländische Getreidebau nicht zugenommen habe und man demselben andere Arten von Pflanzung vorzog. Ebenso sei es bemerkenswert, dass in älteren Zeiten, als die einschränkenden Verordnungen noch zahlreicher waren und strenger gehandhabt wurden, viel mehr Teuerungen konstatiert werden können. Diese Erfahrung gebe denjenigen Schriftstellern recht, welche lehren, „dass der Ueberfluss des Getreides und eine beständige Billigkeit des Preises nicht durch Gewalt erzwungen, sondern beide einzig durch die *Beförderung des Ackerbaues,* durch die *Beschützung des äusseren und inneren Handels* und *durch Anlegung eines hinlänglichen Vorrats* erzielt werden könne, und dass hiermit alle diejenigen Einrichtungen, welche nicht auf jenen dreifachen Endzweck zielen, entweder das Uebel selbst herbeiführen oder demselben nur unzureichende Palliative entgegensetzen“ [1]). Die Kommission konnte sich jedoch nicht entschliessen, der Regierung die völlig unbeschränkte Freiheit des Getreidehandels zu empfehlen. Auf Grund des Gutachtens erliess die Regierung im Januar 1792 eine „Verordnung betreffend den Getreidehandel und dessen Polizei“. Ihr Zweck sollte sein: Mangel und Teuerung so viel als mög-

[1]) Dr. Geiser im landw. Jahrbuch der Schweiz 1895, S. 68.

lich aus den Landen zu entfernen und hingegen die Beibehaltung eines der getreidepflanzenden sowohl als der konsumierenden Klasse der Landesbewohner gleich vorteilhaften Preis zu erzielen. *Die Regierung erachtete die vollständige Freiheit des Getreidehandels als das beste Mittel, den Ackerbau zu begünstigen* und alle Teile des Landes mit dem notwendigen Bedarf an Getreide zu versorgen, auch würden — meint sie — dadurch die Preise am besten im Gleichgewicht erhalten. „Dennoch legen uns — sagt die Regierung in erwähntem Bericht — die für die Bedürfnisse der Einwohner nicht zureichende Getreidepflanzung in Unserem Lande, desselben besondere Lage, welche die Zufuhr von aussen oft beschwerlich und unsicher macht und endlich die bis hiehin von unsern Nachbarn noch hie und da angelegten Getreide-Ausfuhr-Verbote, solche Hindernisse in den Weg, dass wir jene Grundsätze nicht von nun an und ohne alle Einschränkung auf unser Land anwenden können."

Der Handel und Verkehr mit Getreide im Innern des Landes solle vollkommen frei und ungehindert sein.

Die Einfuhr fremden Getreides war — genannter Verordnung gemäss — erlaubt, bis der Preis von einem Bernmäss Kernen in der Hauptstadt auf 14 Batzen (18.50 Fr. per 100 kg.), in Lausanne auf 15 Batzen (19.80 Fr. per 100 kg.) herabsinken und während drei Monaten so tief stehen würde; dann sollte ein Einfuhrverbot erlassen werden. Galt jedoch das Mäss in Bern drei Monate lang wenigstens 16, in Lausanne 17 Batzen, dann wurde die Einfuhr wieder freigestellt.

In der Absicht, den Ackerbau so viel wie immer möglich durch die Freiheit des Handels und die Sicherheit des Absatzes zu begünstigen und dem Verkehr mit den Nachbarn so wenig Hindernisse als möglich in den Weg

zu legen, wurde die Ausfuhr gestattet, bis das Mäss Kernen in der Hauptstadt während drei Monaten mehr als 20 und in Lausanne 21 Batzen galt. Sank der Preis auf 18 resp. 19 Batzen, so war die Ausfuhr wieder frei.

Um den Partikularen den Absatz ihres Getreides zu sichern und ihr Interesse am Getreidebau nicht zu schwächen, sollte von den obrigkeitlichen Kornvorräten nur dann verkauft werden, wenn die Preise so hoch waren, dass die Ausfuhr verboten werden musste. Die Regierung spricht am Schlusse der Verordnung die Hoffnung aus, dass durch diese Massregeln „die Pflanzung des Getreids hinlänglich Aufmunterung, der Absatz desselben die nötige Sicherheit erhalten, Mangel und Teuerung so viel möglich von unsern Landen entfernt und hiemit derjenige heilsame Zweck, den Wir uns bei dieser Unserer Verordnung vorgesetzt haben, erreicht werden möge [1])."

Die wohlgemeinten Bestrebungen der Regierung wurden vielfach vereitelt durch die Handlungsweise der Beamten, die einen Grossteil ihrer Einkünfte in Getreide bezogen. Es lag in deren persönlichem Interesse, die Getreidepreise möglichst hoch zu halten. Bei niedrigen Preisen hielten sie ihre Vorräte zurück und suchten sie zu mehren, um beim oft nur scheinbaren Mangel zu hohen Preisen verkaufen zu können. „Besonders im Jahre 1794 herrschte deswegen grosse Missstimmung" [2]) im Volke. Der Unterschreiber Thomann wies in der Sitzung vom 10. September 1794 mit beredten Worten darauf hin, welche Missstände aus dem Umstande erwachsen, *»dass die Zeiten von Theuerung, Jammer und Elend im Lande die sogenannten guten Zeiten der Herren Amtsleute ausmachen«*. Dieser an sich schon empörende Gedanke, der in auffallendem Kontraste mit den wohlthätigen Absichten der Regierung stehe, erzeuge aber — führt Thomann aus — noch weit gefähr-

[1]) Dr. Geiser, L. J. d. S., S. 69. [2]) Dr. Geiser, L. J. d. S., S. 70 u. ff.

lichere moralische Uebel. Das Volk beschuldige die Amtsleute des Einverständnisses mit den Wucherern und Kornjuden, im Volke entstehe eine wachsende Verbitterung und Misstrauen auch gegen die bestgemeinten Absichten der Obrigkeit. *Daran sei nur das fehlerhafte Besoldungssystem schuld, das gleich einem nagenden Wurm das Wohlsein des Staates untergrabe.* Deshalb solle die Regierung darauf sehen, „dass das Interesse ihrer Beamten mit der genauen Ausübung ihrer Pflicht und dem Zweck der Regierung nicht in einem offenbaren Widerspruch liege". Diese Anregung wurde im Grossen Rat beinahe einstimmig erheblich erklärt. Die Kornkammer arbeitete ein Gutachten aus, in welchem die von Thomann gerügten Missstände offen anerkannt werden. Ueber die Mittel zur Abhülfe waren die Meinungen geteilt. Zu einer prinzipiellen Aenderung des Besoldungssystems und einer Revision des Vennerreglements[1]), die angeregt worden war, kam es nicht. Am 21. Dezember 1794 wurde jedoch ein Mandat erlassen, durch welches streng verboten wurde, unter der Hand Getreide in den Behausungen der Amtleute und Schaffner zu kaufen. Dieselben sollten vielmehr sowohl die obrigkeitlichen als auch die eigenen Vorräte auf die öffentlichen Märkte führen und dort das Mäss Weizen, Roggen und Kernen zwei Batzen, das Mäss Dinkel und Haber ein Batzen unter dem laufenden Preise verkaufen. Zurückbehalten durften sie von den Vorräten nur ihren Hausbedarf. Ueberhaupt wurden alle Beamten, Pfarrer etc. ermahnt, mit gutem Beispiel voranzugehen und ihr Getreide soviel als möglich auf den Markt zu werfen. Gegen Wucherer, die ihr Getreide aufsparen würden, um damit zu spekulieren, sollte aufs strengste eingeschritten werden. Am 14. August 1795 wurde diese Verordnung im Grossen

[1]) Das Vennerreglement enthält Verordnungen über die Staatsverwaltung.

Rat aufs neue bestätigt[1]). Ob dadurch wesentliche Besserungen erzielt werden konnten, ist sehr zu bezweifeln.

Der einst kräftige Grundstock der Naturalwirtschaft begann allmählich morsch zu werden; neue lebenskräftige Wurzeln schlugen aus. Der Sturm vom Jahre 1798 kam, fegte die alten morschen Stämme hinweg und pflanzte die wirtschaftliche Freiheit in Produktion, Handel und Verkehr an deren Stelle. Damit beginnt auch für die Getreideproduktion und Brotversorgung des Landes eine neue Aera, die ihre Blüten und Früchte in den letzten Dezennien des folgenden Jahrhunderts entfalten und zeitigen sollte.

[1]) Dr. Geiser, landw. Jahrb. d. Schw. S. 71.

II. Die Getreideproduktion im Gebiete der Alpen und Voralpen.

Der Getreidebau hat in den Alpen mit mancherlei natürlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die häufig steile Abdachung erschwert die Bearbeitung und Anpflanzung des Bodens sehr. Der Gebrauch des Pfluges ist in der Regel unmöglich und die Bearbeitung des Bodens mit Handgeräten ist mühevoll und schwierig. Dünger und herunterrollende Erde müssen oft mühsam auf dem Rücken nach oben getragen werden. Das rauhe Klima, namentlich an den nördlichen Abhängen, der lange andauernde Winter, die starken Fröste im Frühjahr machen den Getreidebau unsicher. Die Feldbestellung wird dadurch erschwert und verteuert. Die Saaten ersticken oft unter der lange anhaltenden Schneedecke und der Frost entblösst die zarten Wurzeln der jungen Getreidepflanzen von der dünnen Erdschicht, so dass diese erfrieren. Im Talboden der Alpentäler kann der Getreidebau deshalb nicht stark ausgedehnt werden, weil man hier Winterfutter für so viel Vieh gewinnen muss, als die Alpen im Sommer ernähren.

Dass trotz diesen natürlichen Erschwernissen der Getreidebau früher grosse Verbreitung im Gebiete der Alpen und Voralpen hatte, geht aus vielen Stiftbriefen, Gülten, Urteilen, Reisebeschreibungen etc. deutlich hervor. Für *Obwalden* hat M. Kiem [1]) in einer sehr interessanten histo-

[1]) P. M. Kiem, „Die Alpenwirtschaft und Agrikultur in Obwalden seit den ältesten Zeiten", Geschichtsfreund, Bd. XXI., S. 144 und ff.

rischen Untersuchung die starke Verbreitung und den Rückgang der Getreideproduktion nachgewiesen. Kiem knüpft an an die Sage von der Fortnahme der Ochsen vom Pfluge, durch den Landvogt im Melchtal, von den üppigen Kornfeldern, die das Plateau von Schwarzenberg ob Kägiswil ehemals getragen habe, sowie von dem Obwaldner Getreidenauen (Frachtschiff für Getreidetransport auf dem Vierwaldstättersee), der das mitgebrachte Getreide auf seine eigene Schramme ausschüttete und den Getreidepreis in Luzern bestimmt habe. Als Voraussetzung dieser Sagen nimmt Kiem an, dass der Getreidebau in Obwalden ehemals grosse Verbreitung gehabt habe und weist dies auch an Hand von Urkunden nach. In vielen sich auf den Kanton Obwalden beziehenden Urkunden vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert sind wiederholt in grosser Anzahl Aecker, dagegen in viel kleinerer Anzahl Matten als Gegenstände von Dotationen Kauf- und Tauschverträgen aufgeführt. In den Bruchstücken des am Ende des dreizehnten Jahrhunderts angefertigten Urbarienbuches der Pfarrkirche zu Sarnen „lassen sich sechsundzwanzig zum Unterhalte der dortigen Geistlichkeit vergabte Aecker aufzählen, während nur eine einzige Matte von der ersten Hand gezeichnet ist [1]).“ „Bei Durchgehung der von späteren Händen gemachten Aufzeichnungen von circa 1280 bis 1485 treten uns — ungeachtet vieler Vergabungen, die unlesbar bleiben — dennoch wenigstens 42 Aecker, neben nur sehr wenigen Matten, als zehntpflichtig entgegen [2]).“ Eine Reihe von Urkunden belehren, dass der Ackerbau bis tief in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts neben der Alpwirtschaft noch auf hoher Stufe gestanden und erst nach und nach einem Kampf von mehr als zweihundert Jahren fast

[1]) Kiem, Geschichtsfreund, Bd. XXI, S. 168.
[2]) Kiem, Geschichtsfreund, Bd. XXI, S. 169.

gänzlich gewichen ist. Im sechszehnten Jahrhundert wurde eine merkliche Verminderung der Aecker wahrgenommen, indem diese in den Stiftbriefen, Gülten, Urteilen und andern Schriftstücken viel seltener erscheinen, als in den verflossenen Jahrhunderten. Auch die im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert sich immer häufiger folgenden Getreidezehnt-Ablösungen deuten auf die Abnahme des Ackerbaues hin. Im Wintermonat 1574 beschlossen die Kirchgenossen von Alpnach mit Bewilligung der hohen Regierung den Loskauf der Zehnten, „welche sie den Kirchherren jährlich zu geben schuldig sind". Mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz wurde der Loskauf der Zehnten um 2680 Pfund Hauptkapital auch für die Pfarrkirche von Sarnen, sowie der Zehnten der Kirchgenossen von Sachseln beschlossen. Letztere versprachen ihrem jeweiligen Pfarrer 208 Gl., die Benützung einer Weide, der Allmend und Wälder nach Bedarf und so weiter und begründeten die Ablösung also: „Sittenmahlen das Wochentliche Inkommen unserer Pfarrpfruond von altersher gar gering gesin, und man *in villen iahren eintweders gar nith oder doch sehr wenig Korn gepflanzet,* so hat es sich oft begeben, dass unsere Pfarreü ledig gestanden und auch die guten priester wenig lust gehan, bei uns zu bleiben wegen abgang der früchten und zehendes". In der Gemeinde Kerns (Obwalden) — deren Wappen drei goldene Korngarben schmücken — fand der Getreidebau am längsten eine sorgsame Pflege. Die Zehntablösung erfolgte hier erst am 2. Wintermonat 1699. Der Eingang der bezüglichen Urkunde gewährt in kurzen Zügen einen Einblick in die Agrikulturverhältnisse Obwaldens. „Kund und zu wissen sei, dass in Obwalden schon vor einer geraumen Zeit der Zehent von den *Ackerfrüchten* aussgekaufft worden, ussert der Pfarrey Kerns, welche noch biss dahin demselben underworffen sein müessen. Der aber Einem Jeweiligen

Pfarrherrn Jährlich Weniges Eingetragen undt Eben der ursachen, Weilen die gemeinen Kirchgenossen selbiger Pfarrey sich Jmmerdar dessen beschwert und dessentwegen den Ackherbaw ohngeachtet Eine Hochweise Oberkheit diess Landts gern sehen mögen, dass Man in diessem Kirchgang sich diesser Arbeit mehreres und sonderlich bey gegenwertigen Tewren Zeiten Befliessen hetten, vast allerdings underlassen."

Nach Kiem's Untersuchungen wurde der Ackerbau in Obwalden seit den ältesten Zeiten bis ins vierzehnte Jahrhundert vorzüglich gepflegt; musste dann aber im Kampfe mit der Alpwirtschaft dieser, zunächst in den höher, später auch in den tiefer gelegenen Gemeinden allmählich weichen, und ist bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts fast gänzlich verschwunden.

Diese Kulturveränderung wird von Kiem hauptsächlich durch den Umschwung erklärt, der seit der Schlacht von Sempach (1386) nicht nur im politischen Leben, sondern auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten sei; indem erst die Befreiung des Landes die Möglichkeit zu ungehemmter Benützung des Bodens nach erfolgter Ablösung der Grundlasten eröffnet habe. Als weitere Erklärungsgründe werden die anhaltenden Kriege des fünfzehnten Jahrhunderts in ihrem Einfluss auf die Volksverminderung und die Vernachlässigung des Ackerbaues; und endlich die Vorliebe der Obwaldner für die freie Alpwirtschaft herangezogen.

Miaskowski [1]) dagegen ist der Ansicht, dass diese Kulturveränderungen nicht sowohl eine Folge der inneren Befreiung des Landes und Ablösung der Zehnten, noch weniger eine Folge der Vorliebe der Bevölkerung für eine

[1]) Dr. von Miaskowski, „Die Alpenkultur und ihre Rechtsordnung, in „die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz", S. 38 und ff. Basel. Verlag von H. Georg. 1878.

bestimmte Beschäftigung sei; sondern dass sie hauptsächlich bedingt gewesen sei durch die allgemeine wirtschaftliche Lage Obwaldens und sein Verhältnis zu andern Ländern. Solange Obwalden vom Verkehr nach aussen abgeschlossen war, musste es auch seinen Brotbedarf durch eigene Produktion decken. Weil aber die Benutzung der Alpen als Weiden und Wald und des Talbodens als Wiese zur Gewinnung des Winterfutters die normale ist, so wird sich dieselbe überall, selbst gegen ausdrückliches Verbot, durchzusetzen suchen, wo die Verhältnisse dies gestatten oder begünstigen. Solche Verhältnisse treten ein, wenn die Bevölkerung wächst, das selbst produzierte Getreide nicht mehr für den eigenen Bedarf ausreicht, das Geld allmählich seine wichtige wirtschaftliche Funktion, wenn auch fürs erste nur in bescheidenem Masse, auch in diese Gebirgsgegenden ausdehnt, und der Verkehr mit angrenzenden und ferner liegenden Gebieten sich immer mehr entwickelt. Dadurch wird es möglich, die unter ungünstigen Verhältnissen früher selbst produzierten Produkte jetzt auf leichtere Weise von aussen zu beziehen und sich fortan ausschliesslich auf die Hervorbringung derjenigen Gegenstände zu beschränken, für die die günstigsten Voraussetzungen vorhanden sind. Dieser Zeitpunkt scheint für Obwalden im vierzehnten Jahrhundert; vollends aber im sechszehnten Jahrhundert gekommen zu sein, obgleich damals die Versorgung mit Getreide von aussen her, infolge des noch mannigfach gehemmten Verkehrs, und namentlich der Uebung der Kornproduktionsländer, in Misswachsjahren die Getreideausfuhr vollständig zu verbieten, noch sehr unsicher war.

Ueber den Kornbau und dessen Rückgang im *Saanenland* (im bernischen Alpengebiet) entwirft der Verfasser der „Briefe über ein schweizerisches Hirtenland", 1782, Seite 45 und ff., folgendes Bild: „Solange vor der Einführung

des Käsehandels und Geldreichtums die unzugänglichen Abgründe und Gebirge das Saanenland von aller Welt abtrennten, war das Aufbewahren der Käse das Merkmal eines bemittelten guten Hauses. *Weizenbrot wurde selten gebacken, sparsam verzehrt, und Landbrot* (grosse, runde, dünne, ungesäuerte und fast ungesalzene Gerstenkuchen) *wie Zwieback auf ein halbes oder ganzes Jahr verwahrt, alsdann geröstet und mit Molken als Leckerbissen gegessen;* wie dann jede Familie dergleichen Vorrat noch (1782) auf die Bergreise mitnimmt. Als der Handel Geld in diese Täler gebracht, keimte bald mit neuem Reichtum auch der Verbrauch fremder Ware auf; *besonders lernte fast jedermann Brod essen.* Die Unkosten der Einfuhr machen jeden Mütt Weizen, Korn um einen Reichstaler, wo nicht um 2 Gulden teurer, zumal da *mit Fortschreitung des Reichtums beydes Brotverbrauch und Arbeitslohn zunahm; der Kornbau des Landes aber in Abnahme geriet. Vor Einführung des Käsehandels wurde das Land gepflügt; nun ist aller Bau gefallen, ausgenommen der vorteilhafteste.* Der Kornzehende ertrug von 1730 bis 1740 ungefähr doppelt, was von 1770 bis 1780 [1]); es ist kein Pflug mehr im ganzen Saanenland, hin und wieder um die Häuser werden einige Stellen teils mit Erdäpfeln und Bohnen, teils mit Hanf und Lein, teils mit Korn und Gerste besäet. Ein so geringer Kornbau wird nur noch fortgesetzt, weil man Stroh für die Better bedarf. Wiesen waren die Goldquelle, Saanenland war durch die Natur zum Hirtenland auserkoren. Da wurden die Gewohnheit und jene Lokalregeln des Feldbaues, die die Frucht von jahrhundert alten Erfahrungen sind, vergessen. Daher misslangen den bernischen Landvögten alle Versuche zur Herstellung des Kornbaues: Diese schweisstreibende und

[1]) Es gelten diese Angaben nur für das Saanenland, nicht für den ganzen Kanton Bern.

anstrengende Arbeit wurde von dem Volk gegen die freye ruhige Wonne des Hirtenstandes ausgetauscht."

Wie in Obwalden und Saanen, so war auch in andern Alpen- und Voralpengebieten der Schweiz der Getreidebau früher allgemein verbreitet und musste dann meistenorts der Graswirtschaft allmählich weichen. Mit der Erleichterung der Verkehrs- und Tauschgelegenheiten durch Verbesserung und Erbauung neuer Verkehrswege und allmählicher Einführung der Geldwirtschaft begann ein regerer Güteraustausch zwischen den Bewohnern der Alpen, des Tales und Flachlandes. Dieser Verkehr, zunächst nur im engeren Kreise eines Landesteils sich abspielend, dehnte sich bald über diesen hinaus und überschritt die Grenzen des eigenen Landes. Die Möglichkeit des Austausches von Nahrungsmitteln führte zu einer weitgehenden Arbeitsteilung in der Urproduktion. Notwendige Lebensmittel — die aber, natürlicher Verhältnisse halber, der eigenen Scholle nur mit viel Mühe und unter grossen Schwierigkeiten abzuringen sind — können jetzt viel leichter von aussen her bezogen und dafür Produkte hergegeben werden, deren Erzeugung die Natur der eigenen Scholle begünstigt. Die natürlichen Produktionsfaktoren im Gebiete der Alpen und Voralpen begünstigen im allgemeinen die Futterproduktion, Viehzucht und Milchwirtschaft, weniger den Getreidebau, welch' letzterer im Flachlande viel leichter kultiviert werden kann. *Es ist daher ein den natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassender Prozess der Arbeitsteilung, wenn der Gebirgsbewohner, der früher für den eigenen Bedarf auch Brot pflanzte, bei fortschreitender Entwicklung davon absieht, sich das Brot von aussen erwirbt und dafür Vieh und Produkte der Viehhaltung nach aussen abgibt.* Dadurch werden die natürlichen Kräfte in privat- und volkswirtschaftlich richtiger Weise genützt, ohne dass für das einzelne Glied in der Kette dieses Güteraustausches

eine Gefahr des Mangels am Notwendigen vorhanden ist; denn es wird von Glied zu Glied produziert und abgegeben, was das andere bedarf.

Wenn auch die natürlichen Verhältnisse den Getreidebau im Alpengebiete sehr erschweren und ein weitverzweigtes Schienen- und Strassennetz die einzelnen Gebiete untereinander verbindet und dem Markte näher führt, so dass der Lebensmittelaustausch ungehemmt erfolgen könnte, so finden wir doch den Getreidebau in Gebirgsgegenden heute noch ziemlich verbreitet, wenn auch lange nicht mehr in seiner früheren Ausdehnung. Zerstreute kleine Aecker finden wir in vielen Gebieten der Voralpen und Alpen, den steilen Hängen entlang bis hinauf zu beträchtlichen Höhen. Ziemlich häufig werden Roggen, Gerste und Hafer, seltener dagegen Weizen und Mais angebaut. Am meisten Fläche wird denselben noch in einem Teil des Kantons Graubünden, namentlich im Unterengadin, dann im nördlichen Teil des Kantons St. Gallen, in einigen Alpentälern des Kantons Bern (Emmen-, Simmen- und Saanental) gewidmet. In höher gelegenen Gebieten wird manchenorts heute noch die sogenannte Reut- und Egartenwirtschaft betrieben. Dabei werden geeignete Landstücke, nachdem sie eine Reihe von Jahren dem natürlichen Holz- oder Graswuchs überlassen waren, gereutet, bezw. der Rasen wird abgeschält. Holz und Rasen werden meist in Asche verwandelt, die als Dünger dient. Der Boden wird mit Hacken, Karst und Spaten bearbeitet, während einigen Jahren mit Getreide, Kartoffeln und andern Gewächsen bepflanzt, und dann wieder dem Gras- oder Holzwuchs überlassen. Beim Wechsel dieser Kulturen wird mancherorts ein gewisser Turnus beobachtet, anderwärts werden beliebige, geeignet erscheinende Grundstücke jeweils zeitweise dem Ackerbau unterworfen.

Der Getreidebau wird im Gebiete der Alpen und Vor-

alpen in geringem Umfange noch betrieben zum Zwecke der Strohgewinnung für die Betten, teilweise auch zum Zwecke der besseren Ausnutzung sonnig gelegener, trockener Grundstücke, die als dauerndes, natürliches Grasland wenig abtragen würden. Diejenigen Alpengebiete, in denen vorwiegend zum Zwecke der eigenen Brotstoffversorgung Getreide gebaut wird, sind heute selten mehr zu finden, kommen aber noch vor. Ein charakteristisches Beispiel dieser Art ist das *Eifischtal* [1]) oder Val d'Anniviers, ein Seitental der Rhone im Kanton Wallis. Carl Mayer sagt von den Bewohnern des Eifischtales, sie seien nicht nur die reichsten, sondern auch die arbeitsamsten Leute des Wallis. „Sie sind aber auch das originellste und in seiner patriarchalischen Einfachheit am reinsten erhaltene Völklein nicht nur des Wallis, sondern der ganzen Schweiz."

Der Eifischer ist ein Nomade in des Wortes vollster Bedeutung. Von Anfang März bis Ende November befindet er sich ununterbrochen auf der Wanderung; nur schleppt er seine Zelte nicht mit sich, sondern hat an allen seinen Hauptetappenpunkten einen stehenden Wohnsitz. Auf den Kopf der Bevölkerung (Eifisch zählte 1880: 1799 Köpfe) kommen etwa fünf Wohnhäuser, meist selbstgezimmerte, kleine Blockhäuser. Auf den 1600—1800 Meter hoch gelegenen Mayen werden die Monate November bis Januar in stiller Ruhe zugebracht. Dann gehts in das tiefst gelegene Reb- und Wiesengelände ins Tal; von hier beginnt die Wanderung etappenweise in die höher gelegenen Dörfchen bis in die Mayensässe. Auf dieser Wanderung werden die Frühjahrsarbeiten verrichtet. Einige setzen mit dem Vieh ihre Wanderung in die höchstgelegenen Alpen fort und bleiben dort während des Hochsommers, während die Grosszahl der Leute zur Pflege und Ernte der Kulturen

[1]) „Das Eifischtal", Skizzen aus den Walliser Alpen von Carl Mayer, „Neue Zürcher Zeitung" 1896, Nr. 312—326.

(Futter, Getreide, Wein) je nach der Reihenfolge der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstarbeiten ihre Wanderung im Tale fortsetzt. Im Herbst wird auch das Vieh wieder in die Nähe der Dörfer und hinunter ins Tal gebracht; im November sodann ziehen Menschen und Vieh wieder hinauf in ihre Winterquartiere, die Mayen. Jeder Eifischer ist sein eigener Bauherr, sein Maurer, sein Zimmermann und ebenso gut sein eigener Schneider und Schuster, und das Tuch liefern die fleissigen Spinnerinnen, die Weiber ebenfalls selbst. Die Gemeinden im Eifischtale sind alle noch in der altväterlichen, aber auch beneidenswerten Lage, keine Steuer beziehen zu müssen. Was an öffentlichen Arbeiten zu machen ist, wird von den Bürgern in Regie geleistet. Jede Haushaltung stellt so und so viele Personen für eine bestimmte Zeit. Unter Anleitung selbstgewählter Werkmeister bessern die Bauern Strassen und Wasserleitungen aus, renovieren die Kirche und die Gemeindehäuser, ja nicht nur das, sie bauen auch, wenn's nötig ist, selbst neue Gebäude. Im ganzen Tale gibt es keine Bettler und Armengenössige. Hinterlässt ein Verstorbener minderjährige Waisen, so werden diese von den Aeltesten der Gemeinde andern Familien zugeteilt, wobei nicht die Verwandtschaft, sondern der Grad der Wohlhabenheit massgebend ist. Die Waisen müssen wie eigene Kinder gehalten werden, alle ihre Dienste dürfen beansprucht werden, während ihr Vermögen und dessen Zinsen nicht angegriffen werden dürfen. Eltern, Kinder, Brüder und Schwestern arbeiten heute noch so zusammen und sparen wie vor Jahrhunderten. Das Ergebnis sind Familienvermögen, die in die Hunderttausende gehen. Alle Aemter sind Ehrenämter und daher mit Amtszwang verbunden. Alle öffentlichen Geschäfte, wie die Benützung der Alpen und Wälder, der Unterhalt der Kirchen und Kapellen, die Ausbesserung der Strassen, Kanäle u. s. w. werden von der

Gemeinde je am Sonntag nach der Kirche, auf deren Vorplatz beraten und beschlossen. Der Geistliche wird mit Naturalien: Käse, Wein etc. besoldet. Die Bewohner ernähren sich ausschliesslich von Milch, Brot und Käse, sowie von dem an der Luft getrockneten Fleisch. Einmal nur im Jahr wird geschlachtet und *einmal im Gemeindeofen gebacken. Das Brot ist daher steinhart*, aber auch sehr schmackhaft, wenn es mit dem köstlichen Wein angefeuchtet wird. Von den Lebensmitteln legt sich der Anniviarde in seinen vielen Wohnorten einen auf Jahre reichenden Vorrat an, so dass er nie in Verlegenheit kommen kann. Es herrscht die Sitte, dass bei Anlass einer Beerdigung nach der Totenmesse im Gemeindehaus für die ganze Gemeinde ein Leichenmahl stattfindet, bestehend aus Wein, Käse und Brot, die alle drei vom Jahre der Geburt, oder, wenn der oder die Verstorbene verheiratet war, von dessen Hochzeitsjahr herstammen. Seit jener Zeit sind sie einzig und allein für diesen Zweck aufbewahrt worden.

Wie ehemals in vielen schweizerischen Alpentälern, so wird der Getreidebau im Eifischtale heute noch zum Zwecke der Selbstversorgung gepflegt und wird hier in Höhen, wo man ihn sonst nicht trifft, noch betrieben. Bei Chandolin und St. Luc finden sich Aecker bis auf die Höhe von fast 1800 Metern. Es gelangen hier noch Gerste und Hanf, daneben Kartoffeln und Bohnen, an einzelnen Stellen auch Roggen zur Reife. Furchtbar mühsam ist das Umbrechen dieser Aecker. Wegen der Steilheit ist es nicht möglich, einen Pflug anzuwenden; alles muss mit der Haue umgehackt werden. Dabei wird zuerst am unteren Ende des Feldes ein Graben ausgehoben und aus diesem die Erde von Männern und Frauen auf dem Rücken hinauf an den oberen Rand getragen. Der Graben wird aufgeworfen, damit das kostbare Erdreich nicht hinunter in den

Abgrund rollt. Diesen mühsamen Ackerbau pflegen die fleissigen und reichen Bewohner des Eifischtales im Wallis. *Er ist für sie eine erfrischende Quelle des Fleisses, und die durch ihn ermöglichte Selbstversorgung mit Brot bildet eine wesentliche Stütze des hier seit Jahrhunderten angesammelten Reichtums.*

III. Die landwirtschaftliche Reformbewegung und die Getreideproduktion in der Periode 1750—1850.

Während in den meisten Gebieten der Alpen und Voralpen der Getreidebau dem Futterbau in der Periode vom sechszehnten bis neunzehnten Jahrhundert allmählich weichen musste, blieb im Flachland der landwirtschaftliche Betrieb mit seiner vorwiegenden Körnerproduktion bis gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hin gleichförmig bestehen. Noch zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts war die Dreifelderwirtschaft [1]) mit Brache, Winter- und Sommergetreide allgemein verbreitet und wurde wie vor etwa tausend Jahren betrieben. Nur hinsichtlich der Grösse der einzelnen Parzellen war eine Aenderung vor sich gegangen, indem in einzelnen Gegenden aus früher

[1]) Beim Dreifeldersystem war das Ackerland eines Hofes oder Dorfes bekanntlich in drei Schläge eingeteilt, von denen je einer der Brache, der andere dem Wintergetreide, der dritte dem Sommergetreide, diente. In regelmässigem Turnus wechselten diese Kulturen, so dass auf demselben Schlag im ersten Jahr gebracht, im zweiten Wintergetreide, im dritten Sommergetreide, gebaut wurde. Weil dieser Turnus von allen Nutzniessern oder Eigentümern von Grundstücken in den drei Schlägen eingehalten werden musste, war es zum Zwecke der regelmässigen Selbstversorgung mit Getreide nötig, dass der einzelne Bauer in jedem der drei Schläge gleich- oder doch annähernd gleichviel Land hatte. Dasselbe galt von den selbständig werdenden Erben; waren deren drei da, so wurden die einzelnen Parzellen eines Schlages unter die drei aufgeteilt. Diese Teile erlitten später wieder ein ähnliches Teilungsschicksal u. s. w. Diese Naturalaufteilung in der Dreifelderwirtschaft führte in vielen Gegenden zu einer heillosen, weitgehendsten Güterzerstücklung.

grösseren Parzellen nun eine Unmenge kleiner, teils kaum einige Pflugfurchen breite, „hosenträgerähnliche“ Parzellen entstanden sind. Der Körnerbau war die eigentliche Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion, ihm wurde ein grosser Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche gewidmet [1]). Die Viehhaltung war dem Ackerbau untergeordnet; ihr Hauptzweck war: Gespanndienste und Dünger für den Acker zu liefern. Die landwirtschaftliche Produktion war eine ganz extensive. Der Futterproduktion und Viehhaltung schenkte man nur geringe Aufmerksamkeit. In der Regel war der Viehstand zu wenig zahlreich, um genügend Dünger für die Felder zu liefern, die infolgedessen nur geringe Erträge gaben. Der Zelgenzwang und der gemeine Weidgang hemmten den Betrieb und verhinderten die Abgrenzung und intensivere Bewirtschaftung einzelner Grundstücke.

Die Abnahme des Getreidebaues im Gebirge hatte einen beträchtlichen Ausfall an Getreide zur Folge, während gleichzeitig das Bedürfnis an solchem sich steigerte, infolge der Vermehrung der Bevölkerung. Sollte das gesteigerte Bedürfnis durch die eigene Produktion befriedigt werden, so hätte das Flachland seine Getreideproduktion entsprechend ausdehnen und intensiver betreiben müssen. Dazu fehlten aber die Anregungen; die Bauern hatten vielmehr das Bestreben, die Getreideproduktion einzuschränken, weil die Getreidepreise in guten Erntejahren sehr niedrig standen, und um weniger Getreidezehnten entrichten zu müssen. Diese Verhältnisse hatten zur Folge, dass ein immer beträchtlicheres Quantum Getreide von aussen her eingeführt werden musste. Die Abnahme der eigenen Getreideproduktion bedeutete eine Schwächung des Zehnt-

[1]) „Ein ganzer Bauer besitzt gewöhnlich 50 Jucharten Ackerland gegen 25 Jucharten Mattland“, schrieb der Amtmann von Fraubrunnen in den 1760er Jahren, wie aus dem Bericht der Vennerkammer vom 28. April 1768 hervorgeht.

herren- und des Staatseinkommens; zudem war die Notwendigkeit, Getreide aus den Nachbarstaaten einführen zu müssen, nach den damaligen Anschauungen etwas sehr Bedenkliches. Die hohe Obrigkeit, wie auch einsichtige, einflussreiche Männer erachteten es daher als ihre erste Pflicht, die Getreideproduktion im eigenen Lande zu erhalten und zu fördern.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann in der Schweiz eine Bewegung, die allmählich eine förmliche Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes zunächst in einem Teil des bernischen Gebietes zur Folge hatte. Es galt dem anderwärts mit gutem Erfolg betriebenen Kunstfutterbau auch in der Schweiz möglichst weite Verbreitung zu verschaffen und in Verbindung damit die Stallfütterung einzuführen. Für diesen Zweck agitierte ein Kreis von Männern, die durch die Lehren der späteren französischen Physiokraten angeregt worden waren — unter ihnen namentlich der Berner Tschiffeli und der Zürcher Dr. H. C. Hirzel. Ein Sammelpunkt für die Neuerer bot die 1747 neu gegründete naturforschende Gesellschaft in Zürich, sowie die Oekonomische Gesellschaft von Bern seit 1759 und von Solothurn seit 1761. Durch Vorträge und Besprechungen, durch Aussetzung von Preisen für die Bearbeitung bestimmter Fragen und Herausgabe periodischer Zeitschriften, durch Anstellung von Versuchen etc., suchte dieser Kreis begeisterter Männer zu wirken. Ihr Bestreben richtete sich hauptsächlich auf die Erweiterung und Verbesserung der Naturwiesen, sowie die Anlegung von Kunstwiesen, um den Uebergang zur Stallfütterung und damit eine reichlichere und bessere Viehhaltung, reichlichere Düngung der Felder und eine intensivere Kultur zu ermöglichen. Zur Erreichung dieser Bestrebungen galt es zunächst die bestehenden Hindernisse einer besseren Bewirtschaftung des Landes hinwegzuräumen. Das Sonder-

eigentum und die persönliche Freiheit in der Bewirtschaftung des Bodens galten als die vornehmsten Mittel, die eine intensivere Bewirtschaftung zu ermöglichen im stande wären. Deshalb richtete sich das Bestreben jener Männer in erster Linie auf die Verteilung der Allmenden zu Sondereigentum oder doch Sondernutzung, um das Acker- und Wiesland erweitern zu können; auf die Aufhebung des Flurzwanges, Trattrechts und der Grundzinsen, um den Landwirten das Verlassen der alten Dreifelderwirtschaft, den Anbau der Brache und eine rationelle Wechselwirtschaft zu ermöglichen; auf die Verteilung grosser Lehengüter zum Zwecke besserer Bewirtschaftung der Teile u. s. w.; ferner auf die Aufhebung der Handelsschranken im Innern und nach aussen, um die vorteilhafteste Verwertung der Produkte des Ackerbaues zu ermöglichen. Die Regierungen stellten sich im allgemeinen diesen Bestrebungen nicht gerade feindlich gegenüber, zeigten sich jedoch einer prinzipiellen Durchführung diesbezüglicher Massregeln wenig geneigt. Sie suchten sogar in vielen Fällen die Aufteilung des Landes zu Sondereigen und Sondernutzung zu verhindern, um den Zehntherren ihr Einkommen und den Armen ihre Nutzungsrechte am allgemeinen Weidgang zu erhalten.

Dennoch brach sich die einmal begonnene Bewegung Bahn. Besonders hervorragende Erfolge erzielte die rührige *Oekonomische Gesellschaft in Bern.* Ihre Wirksamkeit galt dem intensiveren Ackerbau (durch Abschaffung der Brache, rationellen Fruchtwechsel und bessere Düngung etc.) der Ausdehnung des Futterbaues (durch Anlegung von Naturwiesen und Wässermatten, Anbau von Klee, Luzerne, Esparsette und guten Grasarten auf dem Acker), sowie der Förderung der Viehhaltung und Milchwirtschaft.

Das erste Thema, welches als Preisaufgabe ausgeschrieben wurde, lautete: „Die vorzügliche Notwendigkeit

des Getreidebaues in der Schweiz und was sich dabei für allgemeine und sonderbare Hindernisse hervorthun? Und welches hingegen auch die allgemeinen und sonderbaren Vortheile seyen, deren die Schweiz zu dessen Förderung geniesset.“ Die besten [1]) Arbeiten, welche auf die Ausschreibung einlangten, wurden in den Abhandlungen der Gesellschaft 1760 gedruckt; auch die folgenden Jahrgänge enthalten zahlreiche Arbeiten über die Notwendigkeit, die beste Art des Getreidebaues, den vorteilhaftesten Getreidepreis etc.

Die *Notwendigkeit*, den Getreidebau zu fördern, wird in allen diesen Abhandlungen aufs schärfste hervorgehoben. Dabei wird immer wieder betont, dass man suchen sollte, sich vom Ausland möglichst unabhängig zu machen und den Bedarf durch eigene Produktion zu decken, einmal, um die nationale Selbständigkeit zu wahren, dann aber auch, weil für den Ankauf fremden Getreides sehr viel Geld ausser Landes gehe, was für den Wohlstand des Volkes von grösstem Nachteil sei.

Als *Hindernisse* einer Vermehrung der Getreideproduktion werden die Bodenbeschaffenheit (der rauhe, schwere, unebene Boden), das Klima, die besseren Produktionsbedingungen benachbarter Staaten (die ihr Getreide billiger einführen), die Allmenden, die Gemeinweidigkeit, die Unteilbarkeit der Güter (namentlich der Lehengüter), die Zerstückelung der Güter (namentlich im Waadtland und Aargau), die Gemengelage und ungünstige Form der Aecker, das Missverhältnis der Grösse der Wiesen, Aecker und Weinberge, die schlechte Art des Bauens, der Mangel und die schlechte Zubereitung des Düngers, die hohen Arbeitslöhne, die Nachlässigkeit und mangelhaften Kenntnisse, sowie die Vorurteile des Landvolkes hingestellt.

---

[1]) Den ersten Preis erhielt A. Stapfer, Helfer zu Diessbach.

Als *Vorteile*, welche dem Getreidebau zu gut kommen, nennen die verschiedenen Verfasser z. B. die kräftige Bevölkerung, die starke Viehzucht, den niedrigen Zinsfuss, die politischen Vorteile (Unabhängigkeit) u. s. w.

Die Vorschläge, welche gemacht werden, beziehen sich teils auf die Beseitigung der Hindernisse und bessere Ausnutzung der natürlichen Vorteile, teils auf technische Einzelheiten (bessere Düngung und Bearbeitung, Saatgutersparung durch die damals schon bekannte Maschinensaat etc.)

In Bezug auf den technischen Betrieb des Getreidebaues meint Landschreiber Pagan von Nidau [1]), dass dem Landwirt eine Vermehrung des Reinertrages durch Verminderung der Produktionskosten mehr Vorteil bringen würde, als eine solche durch das Steigen der Getreidepreise. Hinsichtlich der Förderung der Technik des Getreidebaues suchten die Mitglieder der OekonomischenGesellschaft nicht nur durch schriftliche und mündliche Belehrung, sondern auch durch ihr praktisches Beispiel zu wirken.

In Bezug auf die Stellung des Staates gegenüber der Getreideproduktion und dem Getreidehandel („Getreidepolizei") lauten die Ansichten in den Schriften der Oekonomischen Gesellschaft verschieden. Einzelne Autoren neigen dem Standpunkte der französischen Physiokraten und ihrem Grundsatz „Cherté fait abondance" zu und gaben der Privatspekulation vor dem staatlichen Getreidehandel den Vorzug [2]). Andere Autoren erachteten ein derartiges System für die schweizerischen und bernischen Verhältnisse nicht passend und befürworteten im allgemeinen Festhalten an der hergebrachten „Getreidepolizei".

[1]) Abhandlung der Oekonomischen Gesellschaft 1767.

[2]) Diese Richtung vertritt besonders der Statistiker und Nationalökonom L. Muret, Pfarrer in Vivis. Abhandlung der Oekonom. Gesellschaft 1767.

Diesem System huldigte dann auch die bernische Regierung im wesentlichen bis zum Jahre 1798, von wo ab der Getreidehandel frei gegeben wurde.

Weder die Bemühungen der Oekonomischen Gesellschaft, noch die Getreidepolizei des Staates vermochten die Getreideproduktion in ihrem vollen Umfang zu erhalten oder gar zu steigern. Vielmehr drängten andere Faktoren zu einer Abnahme der Getreideproduktion hin. Das Bestreben der Oekonomischen Gesellschaft war nicht nur auf die Förderung der Getreideproduktion, sondern ganz besonders auch auf die Ausdehnung der Futterproduktion zum Zwecke einer vermehrten Viehhaltung und des intensiveren Getreidebaues gerichtet [1]). Diese Bestrebungen für die Förderung des Futterbaues und der Viehhaltung fanden in den herrschenden Verhältnissen einen weit fruchtbareren Boden, als die Bemühungen um den Getreidebau. *Während die Getreideproduktion weder durch bessere Preisverhältnisse noch durch regere, günstigere Absatzverhältnisse irgendwelche Anregung und Aufmunterung erhielt, wurden die Bestrebungen für Hebung der Futterproduktion, Viehhaltung und Milchwirtschaft kräftig unterstützt und gefördert durch die rasche und enorme Preissteigerung animaler Produkte, sowie durch die immer besser sich gestaltenden Absatzverhältnisse für fetten Käse.* In den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts galt — nach den Aufzeichnungen von Oberlehenskommissär Manuel — der Emmenthalerkäse durch-

[1]) Dass man hierbei namentlich auch die Hebung des Getreidebaues im Auge hatte, geht aus der Abhandlung Stapfers (Abhandlung der Oekonom. Gesellschaft 1760, I, S. 96), hervor. In dieser *ersten Preisschrift* sagt der Verfasser: „Jedermann weiss, dass durch die Vermehrung des Futters auch der Getreidebau in Aufnahme gebracht wird. Denn wo viel Futter vorhanden ist, da kann auch mehr Vieh erhalten werden, dieses befördert den Getreidebau nicht nur, weil das Vieh zur Feldarbeit unumgänglich notwendig ist, sondern in Sonderheit, weil es den Mist hergibt, durch welchen die Aecker bedüngt und fruchtbar gemacht werden."

schnittlich vier Kronen (Fr. 14. —) pro Centner. Von da an stieg der Preis mit bedeutenden Schwankungen auf durchschnittlich zehn Kronen (Fr. 35. —), in den achtziger Jahren, 1795 und 1797 wurde sogar 15 Kronen (Fr. 52. 50) für fetten Emmenthalerkäse bezahlt. Besonders grosse Stücke galten noch mehr [1]). Der Magerkäse war im Preise ebenfalls durchschnittlich von zwei bis auf acht Kronen in einzelnen teuren Jahren gestiegen. Ueber das Steigen der Käse-, Butter- und Viehpreise schreibt S. Gruner [2]) im Jahre 1787: „Die ältesten Leute wissen sich zu erinnern, dass das Pfund Butter um sechs Kreuzer (1 Kreuzer = 3,5 Rappen) verkauft wurde." „Von den sechsziger bis in die achtziger Jahre zeigt sich ein stetiger Aufschlag von 10 bis auf 18 Kreuzer und zwar im Emmenthal und Saanenland gerechnet. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts soll in Bern die Butter fast nie mehr unter fünf Batzen (zwanzig Kreuzer) gegolten haben [3])." „Mit der Butter und dem Käse — schreibt Gruner 1787 weiter — ist zugleich alles was zum Tierreiche gehört, Pferde, junges Vieh, Fleisch, Talg u. s. w. und vorzüglich die Milchkühe mehr als verhältnismässig im Preise gestiegen. . . . nur vor fünfzehn bis zwanzig Jahren war eine Kuh, wie sie jetzt mit zehn Dublonen bezahlt werden müssen, weit leichter um fünfe zu haben (1 Dublonen = Fr. 22. 80).

Gleichzeitig mit der Preissteigerung animaler Produkte — als Ursache und Wirkung derselben — entwickelte sich ein immer lebhafterer Käse-Exporthandel, der durch keinerlei gesetzliche Einschränkungen gehemmt wurde. Fetter Emmenthalerkäse wurde exportiert von Langenthal aus über Basel und Strassburg, nach dem Norden, eine grosse Menge kleiner Alpenkäse ging über die Bergpässe nach

[1]) Dr. Geiser, Landw. Jahrb. d. Schweiz, 1895, S. 58.
[2]) Abhandlung der Oekonomischen Gesellschaft 1796, S. 239.
[3]) Dr. Geiser, Landw. Jahrb. d. Schweiz, 1895, S. 60.

Italien. In den Zeiten, wo nicht politische Ereignisse den Handel störten, war auch Frankreich ein sicheres, wichtiges Absatzgebiet für Käse. Wie uns Manuel berichtet, erfolgten früher die Ankäufe hauptsächlich durch bevollmächtigte Unterhändler fremder Handelshäuser, „die einzig das Geheimnis der Vorteile der Versendung dieser Ware besassen.“ Im letzten Viertel des achtzehnten und in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts entstanden im Kanton Bern eine Reihe grösserer Handelshäuser, welche sich mit Käseexport befassten und regelmässige Verbindungen mit dem Auslande unterhielten.

Unter diesen Verhältnissen entfaltete die Oekonomische Gesellschaft in Bern ihre rege Wirksamkeit und suchte durch Wort und Schrift, sowie durch praktische Beispiele und Anregungen seitens hervorragender Mitglieder die Futterproduktion, Viehhaltung und Milchwirtschaft gleichzeitig mit der freieren, intensiveren Bewirtschaftung der Felder zu fördern. Die Folge zeigte sich in einer völligen Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes zunächst in grossen bernischen Gebietsteilen. Nicht nur im Oberland, sondern auch im Emmenthal und überhaupt in dem ganzen Gebiete der Voralpen wurde der Ackerbau durch die Viehzucht zurückgedrängt. Hochgelegene Bauerngüter wurden in Weiden umgewandelt. In den Tälern wurde der Futterbau ausgedehnt, um der vermehrten Menge des Viehes für den Winter genügend Futter schaffen zu können. In der Ebene des deutschen Bernergebiets musste die Brache vielenorts weichen, an Stelle der alten Dreifelderwirtschaft trat der Anbau der Brache und eine intensive Wechselwirtschaft mit starker Ausdehnung des Futterbaues auf dem Acker. Grosse Flächen Sumpfland und mageres, wenig abtragendes Weideland wurden melioriert und in ertragreiche Wiesen und Aecker umgewandelt. In einzelnen Teilen des Flachlandes wurde die Futterproduktion durch

die Einführung der Bewässerung wesentlich gefördert. — Der Ausdehnung der Futterproduktion folgte die Vermehrung des Viehstandes und die Ausdehnung der Milchwirtschaft. Die Käserei wurde ein immer beliebteres Geschäft. Was man 1619 noch als eine „höchst schädliche Anmassung" bezeichnet hatte — die Bereitung fetten Käses — wurde nach und nach allgemeine Uebung und mit Sorgfalt betrieben. Vom Emmenthal aus verbreitete sich die Käserei in andere Gebiete der Voralpen bis hinunter in das Flachland. Diese starke Ausdehnung der Futterproduktion hatte zunächst die Einschränkung der Getreideproduktion zur Folge. Obwohl der Getreidebau in einzelnen Gegenden des Flachlandes infolge der Abschaffung der Brache, eines rationelleren Fruchtwechsels, besserer Bearbeitung und Düngung der Felder etc. intensiver betrieben wurde, als z. Z. der früher herrschenden Dreifelderwirtschaft, so vermochte doch diese intensivere Produktion den durch Einschränkung des Anbauareals bedingten Ausfall nicht zu decken. Ueber den Rückgang des Kornbaues im Saanenland haben wir Seite 24 und ff. einige Angaben gemacht. Aus zwei amtlichen Schriftstücken geht mit einiger Deutlichkeit hervor, wie der Getreidebau im bernischen Gebiete überhaupt abgenommen hat. In den Jahren 1755—1757 vermochte Bern bei mittleren bis reichlichen Ernten seinen Bedarf noch zu decken, so dass es die Regierung im Jahre 1755 „für gut und nötig befunden, durch ein Mandat die Einfuhr fremden Getreides aufzuheben und Käuffer und Verkäuffer bei Straff und Konfiskation der Ware zu verbieten . . ., damit die Angehörigen auch zu etwelcher Lösung ihrer habenden Feldfrüchte gelangen." Im August 1757 wurde die Einfuhr wieder gestattet. — Einem im Jahre 1791 erstatteten „Gutachten Mr. gn. H. Hn. der combinierten Venner- und Kornkammer, mit zuthun Ms. H. Hrn. alt Landvogt von Frisching von Wangen über

ein einzuführendes beständiges Getreidesystem“ ist zu entnehmen, dass damals bei einem jährlichen Bedarf der Bevölkerung von etwa sechs Millionen Mäss Kernen die eigene Produktion auf etwa vier Millionen ansteige und *das jährliche Defizit* bei zwei Millionen Mäss oder *„ein Drittheil der ganzen Consumation“ betrug.*

Die Verbesserung schlechten, wenig ertragreichen Landes, die teilweise Einschränkung des Ackerlandes zu gunsten der Futterproduktion, die Abschaffung der Brache und Einführung des Futterbaues auf dem Acker, die Stallfütterung, die vermehrte Viehhaltung und die Ausdehnung der Milchwirtschaft bedeuteten einen grossen Fortschritt auf land- und volkswirtschaftlichem Gebiete, solange als sich diese Bewegung innert mässigen Schranken hielt. Die *übermässige und einseitige Förderung dieser neuen Produktionsrichtung zeitigte jedoch bald ihre bedenklichen Schattenseiten.* In vielen Berggegenden waren Milch und Milchprodukte die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Die hohen Preise für Käse und Butter führten dann zu einem zu starken Abfluss dieser Nahrungsmittel, so dass die Reichen oft kaum genug für ihren eigenen Bedarf zurückbehielten und die Armen Mangel litten [1]). Der Ackerbau gab vielen Arbeit, Verdienst und Brot. Die Weide- und Milchwirtschaft erforderten nunmehr wenig Arbeitskräfte und machten viele verdienst- und brotlos. Die Küher mit ihren wandelnden Heerden bezahlten immer höhere Pachtzinse für den Gras- und Heunutzen der Bergweiden und Pachtgüter. Diese hohen Zinse kamen meist den Stadtherren und reichen Bauern zu gute, die ihr Geld in Grund und Boden möglichst sicher anzulegen suchten. *Die zunehmenden Weiden, die verminderte Arbeitsgelegenheit und die steigenden Pachtzinse vermehrten die Zahl der Verdienst-*

[1]) Eine diesbezügliche Klage reichte im Jahre 1783 die arme Bevölkerung von Siebenthal der bernischen Regierung ein.

losen und Armen, verteuerten das noch übrige Land und veranlassten viele tüchtige Elemente, „ihre Heimat den wandelnden Heerden zu überlassen, um in oder ausserhalb ihres Vaterlandes ein wohlfeileres Erdreich bearbeiten oder als Fremdlinge bewohnen zu können.“ „Die unternehmendsten, entschlossensten, thätigsten Köpfe“ wanderten aus in das Neuenburgische, Bischöfliche (Jura), Elsass u. s. w.; auch in das Solothurnische und selbst in das Freiburger Gebiet sind Emmenthaler hineingedrungen. Die Auswanderung der tüchtigsten Elemente — sagt Gruner [1]) — ist als ein grosser Schaden für das Land zu betrachten, während andere Gegenden, „wo diese Bergleute gesundes Blut und die ihnen angeborne Betriebsamkeit und wirtschaftliche Kenntnisse“ hinbringen, „sich auf Kosten des eigenen Landes mit den besten Wirtschaftern und tüchtigsten Leuten bereichern und uns in allem, was wir haben, der Viehzucht, dem Wiesenbau, dem Handel mit Käse und Leinwand etc. nacheifern“. Ueber die einseitige Bevorzugung des Futterbaues im bernischen Gebiete schrieb Albrecht Haller schon im Jahre 1762 in den Göttinger gelehrten Anzeigen [2]). „Es entsteht in diesem Lande der grosse Fehler, den auch England schmerzlich fühlt, dass allzu viel Land zur Gräserei (Grasbau) gelassen wird und man den Acker, der zu mühsam ist, fast mit Widerwillen beibehält.“

K. L. von Haller [3]) anerkennt den Käsehandel „als eine der wichtigsten Quellen unseres Wohlstandes“ und die Freiheit im Käsehandel „als die notwendige Bedingung von dem Flor des Landbaues“. Indessen — sagt Haller — ist es doch unwidersprechlich, dass der Käsehandel,

---

[1]) Sigismund Gruner, 1787, in Abhandlungen der Oekonomischen Gesellschaft 1796, siehe Dr. Geiser, Landw. Jahrb. d. Schweiz, 1895, Seite 57.

[2]) Dr. Geiser, Landw. Jahrb. d. Schweiz, 1895, S. 56.

[3]) Abhandlung der Oekonom. Ges., 1796, S. 292 u. ff.

eben weil er so ausschliesslich frei ist, sich bereits zum Nachteil aller übrigen Handelszweigen ausdehnet, dass seinetwegen Aecker, Wiesen und einträgliche Bauernhöfe in Alpen und Weiden umgeschaffen und so die sichersten Quellen von dem eigentlichen Reichtum des Landes untergraben und dem ungewissen Absatz der Käsen aufgeopfert werden. Wenn man nun bedenkt, wie leicht der Käsehandel durch irgend ein Fiskalgesetz äusserer Mächte eingeschränkt werden und wie sehr derselbe durch die etwa in andern benachbarten Ländern noch zu verbessernde Viehzucht leiden kann, so muss die angeführte Bemerkung von der durch die ausschliessliche Freiheit des Käsehandels bewirkten Verringerung des Acker- und Wiesenbaues allerdings von einer schrecklichen Wichtigkeit werden. Zur Wiederherstellung des „verlornen Gleichgewichts" empfiehlt Haller Freigabe der Ausfuhr von Vieh und Butter, ebenso wie der von Käse; *„dann — meint er — wird der Käsehandel bloss auf den Alpen und mithin nur mit fetten Käsen getrieben werden, die wegen ihrer besonderen Güte den Vorzug vor den Käsen anderer Länder haben werden und wodurch allein dieser wichtige Handelszweig dem Lande auf alle Zeiten gesichert bleiben wird. Nebendem wird aber der Wohlstand des Landes auf die viel reichhaltigeren und sicheren Quellen des Ackerbaues und der Viehzucht gegründet und uns durch keinen Machtspruch ausserer Fürsten geraubt werden können."*

Aus all' dem geht hervor, dass in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts im bernischen Gebiete die Alpen- und Graswirtschaft, verbunden mit der rasch sich ausdehnenden Milchwirtschaft, neben den grossen wirtschaftlichen Vorteilen dem Lande auch bedenkliche, soziale Nachteile brachte, ebendeshalb, weil diese Betriebszweige zu einseitig gepflegt und die Getreideproduktion zu sehr vernachlässigt wurde. Einem ähnlichen Bild der Entwick-

lung und Umgestaltung in der landwirtschaftlichen Produktion, wie es in den letzten Ausführungen von einem beträchtlichen Teile des bernischen Gebietes entrollt wurde, begegnen wir in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wieder.

Während die oben gekennzeichnete landwirtschaftlich roformatorische Bewegung im bernischen Gebiete fortdauerte, *setzte im Jahre 1798 eine noch viel mächtigere Gewalt mit ihrer reformatorisch wirkungsvollen Tätigkeit ein, um die noch bestehenden feudalen-agrarrechtlichen Verhältnisse mit Gewalt zu lösen und dem Bauernstand die längst ersehnte Befreiung und Entlastung zu bringen.* Die persönliche Gebundenheit und die mittelalterlichen Lasten mit Zehnten und Frohnden aller Art blieben in den meisten Gebieten der Schweiz bis zum Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts bestehen. Erst durch die Verfassung der helvetischen Republik vom 17. April 1798, Art. 5 und 13, wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft, sowie die Ablösbarkeit aller Grundlasten dekretirt. — *Mit diesem Zeitpunkt beginnt für die Agrargesetzgebung der Schweiz eine neue Aera, deren Charakter hauptsächlich in der Hinwegräumung aller einer früheren Ordnung entstandenen Schranken des Landbaues besteht.* Das Gesetz vom 10. November 1798 schaffte die Feudallasten zum Teil völlig entschädigungslos, zum Teil gegen sehr geringe Entschädigung ab, gelangte aber wegen heftiger Opposition nicht zur Durchführung. Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts wurden alsdann in den einzelnen Kantonen die Ablösung der Grundlasten in weniger radikaler Weise wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Eine Reihe von Gesetzen befasste sich mit der Ablösung der Grundlasten, der Weideservitute, dem Loskauf des Tritt- und Trattrechts u. s. w. Um die freie Benutzung auch der in Gemengelage sich befindlichen Aecker zu ermöglichen, wurden zahlreiche

Flurgesetze, welche die Anlegung ausreichender Feldwege anordneten und förderten, erlassen und durchgeführt. Diese, hauptsächlich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bewerkstelligte Befreiung des Grundbesitzes von allen aus dem genossenschaftlichen Wirtschaftsverbande herrührenden rechtlichen Fesseln und Schranken befähigte die Landwirtschaft zur Aufnahme der ihr zweckmässig und durchführbar erscheinenden Betriebsverbesserungen und zur leichteren Anpassung an die herrschenden natürlichen Produktionsfaktoren und volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Reformbestrebungen auf agrarrechtlichem, wie auch auf landwirtschaftlich-technischem Gebiete vermochten jedoch nur ganz allmählich in die einzelnen Gebiete der Schweiz vorzudringen. *„Der Bauer will wissen, wofür er seinen Schlendrian hingibt“*, sagt ein altes Sprüchwort. Dieselbe Anregung durch die Preissteigerung animaler Produkte, wie in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kam in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts den Reformbestrebungen nicht mehr zu Hülfe. Die Getreide-, Fleisch- und Käsepreise bewegten sich in dieser Zeitperiode ziemlich parallel. Sie sanken bis zu Beginn der zwanziger Jahre, stiegen dann langsam an bis Mitte der vierziger und fallen dann Ende der vierziger Jahre rasch um ein Beträchtliches. Abgesehen von den Teuerungsjahren 1816 und 1817, zeigte das Getreide in den Jahren 1841 bis 1847 die stärkste Preissteigerung. Während dieser Zeitperiode vollzogen sich im schweizerischen Flachlande auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktionstechnik keine wesentlichen Umgestaltungen. In einzelnen Gebieten gelang es, die Brache abzuschaffen, den Futterbau und einen rationelleren Fruchtwechsel auf dem Acker einzuführen u. s. w. Dem Getreidebau war diese Periode im allgemeinen günstig, namentlich

in der ersten Hälfte der vierziger Jahre wurde ihm wieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt, so dass die Getreideproduktion nicht unwesentlich zunahm. Im Kanton Bern soll nach einem vorzüglichen Bericht von J. R. Schneider [1]) die Produktion

1847:	788,787	Malter	Getreide
1835:	311,000	„	„
1810:	420,000	„	„
1790:	336,000	„	„

und pro Kopf der Bevölkerung berechnet 1790: 15,6 Viertel (à 15 Liter) und 1847: 19,75 Viertel (à 15 Liter) Getreide betragen haben. Nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in vielen andern Gebieten der Schweiz erfreute sich die Getreideproduktion während letztgenannter Periode wieder besonderer Aufmerksamkeit.

Die Käsefabrikation blieb in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in der Hauptsache noch auf das bernische Gebiet beschränkt. Die jährliche Ausfuhr der ersten schweizer. Handlungshäuser, welche damals den Gesamtverkehr besorgten, wurde bis zum Jahre 1810 im ganzen auf 5000 bis 6000 Kilozentner veranschlagt [2]). Von den Alpen und Voralpen verbreitete sich die Käserei allmählich ins Flachland. Die Einführung der sogenannten Dorf- oder Talkäsereien begann in den zwanziger Jahren; die erste (Dorf-) oder Genossenschaftskäserei wurde im Jahre 1815 in Kiesen bei Thun und die zweite in Wangen 1822 gegründet [3]). Diesen folgten bald andere Genossenschafts- oder Gesellschaftskäsereien in den verschiedenen Teilen des Kantons nach. Diese Käsereien wurden aber mit grösstem Misstrauen angesehen. „Namentlich die Händ-

[1]) Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Bd. I, S. 723.
[2]) Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Bd. II, S. 416.
[3]) Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Bd. II, S. 431.

ler erklärten damals den Talkäsereien den Krieg. Da diese ein absolut unbrauchbares Material liefern und dazu geeignet seien, den „Ruf und Kredit der Emmenthalerkäse in alle Ewigkeit hinaus zu verderben". Auf dem Lager eines der bedeutendsten Handelshäuser machten noch im Jahre 1831 die Bergkäse circa $^9/_{10}$ und die Talkäse nur $^1/_{10}$ des Gesamtvorrates aus [1]). Gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hin wurden auch in andern Kantonen Dorf- oder Talkäsereien gegründet und die Emmenthalerkäsefabrikation eingeführt. Im Jahre 1831 wurde im Kanton Luzern (*Lehn*, Gemeinde Escholzmatt im Entlebuch) die erste Genossenschaftskäserei gegründet. 1845 entstand die erste Genossenschaftskäserei im Kanton Thurgau; bis 1855 folgten deren weitere sechs [2]).

Wie langsam die Käserei in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts im Flachlande sich verbreitete, geht aus der Tatsache hervor, dass im Kanton Aargau die älteste Käserei schon um das Jahr 1760 gebaut wurde (Kloster Muri Sentenhof), während erst im Jahre 1822 in genanntem Kanton eine zweite entstand und später in den Jahren 1840 bis 1850 vier weitere Käsereien eröffnet wurden [2]).

* * *

Die Periode 1750 bis 1850 weist in ihren ersten Jahrzehnten in einem engen Gebiete der Schweiz eine intensive, einseitige Ausdehnung der Milchwirtschaft bei starkem Zurücktreten der Getreideproduktion auf. Diese Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes im bernischen Alpen-, Hügel-, und zum Teil auch im Flachlande wurde hervorgerufen und unterstützt durch die anregende Wirksamkeit eines Kreises begeisterter tatkräftiger Männer, sowie durch die diese Bestrebungen gleichzeitig unterstützende, enorme Preissteigerung animaler Produkte. Im

[1]) Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Bd. II, S. 431. [2]) S. 417 u. 427.

Jahre 1798 sodann setzte die bäuerliche Befreiung und Entlastung mit Gewalt ein. Das so begonnene Befreiungswerk wurde in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von den einzelnen Kantonen in etwas friedlicherer Weise fort- und zum grössten Teile zu Ende geführt. Damit wurde die Landwirtschaft im Wesentlichen von der rechtlichen Gebundenheit in der Bewirtschaftung des Grundbesitzes losgelöst und für die freie Bewirtschaftung desselben die rechtlich notwendigen Grundlagen geschaffen. Diese Umgestaltung der agrarrechtlichen Verhältnisse führte im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts unter der gleichzeitigen Einwirkung steigender Getreidepreise zur Ausdehnung des Ackerlandes, sowie zur teilweisen Verdrängung der alten Dreifelderwirtschaft mit der Brache, zur Einführung der Futterproduktion auf dem Acker, namentlich aber zu einer wesentlichen Steigerung der Getreideproduktion. Die Ausdehnung der Milchwirtschaft blieb noch vorwiegend auf das bernische Gebiet beschränkt. In einzelnen Kantonen zeigten sich gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hin bereits Ansätze zur Einführung der Emmenthaler-Käserei. Dieselbe rasche Verbreitung der Milchwirtschaft, wie im bernischen Gebiet, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts findet man in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts jedoch nicht wieder. Jene einzelnen Ansätze in verschiedenen Gebieten der Schweiz waren aber deshalb bedeutungsvoll für die künftige Gestaltung der Dinge, weil sie zeigten, dass man auch im Flachland und sogar ausserhalb des Kantons Bern in verschiedenen Gebieten des schweizerischen Flachlandes Emmenthalerkäse fabrizieren kann.

Die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Beispiele für die Ausdehnung der Futterproduktion und Milchwirtschaft waren somit gegeben; nur fehlte noch der anregende Faktor der Preissteigerung animaler Produkte.

IV.

Die Abnahme der Getreideproduktion seit 1850—1900.

Im bäuerlichen Besitztum der Schweiz ruhte zu Beginn der fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts eine ungeheure latente Kraft, deren Auslösung in den folgenden Jahrzehnten durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung erfolgte.

Die Anlegung moderner Verkehrswege — namentlich der Bau der Eisenbahnen — rief im vierten, fünften und sechsten Jahrzehnt eine grosse Bewegung auf dem Kapitalmarkt hervor. Zahlreiche Geldinstitute entstanden und leiteten die Gelder der Kapitalisten und des sparenden Publikums den grossen Unternehmungen im In- und Auslande zu. Handel und Verkehr wurden gehoben, die Industrie erblühte und brachte Verdienst und Geld. Besonders nach der Beendigung des deutsch-französischen Krieges, zu Anfang der siebenziger Jahre, entwickelte sich ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben, das in ungezügelte Spekulationswut ausartete. Die Geldquellen flossen reichlich. Infolgedessen stiegen die Lebensmittelpreise, die schon zu Beginn der fünfziger Jahre eine beträchtliche Erhöhung erfuhren, gegen Anfang der siebenziger Jahre bis 1873 in sprunghafter Weise.

Die Durchschnittspreise [1]) betrugen für

	1848/52	1861/65	1871/75	1850	1873
Weizen per 100 Kg.	Fr. 24.—	28.—	36.—	21.—	40.—
Käse per 100 Kg.	Fr. 95.—	115.—	168.—	99.—	186.—
Fleisch per 1 Kg.	Fr. —.62	—.78	1.44	—.58	1.70

[1]) Siehe Anlage Ia.

Diese Steigerung der Lebensmittelpreise vermochte die latenten Kräfte des bäuerlichen Besitztums auszulösen. Die landwirtschaftliche Produktion wurde gesteigert. In vielen Gebieten der Schweiz zeigte sich eine rasche Vermehrung der Futterproduktion und Viehhaltung, eine rasche Ausdehnung der Milchwirtschaft. Die Käseausfuhr [1]), die 1850 circa 52,000, 1860 circa 60,000 Meterzentner betrug, stieg bis 1870 auf 170,000, 1871 auf 207,000 Meterzentner. In dieser Periode erschien der landwirtschaftliche Grundbesitz mit den schönsten Blüten hoffnungsvoller, dauernder Prosperität geschmückt. Die beiden belebenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung, das Kapital und die Wissenschaft, stellten sich in den Dienst der Landwirtschaft. Die Produktionstechnik wurde vervollkommnet, die Erträge an Rohprodukten mehrten sich. In stärkerem Masse als die Roherträge stiegen der Geldwert und Reinertrag der Produktion und damit auch der Preis der landwirtschaftlichen Besitzungen. Statt befestigender, dauernder Kräfte, setzte sich in dieser Blüteperiode der Keim des Siechtums, die Ueberschuldung in den bäuerlichen Verhältnissen fest.

Der zu Beginn der siebenziger Jahre angefachte, unerhörte Gründungsschwindel in einigen europäischen Staaten, wie in Nordamerika, konnte nicht lange andauern. Das Jahr 1873 brachte diesseits wie jenseits des Ozeans einen allgemeinen Zusammenbruch. Die wilde Gründerwirtschaft wurde von einer Periode der Ernüchterung abgelöst. Zahlreiche Verkehrs- und industrielle Unternehmungen gingen dem finanziellen Ruin entgegen. Viele bisher reichlich geflossene Verdienstquellen gerieten ins Stocken, was eine bedeutende Schwächung der Konsumkraft zur Folge hatte. Gleichzeitig führte die wirtschaftliche Entwicklung zu einer ungeahnten Steigerung der Einfuhr fremder landwirtschaft-

[1]) Siehe Anlage IIa.

licher Produkte, namentlich Getreide. Die Abnahme der Konsumkraft hatte, im Zusammenhang mit dem sich rasch vermehrenden Angebot in landwirtschaftlichen Produkten, ein starkes Sinken der Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Folge. Im weiteren Verlaufe zeigen die Käse- und Fleischpreise bedeutende Schwankungen; sie fallen im allgemeinen bis Mitte der achtziger Jahre, steigen von da ab bis zu Beginn der neunziger und fallen gegen Ende der neunziger Jahre wieder. Wenn sie auch die in den siebenziger Jahren innegehabte Höhe nicht mehr erreichten, so behaupteten doch die Käse- und Fleischpreise eine im allgemeinen noch befriedigende Stellung.

Anders ging es mit den Getreidepreisen. Bei fast ununterbrochenem Niederhämmern sanken diese von Fr. 40 und mehr im Jahre 1873, auf Fr. 14—16 in den Jahren 1894 bis 1896.

Als Ursache dieser für die Landwirtschaft geradezu ruinösen Verbilligung des Getreides bezeichnet man fast allgemein die sogenannte internationale landwirtschaftliche Konkurrenz, hervorgerufen durch die Erschliessung billig produzierender Länder, wie Russland, Nordamerika, Argentinien. Diese Auffassung ist jedoch als irrig erwiesen. Die diesbezüglichen, höchst interessanten Untersuchungen von Professor Dr. Ruhland [1]) ergeben, dass jener Komplex von wirtschaftlichen Erscheinungen, die wir heute mit dem Namen „internationale, landwirtschaftliche Konkurrenz" bezeichnen, in dem vierten, fünften und sechsten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts zu seiner systematischen Ausbildung kam. Dass es ferner ein Irrtum ist, wenn man für diese landwirtschaftliche Konkurrenz und den damit zu-

[1]) Professor Dr. Ruhland „Die internationale landwirtschaftliche Konkurrenz — ein kapitalistisches Problem". Berlin 1900. Verlag von Ernst Hoffmann & Cie.

sammenhängenden, periodischen Rückgang der Getreidepreise den jungfräulichen Boden, oder die niedrigen Produktionskosten, oder die Ueberproduktion, oder die sogenannte Verschiebung der Verkehrswege mit Fracht- und Tarifermässigungen verantwortlich macht.

Auf dem Grunde all' dieser Erscheinungen ruhen vielmehr gewaltige, internationale Kapitalverschiebungen, die wesentlich von denjenigen Ländern ausgehen, deren Landwirte durch eben diese Konkurrenz geschädigt werden. Der Gründungsschwindel führt zu einer Ueberspannung des Geldmarktes, zum Zusammenbruch der Spekulation, zu Industrie- und Handelskrisen, denen die landwirtschaftlichen Krisen unmittelbar sich anschliessen. Infolge der masslosen Ueberschuldung des eigenen Aktienkapitals, gehen die verwendeten Geldmittel für die gutgläubigen Inhaber dieser Wertpapiere während des allgemeinen Bankerotts zumeist verloren. Auf diese Weise erreichten z. B. die nordamerikanischen Eisenbahnen von 1856 bis 1895 eine Gesamtkonkursmasse von 42,6 Milliarden Mark. Die Eisenbahnen waren inzwischen trotzdem die Herren des Landes geworden. Das organisierte Grosskapital erwarb sie nach dem Krach zu billigem Preis und suchte in erster Linie durch die Steigerung des Transports von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — namentlich Getreide — ihre Rentabilität wieder zu heben. Hunderttausende, die durch den Zusammenbruch der Spekulation in den Städten brotlos geworden sind, zogen nun in die durch die Eisenbahnen neu erschlossenen Gebiete, um ihr Brot selbst zu bauen. Diese Wanderung wurde von Seite der Bahngesellschaften durch alle möglichen Mittel (Reklame, Abgabe billiger Ländereien, Tarifvergünstigungen etc.) gefördert, um damit im Zusammenhang die Getreideproduktion und den Transport zu steigern. So kommt es, dass die Jahre bald nach der Krisis auch die Jahre des stärkeren Massenexports nach Europa und

eben deshalb auch die Jahre des tiefsten Standes der Weizenpreise sind.

Die Landwirte der sogenannten Konkurrenzländer — sagt Ruhland — spielen bei diesen ganzen Vorgängen nur die Rolle der Arbeiter im Unternehmen. Die Unternehmer aber sind die grossen, internationalen Gründerbanken, die systematisch und planmässig all' diese Konkurrenzerscheinungen mit nachfolgender Krisis und wenig später folgender Preisdepression der landwirtschaftlichen Produkte hervorrufen und auf allen Punkten dieser gestaltungsreichen Erscheinungen Riesen-Gewinne einheimsen.

Die Tatsache der Erschliessung neuer Ländereien, wie die Verbilligung der Transportkosten sind hiebei keine primären Ursachen, sondern Folgeerscheinungen. Bei den dadurch gewaltsam hervorgerufenen niedrigen Getreidepreisen ist die Getreideproduktion in keinem Lande der Erde eine rentable, deshalb herrscht heute eine internationale Notlage der Landwirtschaft. Die Entwicklungsetappen der auswärtigen Konkurrenz sind noch keineswegs abgeschlossen. Die mitteleuropäischen Gründerbanken arbeiten heute mit aller Energie an der Neuerschliessung der vor Jahrtausenden so blühenden Länder Kleinasiens. In welcher Weise die Bahngesellschaften an der landwirtschaftlichen Konkurrenz mitarbeiten, wird im Prospekt über die Aktien der anatolischen Eisenbahngesellschaft klar dargelegt. „Handelsagenturen — so heisst es dort — welche die Bahn an vielen ihrer Stationen und andern wichtigen Plätzen unterhält, verfolgen die Aufgabe, der Bahn Transporte zuzuführen und ihr Interessengebiet möglichst weit auszudehnen, während man durch landwirtschaftliche Schulen, durch Belehrung der Bauern von seite eines deutschen Fachmannes, durch Verkauf

moderner Ackergeräte zu billigen Preisen, die Ackerbewirtschaftung des Landes zu fördern bestrebt ist[1]).“

Die anatolisch-mesopotamische Konkurrenz wird den mitteleuropäischen Landwirten, sofern sie ohne Schutz bleiben, wiederum ganz empfindlich schaden. Ruhland versichert, dass ihr zufolge die Weizenpreise im Herzen Deutschlands in etwa 6 bis 10 Jahren ohne Zoll auf 85 beziehungsweise 60 Mark per Tonne zurücksinken können.

Die damit kurz gekennzeichnete internationale landwirtschaftliche Konkurrenz mit der enormen Verbilligung des Getreides wirkte nachhaltig auf die schweizerische Landwirtschaft ein.

„Der niedrige Preis stürzt die bespannten Pflüge um“, sagt ein altes Sprichwort. *Unter dem Drucke niedriger Getreidepreise ging der Getreidebau in der Schweiz seit Mitte der siebenziger Jahre stark zurück.*

Die Getreideeinfuhr[2]), die

			pro Kopf der Bevölkerung
1846: 702,000,	1870:	1,736,000 Mtrztr.	oder 66 Kg.
betrug, stieg auf		3,554,000 Mtrztr.	oder 131 Kg.
i. J. 1880 und betrug	1890:	4,573,000 Mtrztr.	oder 164 Kg.
	1898:	5,560,000 Mtrztr.	oder 193 Kg.

Die Schweiz besitzt leider keine Anbaustatistik, woraus man den Rückgang der Getreideproduktion ersehen könnte. Immerhin finden sich hierüber einige brauchbare Anhaltspunkte in den statistischen Veröffentlichungen einzelner Kantone, sowie in den Schätzungen der schweizerischen Getreideproduktion[3]). Im Kanton Bern nahm die Getreideanbaufläche von 1847 bis 1895 um 17,5 %, im Kanton Zürich von 1878 bis 1893 um 20 % ab.

[1]) Neue Zürcher Zeitung Nr. 314, 12. Nov. 1900.

[2]) Siehe Anlage IIa, Getreideeinfuhr.

[3]) Siehe Anlage IIIb, Abnahme der Getreideproduktion.

Die stärkste Abnahme hat wahrscheinlich Ende der siebenziger und Ende der achtziger Jahre stattgefunden. Obwohl über die schweizerische Körnerproduktion nur Schätzungen vorliegen, so wird doch aus denselben eine Verschiebung der Verhältnisse ersichtlich. Vergleichen wir so die Angaben für 1868 und 1882, sowie diejenigen für 1888 und 1895, endlich jene von Anfang und Ende der neunziger Jahre, so hat die Getreideproduktion der Schweiz

in den Jahren 1868/82 um 1,334,258 Meterzentner
„ „ „ 1888/95 „ 712,996 „
„ „ „ 1890/1900 „ 26,727 [1]) „

abgenommen. Diese Zahlen dürften von der tatsächlichen Abnahme der Getreideproduktion in den genannten Perioden ein ziemlich zutreffendes Bild geben.

Stärker als die Getreideproduktion überhaupt, hat die Produktion an Brotgetreide abgenommen.

In den Jahren 1847/95 ging im Kanton Bern der
Getreidebau im ganzen um . . . . 17,3 %
der Weizen- und Kornbau dagegen um 27,5 %

in den Jahren 1885/95 ging im Kanton Zürich der
Getreidebau im ganzen um . . . . 12 %
der Weizen- und Kornbau aber um . 16,3 %
zurück.

Zu einem ähnlichen Resultate führen die Ziffern des österreichischen Ackerbauministeriums [2]), wonach in der Periode 1888/95 das Anbauareal der Schweiz

für Weizen um . . . 7,180 ha,
„ Korn „ . . . . 8,544 „ *ab*genommen,
„ Roggen dagegen um 880 „ *zu*genommen hat [3]).

[1]) Anlage IV.
[2]) Das Getreide im Weltverkehr, Wien 1900.
[3]) Anlage III b.

Einige vorliegende Schätzungen [1]) ergeben, dass die inländische Getreideproduktion für die Deckung des Bedarfes genügte . . . . . für Tage per Jahr

1846	290 bis 295
in den sechziger Jahren . .	260
in den achtziger Jahren . .	157
während sie heute noch für etwa .	70 Tage

genügen mag.

Nach den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats gab die inländische Produktion an den menschlichen Konsum

1885	=	67	Kilogramm
1890	=	46	„
1895	=	29	„
1896	=	12,5	„

pro Kopf der Bevölkerung ab.

Die Produktion an Brotgetreide (Weizen, Korn) hat in Wirklichkeit nicht so stark abgenommen, wie man aus den letzten Zahlen schliessen könnte. In Jahren mit sehr niedrigen Getreidepreisen, wie z. B. 1894/96, wo der einheimische Weizen nur 14—15 Fr. per 100 Kg. galt, wird viel einheimisches Brotgetreide, das bei ordentlichen Preisen dem menschlichen Konsum dienen würde, dem Vieh verfüttert oder zu Brennereizwecken verwendet. Viele rechnende Landwirte sagen, dass sie bei zweckmässiger Verwendung durch die Verfütterung an Vieh 100 Kilo Weizen zu 17—18 Fr. verwerten können.

Welchen Einfluss die Preise auf die Verwertung des einheimischen Getreides zu Brotstoff und andern Zwecken ausüben, beweisen einige Angaben aus den Jahren 1897/99.

[1]) Siehe die Abhandlung von Stebler in Furrers Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, sowie die Materialien des schweizerischen Bauernsekretariates zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge.

Primaweizen galten im Jahre 1896: Fr. 15.— bis 20.—, 1897 Fr. 19.50 bis 26.— per 100 Kg., 1898 (Leiterkornerjahr) wurden anfangs 25 bis 26, im Mai bis 38, im Herbst und Winter 21—26 Fr. per 100 Kg. angelegt. Im Jahre 1899 galten Primaweizen Fr. 19 bis 24 per 100 Kg. [1])

In den Losbetrieben der schweizerischen Brennerei (in den Winter- und Jahresbetrieben) kamen

im Jahre 1896/97 bezw. 1897 = 53,308 Meterzentner
„ „ 1897/98 „ 1898 = 28,659 „
„ „ 1898/99 „ 1899 = 47,048 „

Getreide zum Brennen [2]), während nach den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats die Inlandproduktion an den menschlichen Konsum

1897 = 36 Kg.
1898 = 41 „
1899 = 27 „

pro Kopf der Bevölkerung abgab [3]).

Die 1897er Ernte war schlecht, trotzdem finden 36 Kilogramm gegenüber 12,5 Kilogramm im Vorjahre im Konsum der Menschen Verwendung. Das Jahr 1899 lieferte eine quantitativ und qualitativ ebenso gute Ernte wie das Jahr 1898, dennoch zeigen sich die oben angedeuteten Verschiebungen in der Verwendung des Getreides.

Sowohl im schweizerischen Hügel- und Flachlande, wie auch im Jura, insbesondere in den Kantonen Wallis, Freiburg, Bern, Solothurn und Aargau, gibt es eng begrenzte Gebiete und einzelne Bauernhöfe, wo man sich die Selbstversorgung mit Brot auch heute noch zur ehrenwerten Aufgabe macht.

[1]) Nach den Börsennotierungen und Berichten der Basler Handelskammer 1896/1899.

[2]) Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreff die Geschäftsführung und Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1899.

[3]) Das schweizerische Bauernsekretariat berechnet den jährlichen Konsum pro Kopf der Bevölkerung auf 170 Kg.

Im Uebrigen wird der Unterschied der Bedeutung der schweizerischen Getreideproduktion für die Zwecke der Brotversorgung von früher und heute am besten charakterisiert, wenn man sagt:

Früher diente die Viehhaltung der Brotgetreideproduktion, heute dient die Getreideproduktion der Viehhaltung; die Futterproduktion und Strohgewinnung wurden nach und nach die Hauptzwecke des Getreidebaues in der Schweiz. Bei dieser Wandlung der Dinge wirkten ausser der sogenannten landwirtschaftlichen Konkurrenz noch andere Faktoren mit, von denen später noch gesprochen werden soll.

V. Einiges über die Bedeutung und Rentabilität der schweizer. Getreideproduktion.

Obwohl der Getreidebau im Laufe der letzten Dezennien bedeutend zurückging und in hohem Grade vernachlässigt wurde, bildet er doch heute noch, nächst der Viehhaltung, den wichtigsten Produktionszweig der schweizerischen Landwirtschaft. Nach den neuesten Erhebungen und Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats [1]) nimmt die *Getreideanbaufläche* in der Schweiz nahezu $^1/_{10}$, in einzelnen Kantonen bis $^1/_5$ des gesamten Acker-, Garten-, Wiesen- und Weidelandes ein. Das der Getreideproduktion dienende Boden- und Gebäudekapital repräsentiert die enorme Summe von ca. 784,6 Millionen Fr. [2]). Der *jährliche Getreideproduktionswert* beträgt heute noch die ansehnliche

[1]) In Ermangelung einer schweizerischen Produktionsstatistik hat das schweizerische Bauernsekretariat zum Zwecke der Ermittlung der heutigen Ausdehnung des Getreidebaues in der Schweiz eine Art Enquete veranstaltet. Zunächst wurden die Ergebnisse der kantonalen Erhebungen zusammengestellt. Für diejenigen Kantone, die keine Anbaustatistik besitzen, wurden in der Weise Schätzungen vorgenommen, dass jeweilen die Verhältnisse anderer Gegenden (wo Erhebungen gemacht wurden), die mit diesen (ohne Erhebungen) ähnliche klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse haben, zu Grunde gelegt wurden. Diese Schätzungen wurden den betreffenden kantonalen Landwirtschaftsdirektionen zur Begutachtung vorgelegt und zum Teil auch vervollständigt. Das schweizerische Bauernsekretariat hat uns das so gewonnene Material bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Es ist das Beste, was die Schweiz behufs Orientierung über ihre Getreideproduktion z. Z. besitzt. In der Anlage IV sind die Hauptergebnisse übersichtlich zusammengestellt.

[2]) Anbaufläche 196,148 ha à Fr. 2400 Bodenkapital, Fr. 1600 Gebäudekapital.

Summe von ca. 84,5 Millionen Franken, also mehr wie $^1/_5$ des ca. 390 Millionen Franken betragenden Gesamtwertes der durchschnittlichen Jahresproduktion der schweizerischen Rindviehhaltung. Dazu kommen noch die privat- und volkswirtschaftlichen Vorteile, die der Getreidebau bietet: die bessere Ausnützung der Naturkräfte, des Kapitals und der Arbeit in der Landwirtschaft; die Verhinderung der völligen Abhängigkeit des Einzelnen und des ganzen Landes von der Zufuhr fremden Getreides. Letzterem Umstand gebührt angesichts der Tatsache, dass das Brot heute noch das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes, insbesondere der arbeitenden Klassen ist, und die Ausgaben für Brot nahezu die Hälfte der Ausgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder $^1/_5$ der Gesamtausgaben eines bürgerlichen Haushaltes betragen, ganz besondere Beachtung. *Ein landwirtschaftlicher Betriebszweig, dem eine so enorme Summe Nationalvermögen dient, der ferner eine so bedeutende Produktionsquelle bildet und sich mit der Hervorbringung eines, der gewöhnlichen Haushaltung am meisten Ausgaben verursachenden notwendigen Nahrungsmittels befasst, ist doch ganz gewiss besonderer Aufmerksamkeit und Pflege wert; und dass solche ihm zu teil werde, liegt unzweifelhaft im allgemeinen Interesse unseres ganzen Landes nicht weniger, wie im rein privaten Interesse einzelner getreidebautreibender Landwirte.*

Von dem 84,5 Millionen Franken betragenden Gesamtwert der Produktion verbleiben, nach den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats, ca. 63,2 Millionen im landwirtschaftlichen Betrieb (Saatgut, Fütterung, Stroh für Streu und andere Zwecke) und nur ca. 21,3 Millionen verlassen den landwirtschaftlichen Betrieb, wovon der grösste Teil wieder in der Haushaltung des Landwirts selbst verbraucht wird. Der Landwirtschaft erwachsen somit heute aus dem Getreidebau nur noch

einige Millionen Franken Bareinnahmen. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, die getreidebautreibenden Landwirte seien nur noch hinsichtlich dieser einiger Millionen auf den Markt angewiesen. Im Gegenteil wird ein ganz bedeutendes Quantum der Körnerfrüchte beim Bäcker, Müller und Händler gegen Brot, Mehl und Futterwaren ausgetauscht. Ein nicht unbedeutender Teil wird jährlich direkt verkauft, aus dem einfachen Grunde, weil die Leute Geld haben müssen, um ihren Verpflichtungen notdürftig genügen zu können.

Sowohl beim Tauschhandel, wie auch beim Verkauf gibt der Landwirt sein, wenn auch nicht immer tadelloses, so doch nährstoffreiches Getreide, sehr oft für minderwertige Ware hin. „Um der starken Nachfrage nach Futterware besser genügen“ und aus dem Futterwarenverkauf noch etwas „verdienen“ zu können, werden sehr häufig Reis- und Maisschalen unter die gewöhnliche, ohnehin schon stark ausgemahlene Kleie gemischt, und solche ganz minderwertige Ware wird den Landwirten für ihre nährstoffreichen Körnerfrüchte hingegeben. Der mittlere Gehalt an verdaulichen Nährstoffen beträgt

	Weizenkleie (Krüsch)	Reiskleie
Eiweiss	11,9 Prozent	2,6 Prozent
Fett	2,9 „	1,3 „
Kohlehydrate	47,2 „	28,6 „

	per 100 Kilo
Viele Müller verkaufen echte Weizenkleie zu	10 bis 11 Fr.
Reiskleie kostet franko Schweizerstation	4 „ 5 „

Es gibt Müller und Händler, die $^1/_5$ bis $^1/_3$ Reiskleie unter die echte Kleie mischen und diese Ware zu 11 bis 12 Fr. per 100 Kilo verkaufen.

Diese verwerfliche Handlungsweise schädigt nicht nur die Landwirte selbst, sie wirkt auch in hohem Grade schädigend und demoralisierend auf den reellen Handel ein.

Sehr häufig, namentlich in der Westschweiz, kommt es vor, dass Händler und Müller schönes, weisses Backmehl, sogenannte Franzosenware, zu etwa Fr. 20 per 100 Kilo oder noch billiger einkaufen, diese Ware im Tausch den Landwirten zu 28 bis 30 Fr. oder noch höher veranschlagen und dabei als wohlwollende Abnehmer ihnen einen guten Preis für ihr Getreide anrechnen. Aus der Ostschweiz, wo vorwiegend weisse Mehle konsumiert werden, geben die dortigen Müller minderwertige [1]) (ruche) Mehlsorten an Wiederverkäufer billig ab. Weisse Franzosenmehle werden häufig mit ruchen, einheimischen vermischt und so Backmehle hergestellt, die zu guten Preisen abgesetzt werden. Für solche Mehle sind die Landwirte in vielen Gegenden besonders gute Abnehmer. Die betreffenden Händler, Müller oder Bäcker, oder alle drei in einer Person vereint, zahlen bei solchen Geschäften für die Landware anscheinend einen ordentlichen Preis, machen aber dabei nichtsdestoweniger ein „hübsches Geschäft". Den Bauern ist dieser Tauschhandel angenehm, weil er bequem ist und sie der Meinung sind, sie lösen auf diese Weise für ihr Getreide am meisten. Solche Abnehmer von inländischem Getreide klagen selbstverständlich bei alle-

[1]) Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass die bei dem Mahlverfahren der Hochmüllerei gewonnenen kleiefreien Mehle *um so grössere Ausnützungsverluste erleiden, je dunkler jene sind und je mehr Asche sie enthalten.* (Siehe die Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärwesens, herausgegeben von der Medizinal-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Heft 12, „Untersuchungen über das Soldatenbrot", von Dr. Plagge und Dr. Lebbin. Berlin 1897. Verlag von Aug. Hirschwald, N. W., Unter den Linden 68). Also nicht nur in Bezug auf ihre dunklere Farbe, sondern ganz besonders in Bezug auf ihre geringere Verdaulichkeit sind die nach dem Hochmahlverfahren gewonnenen ruchen Mehlsorten bedeutend geringwertiger als die weissen. Die, meistens etwas dunkeln, *Einzugmehle aus den Bauernmühlen* ergeben ein nährkräftiges Brot, besonders deshalb, weil hier die am besten verdaulichen weissen Mehle (die sonst bei der Hochmüllerei ausgeschieden werden), in der Regel mit den ruchen eng vermischt sind.

dem darüber, dass man den Bauern ihr Getreide abnehmen *müsse*, um überhaupt nur ein Geschäft mit ihnen machen zu können.

Bezüglich der *Rentabilität* des Getreidebaues herrscht heute noch in weiten Kreisen die Meinung, der Getreidebau sei überhaupt nicht rentabel, man betreibe ihn, weil man müsse und soweit es notwendig sei, zum Zwecke eines besseren Fruchtwechsels und der Strohgewinnung. Aus dieser Auffassung erklärt sich auch zum grossen Teil die weitgehende Vernachlässigung der Technik dieses Betriebszweiges seitens vieler getreidebautreibender Landwirte.

Als Massstab zur Beurteilung der Rentabilität wird in der Regel das Verhältnis der Produktionskosten eines Doppelzentners Getreide zu dessen Preis herangezogen. Den Berechnungen werden häufig durchschnittliche Ernteerträge zu Grunde gelegt, die sich auf grössere Gebiete (Bezirke, Kantone etc.) beziehen. *Die Ernteerträge schwanken jedoch hinsichtlich der Körner- und Stroherträge zeitlich und örtlich ganz bedeutend.* Die Anlage V gibt einen Einblick in die örtlichen Schwankungen der 1898er Ernte im Kanton Bern. Darnach haben zum Beispiel geliefert

die Amtsbezirke:	die *höchst* durchschnittlichen Weizen-Körner Erträge mit	bei einem Strohertrag von
Interlaken . .	18,5 Mtrztr. per ha	28,1 Mtrztr.
Aarberg . . .	18,5 „ „ „	34,3 „
Thun	18,5 „ „ „	35,0 „
Obersimmenthal	lieferte den *niedrigsten* Weizen-Körner-Ertrag mit	
	9,7 Mtrztr. per ha	17,7 Mtrztr.

Aehnliche Unterschiede zeigen sich auch bei den andern Getreidearten. Innerhalb der betreffenden Amtsbezirke schwanken selbstverständlich die Erträge ebenfalls wieder bedeutend. Wenn auch die Ertragsangaben oft sehr unzuverlässig sind, so ergaben sie doch nach dieser Rich-

tung ein zuverlässiges Bild. Wer vor der Ernte die Getreidefelder in einzelnen Gegenden mustert, hat Gelegenheit zu beobachten, dass nicht selten Aecker, die nebeneinander liegen und mit derselben Getreideart bepflanzt sind, im Ertrage ganz auffallende Unterschiede zeigen, so dass der eine nur $^2/_3$ oder bloss halb so viel trägt, wie der andere. Dies lediglich infolge ungleicher Bewirtschaftung. Bedeutende Unterschiede zeigen sich ferner auch in der Körnerqualität.

Welche Erträge bei *intensiver Bewirtschaftung* erzielt werden können, zeigen u. a. die Ernteergebnisse vom Strickhof und Plantahof [1]). Dort schwanken die normalen Weizenerträge zwischen 23 und 24 Meterzentner Körner und 50 bis 70 Meterzentner Stroh per Hektar. Die verschiedenen Weizensorten zeigen ebenfalls alljährlich erhebliche Unterschiede im Ertrag: zum Beispiel lieferte im Strickhof der Goldtropfweizen in den Jahren 1897/1899 höhere Körner- und (abgesehen vom Jahr 1899) höhere Stroherträge, als der Landweizen. *Der Goldtropfweizen liefert aber ein qualitativ viel geringeres Korn als der Landweizen.*

Die Anlage VII gibt eine vergleichende Darstellung der Ernteergebnisse, der Körner- und Strohpreise, sowie der Geldwertroherträge der einzelnen Getreidearten und anderer Kulturen per Hektar im Kanton Bern in verschiedenen Jahren. Im Durchschnitt der Jahre 1885/94 ergab der Roggenbau mit Fr. 512 per ha den höchsten Geldwertrohertrag, dann folgen Korn mit 492 und Weizen mit Fr. 478 per ha. Im Jahre 1895 und 1898 dagegen lieferte der Weizen die höchsten Geldwertroherträge mit Fr. 353 pro 1895 und Fr. 473 pro 1898.

---

[1]) Siehe Anlage VI.

Kommen zu dieser Verschiedenheit der Roherträge und Preise, also der Geldwertroherträge noch verschieden hohe Produktionskosten pro ha Anbaufläche in Anschlag, so resultieren aus solchen Berechnungen über die Rentabilität des Getreidebaues auch verschieden hohe Produktionskosten per 100 Kilo Körner.

Eine übersichtliche Darstellung einiger Produktionskostenberechnungen bietet die Anlage VIII. Die dort angeführten 11 Beispiele entstammen durchwegs von Fachmännern gemachten Angaben, die sorgfältig geordnet, zusammengestellt und, soweit notwendig, ergänzt wurden.

Nach diesen Angaben schwanken die Produktionskosten eines Doppelzentners Weizen von Fr. 17. 32 (im Plantahof) bis Fr. 21. 78 (im Kanton Zürich).

Im vierten Beispiel der Anlage VIII rechnen zwei erfahrene, hervorragende Landwirte die Produktionskosten pro Juchart (36 Aren) Weizen auf Fr. 183, also ziemlich hoch. Der eine dieser Landwirte teilte uns mit, dass bei richtiger Bodenbearbeitung, zweckmässiger Düngung, sorgfältiger Auswahl des Saatgutes und rationellem Fruchtwechsel der Ertrag einer Juchart gut auf 7 bis 8 Doppelzentner gebracht werden könne. Bei 183 Franken Produktionskosten 7,5 Meterzentner Körnerertrag à Fr. 18. —
12,5 Meterzentner Strohertrag à Fr. 4. 50
kommen die Produktionskosten eines Doppelzentners Weizen auf *Fr. 17.20* zu stehen.

Die angeführten Produktionskostenberechnungen sind durchwegs aus der Praxis gegriffene Beispiele, die deutlich genug zeigen, wie verschieden die Rentabilität, beziehungsweise Unrentabilität des Getreidebaues beurteilt wird. *Sie widerlegen aber auch jene allgemeine Behauptung, dass der Getreidebau überhaupt nicht mehr rentiere.*

Zur richtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung eines Produktionszweiges genügt es nicht, die Rentabilität desselben bloss an sich zu prüfen; es müssen auch Vergleiche mit der Rentabilität anderer Betriebszweige angestellt werden, die unter den örtlichen Verhältnissen als Ersatz für die bereits bestehenden in Betracht kommen könnten. Unrichtig wäre es, wollte man den Getreidebau mit dem eigentlichen Naturwiesenbau oder mit dem Kunstfutterbau vergleichen. In Gebieten mit natürlicher Graswüchsigkeit ist der Wiesenbau vor dem Getreidebau schon von Natur aus mehr begünstigt, und wo Kunstfutterbau betrieben wird, bildet der Getreidebau ohnehin ein notwendiges Glied der rationellen Wechselwirtschaft. *Die Rentabilität des Getreidebaues muss vielmehr verglichen werden mit der Rentabilität solchen Wieslandes, das früher gutes Ackerland war und nun zu Dauerwiese niedergelegt wurde, der jedoch die natürliche Graswüchsigkeit durchaus fehlt* [1]). Solches Wiesland gibt es im schweizerischen Flachlande, wie auch im Jura hunderte von Hektaren. Es fordert viel Dünger und gibt geringe, in vielen Fällen auch qualitativ minderwertige Erträge; der Löwenzahn und eine Grosszahl anderer Unkräuter dominieren. *Nach dem Urteile erfahrener, praktischer Landwirte rentiert solches Wiesland noch viel weniger, als der sogenannte „unrentable" Getreidebau.*

Der Getreidebau soll in erster Linie da betrieben werden, wo er angezeigt ist: und hier soll er tunlichst rationell betrieben werden.

Bei rationellem Betrieb kann der Getreidebau in vielen Gebieten der Schweiz mit Vorteil betrieben werden; selbst bei

[1]) Das Stroh, das den Boden lockert und an Humus bereichert, daher den für Dauerwiesen zu schweren, wie auch den zu leichten durchlässigen Boden physikalisch immer wieder aufbessert, fehlt gerade da am meisten, wo es am notwendigsten zu gebrauchen wäre, nämlich in vielen Gegenden des schweizerischen Flachlandes mit fast ausschliesslicher Futterproduktion.

einem Preisstand von Franken 18.— per 100 Kg. Weizen
„ 4.50 „ 100 „ Stroh.
Wird der Getreidebau rationell betrieben, so treten die damit verbundenen Vorteile des richtigen Fruchtwechsels und der Strohgewinnung viel deutlicher hervor, als da, wo der Getreidebau nur als notwendiges Uebel behandelt und vernachlässigt wird.

Es liegt auch die Bedeutung der schweizerischen Getreideproduktion nicht sowohl in der Produktion für den Markt, *als vielmehr in der Produktion für die Selbstversorgung einer grossen Zahl selbständiger Haushaltungen.* Hierbei kann wohl kaum der Marktpreis des Getreides ausschlaggebend sein. Viel näher liegen die Fragen: Welche Quantitäten und Qualitäten Mehl, Brot, Futterware und Stroh ergibt das selbstgebaute Getreide bei rationeller Verarbeitung? Wie teuer kommen diese Endprodukte bei deren Selbsterzeugung zu stehen? Was kosten solche Produkte, wenn man sie kaufen muss? Sind dann diese gekauften Produkte auch so schmackhaft, nährkräftig und unverfälscht, wie die selbsterzeugten? Solche Betrachtungen und Untersuchungen führen unzweifelhaft zu einer andern Beurteilung der Rentabilität des Getreidebaues, als der bloss oberflächliche Vergleich der Getreideproduktion mit der Gras- und Viehwirtschaft.

Im Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1898 wird über die misslungenen Versuche der Verwendbarkeit inländischen Getreides zu Militärzwecken u. a. folgendes berichtet: „So oft der Weizen untersucht wurde, erwies er sich etwas feucht und mit Dumpfgeruch behaftet. Im Monat August trat dieser Uebelstand derart intensiv zu Tage, dass wir uns zur Liquidation des Vorrats entschliessen mussten. Es kostete aber Mühe, den Weizen loszuschlagen; *mehrere Müller, denen wir denselben angeboten hatten, wollten nichts davon wissen, oder machten ein derart*

niedriges Angebot, dass wir nicht darauf eintreten konnten. Da wir im Herbst für das bezügliche Mehl in Schulen und Kursen keine Verwendung mehr hatten, mussten wir die 600 Doppelzentner Weizen veräussern und erlitten dabei einen Verlust von ca. Fr. 3600.— auf dem Ankaufspreise, in welchem Verluste die Magazin-, Manipulations-, Transport- und Verwaltungskosten nicht eingerechnet sind."

„Die Vermahlung dieses Weizens gab eine Mehlausbeute von 65 bis 70 %. Mit dem Mehle wurden Backversuche veranstaltet, die ein ziemlich günstiges Ergebnis lieferten. Auf 100 Kilogramm Mehl wurden rund 140 Kilogramm Brot herausgebacken ..... Das Brot, sowohl aus dem Weizen-, wie aus dem Kornmehl, war im übrigen ordentlich weiss und schmackhaft und würde als Militärbrot sehr wohl verwendbar gewesen sein." So der bundesrätliche Bericht.

Das Brot, das bei den eben genannten Backversuchen gewonnen wurde, dürfte dem sog. Ruchbrot oder Bauernbrot am ähnlichsten gewesen sein hinsichtlich Qualität, Farbe und Geschmack. In Bern betrug der Durchschnittspreis für 1 Kilogramm Bauernbrot:

im Jahre 1895 = 25 Cts. (niedrigster Preis in der Periode 1888/99),
im Jahre 1897 = 28 Cts.,
„ „ 1898 = 30 Cts.

Beträgt der Mahllohn per 100 Kg. Weizen Fr. 2.40 (im Kanton Bern so üblich),
beträgt der Backlohn per 100 Kg. Mehl Fr. 8.— [1])
beträgt die Mahlausbeute per 100 Kg. Weizen 67 [2]) Kg.

[1]) Backt der Landwirt selbst, so kommen die Unkosten nicht so hoch zu stehen. Lässt er beim Bäcker backen, so verlangt dieser in der Regel keinen so hohen Backlohn.

[2]) In einer gut eingerichteten Bauernmühle kann aus gesundem und gut gereinigtem Weizen eine durchschnittliche Ausbeute von 70 % ansehnlich weissem kleiefreiem Backmehl erzielt werden.

Mehl, 30 Kg. Futterware (3 % Verlust),
beträgt die Backausbeute aus 100 Kg. Mehl 140 Kg. Brot (wie bei genannten Versuchen),
beträgt die Backausbeute aus 67 Kg. Mehl 93,8 Kg. Brot, so ergaben 100 Kilogramm des vorgenannten Probeweizens bei einem Brotpreis von:

per 1 Kg. =	25 Cts.	28 Cts.	30 Cts.
einen Bruttoerlös für Brot . . .	Fr. 23.45	26.26	28.14
für Futterware, 30 Kg. à 10 Cts.	„ 3.—	3.—	3.—
Summa Bruttoerlös	Fr. 26.45	29.26	31.14
davon ab: Verarbeitungsunkosten	„ 7.76	7.76	7.76
Verbleibt ein Nettoerlös aus 100 Kilogramm Weizen	Fr. 18.69	21.50	23.38

während die Produktionskosten eines Doppelzentners Weizen bei rationellem Betrieb ca. Fr. 18.— betragen.

Solch' befriedigende Ergebnisse erzielte man selbst mit Weizen, der „feucht und mit Dumpfgeruch behaftet war", „von dem mehrere Müller nichts wissen wollten" und der mit einem Verlust von ca. Fr. 6.— per Doppelzentner auf dem Ankaufspreise veräussert werden musste. Welch' vorzügliches Brot und welch' befriedigende Resultate muss erst gut gereinigter, gesunder Weizen bei rationeller Verarbeitung ergeben! Aehnliches gilt auch hinsichtlich des Kornes (Dinkel).

Nicht umsonst beneiden viele Städter den Landbewohner um sein gutes Brot, wenn sie echtes, ansehnliches, wohlschmeckendes und nährkräftiges Bauernbrot zum dargebotenen Getränk erhalten, wie solches heute noch auf manchen Bauernhöfen und ländlichen Wirtschaften Sitte ist. Gar oft hat man Gelegenheit, von der Vorzüglichkeit des echten Bauernbrotes sprechen zu hören.

Diese Ausführungen bezüglich der Rentabilität des Getreidebaues und der Vorteilhaftigkeit der Selbstversorgung mit Brot scheinen im Widerspruch zu stehen mit der Tatsache der Abnahme und Vernachlässigung der Getreideproduktion und Selbstversorgung. Die in den letzten Jahrzehnten eingeschlagene Produktionsrichtung der schweizerischen Landwirtschaft erscheint uns leichter verständlich, wenn wir ausser der sogenannten internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz noch zwei weitere wichtige Faktoren berücksichtigen, nämlich die Entwicklung der schweizerischen Müllerei und die staatliche Unterstützung der schweizerischen Landwirtschaft.

VI. Die Müllerei und ihr Einfluss auf die schweizerische Getreideproduktion.

Die Entwicklungsgeschichte der schweizer. Müllerei und die Beziehungen dieses Gewerbes zur Land- und Volkswirtschaft würden reichlichen Stoff bieten zu einer umfangreichen, höchst interessanten Abhandlung. An dieser Stelle können nur einige wesentliche Tatsachen berührt werden, die für die Verwertung des einheimischen Getreides, sowie für die Brotversorgung des Landes von besonderer Bedeutung sind.

Die Müllerei befasst sich mit der volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe der Verarbeitung des Getreides zu Mahlprodukten, die für den menschlichen Konsum dienen (Mehl, Gries, Spezialmehle etc.), sowie zu Mahlprodukten, die zu Futterzwecken bestimmt sind (minderwertige Mehlsorten, Krüsch, Ausmahlet, Schrot etc.).

Diese Verarbeitung geschah bis vor wenigen Jahrzehnten in zahlreichen, überall im Lande, den Wasserläufen entlang zerstreuten, kleinen Mühlen, sog. *Bauernmühlen*, mittelst *Steinen*. Das Mahlverfahren war sehr einfach; man stellte nur *eine* oder doch nur eine ganz *geringe Anzahl Mehlsorten* her. Diese Mühlen beschäftigten sich fast ausschliesslich mit der Vermahlung solchen Getreides, das *in ihrer Umgebung erzeugt* wurde. Die Bauern liessen ihr Getreide gegen Lohn mahlen und nahmen die Ware wieder zurück. Als Lohn behielt der Müller einen Teil der Ware zurück; nach und nach ging man teilweise zur Geldlöhnung

über. Bei dem früheren Mangel an industriellen Etablissementen waren die Bauernmühlen der Mittelpunkt des Verkehrs. Stets traf man dort Leute, welche Getreide hinbrachten oder auf ihr Mahlgut warteten.

Diese Verhältnisse änderten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollständig. Von der Kundenmüllerei muss man heute sagen, *dass sie in viel weitgehenderem Masse, wie der Getreidebau, zurückgegangen und ausser Uebung gekommen ist.* Seit der Mitte bis gegen Ende des 19. Jahrhdts. wurden Hunderte von „klappernden Mühlen am rauschenden Bach" zum ewigen Schweigen gebracht, und zahlreiche damit verbundene selbständige Existenzen eines uralten Gewerbes schonungslos ruiniert. Selbst in Gegenden, wo noch ziemlich viel Getreide gebaut wird, ist der Verkehr mit der Kundenmühle ein sehr spärlicher geworden. Einzelne Bauern führen einen Teil ihres Getreides noch hin, um es zu Futterzwecken mahlen oder brechen zu lassen.

Eigentliche Kundenmühlen, die sich ausschliesslich mit der Vermahlung des in der betreffenden Gegend erzeugten Produktes befassen, findet man nicht mehr besonders häufig. Sie spielen in der Brotversorgung des Landes eine untergeordnete, aber doch sehr bedeutungsvolle Rolle, eben deshalb, *weil sie den Landwirten ihr eigenes Gewächs vermahlen.*

Der *Mahllohn* wird heute meistens in Geld entrichtet und beträgt so Fr. 2.— bis Fr. 3.—, meistens Fr. 2.40 per 100 Kilo zu mahlendes Getreide. Es deutet auf sehr zurückgebliebene Verhältnisse hin, wo der Landwirt, der in seinem Betriebe sowohl das Mehl, wie auch die Futterware recht wohl gebrauchen kann, den Mahllohn in Mahlprodukten zurücklässt.

Die *Mehlausbeute* beträgt bei der Bauernmüllerei je nach der Qualität des Getreides:

für 100 Kilo Weizen 50—73 Kg. Mehl,
und 47—24 „ Futterware
sowie ca. 3 „ Verlust.
für 100 Kilo Roggen 25—50 „ Mehl,
und 72—47 „ Futterware,
sowie ca. 3 „ Verlust.

Bei geringerer Ausbeute wird ein weisseres, bei grösserer Ausbeute ein dunkleres Mehl erzeugt. Weizenmehl über 65 % aus einer gewöhnlichen alten Bauernmühle ist in der Regel schon ziemlich dunkel, während gar 73 prozentiges Mehl ein ganz dunkles Schwarzbrot gibt. *Die hiernach erwähnte Bauernmühle in Andelfingen*[1]) *liefert bei einer durchschnittlich 70 prozentigen Backmehlausbeute aus Weizen ein ansehnlich weisses Mehl, welches Resultat in einer andern ebensogut eingerichteten Mühle jedenfalls auch erzielt werden kann.*

Ist auch die zum Teil in Erfahrungen wurzelnde Meinung stark verbreitet, die Bauernmüllerei sei heute überhaupt nicht mehr berechtigt und existenzfähig, so gibt es doch noch vereinzelte Beispiele, die beweisen, dass sie auch heute noch bestehen kann, bei zugleich sehr wohltätiger Einwirkung auf die Landwirtschaft des umliegenden Gebietes. In einer Gegend des Kantons Thurgau z. B. befindet sich in der Nähe eines grössern Dorfes (Pfyn) eine Bauernmühle. Zu Beginn der 80er Jahre war diese fast beschäftigungslos und am „Eingehen“ begriffen. Da kam ein anderer Besitzer, der sich der Bauernmüllerei wieder besonders annahm. Er sicherte sich eine beständige Betriebskraft, führte gute Getreidereinigungsmaschinen ein (u. a. auch einen Trieur, der den Landwirten für die Reinigung ihres Saatgutes zur Verfügung steht) und bediente seine Kunden gewissenhaft. Nach kurzer Zeit hatte die Mühle wieder ihre volle Beschäftigung. In der ersten Zeit musste der Müller selbst zu den Landwirten in die „Kehr“

[1]) Besitzer: Herr Arbenz.

fahren, nach und nach wurde dies überflüssig, indem die Bauern selbst zwei bis drei Stunden weit mit ihrem Getreide in die betreffende Mühle zu fahren pflegen.

Der Müller hat hierbei ein sicheres, gutes Geschäft, und die Bauern erzielen durch die Selbstverwertung mehr aus ihrem Weizen, als wenn sie solchen für Fr. 17.— bis Fr. 19.— per 100 Kilo verkaufen würden. In *Andelfingen* (Kt. Zürich) finden wir eine neuerbaute, mit den modernsten Einrichtungen versehene, vorzüglich geleitete und gut frequentierte Bauernmühle, in der wöchentlich 400 bis 600 Doppelzentner fast ausschliesslich inländisches Getreide vermahlen werden. Aehnliche Beispiele der Prosperität der Bauernmüllerei könnten insbesondere aus den Kantonen Aargau, Bern und Waadt angeführt werden. Eine Grosszahl der eingegangenen Bauernmühlen stünde heute noch in Betrieb, wenn deren Besitzer die erforderlichen Mittel, sowie die nötige Energie und Umsicht für deren Neueinrichtung und rationellen Betrieb hätten verwenden können. Doch wie auf manch' anderem Gebiet des Erwerbslebens, so musste die mit der wirtschaftlichen Entwicklung rasch fortschreitende Konzentration des Kapitals und der Intelligenz in der Macht Einzelner, diesen auch auf dem Gebiete der Müllerei vorerst zahlreiche kleine selbständige Existenzen opfern.

* * *

Während die früher allgemein verbreitete Kundenmüllerei heute eine untergeordnete Rolle in der Brotversorgung der Schweiz spielt, hat sich die früher unbekannte *Handelsmüllerei* in technischer Beziehung zu hoher Vollkommenheit entwickelt. In diesem Umschwung war die Einführung der *Walzenmüllerei*[1]) und des sog. graduellen

[1]) Erfinder und Förderer der Walzenmüllerei sind: *Müller* in Luzern, *Helfenberger* in Rorschach, besonders aber *Sulzberger* in Frauenfeld und *Wegmann* in Zürich. Siehe «Furrers Volkswirtsschaftslexikon der Schweiz»,

Mahlverfahrens von besonderer Bedeutung. Schon in den 30er Jahren angestellte Versuche führten zu der praktischen Anwendung von *Eisen-* bezw. *Stahlwalzen* zur Vermahlung des Getreides. In den 40er Jahren wurden die allerersten Walzenmühlen in der Schweiz [1]) und im Auslande von Schweizern angelegt. Die erwarteten grossen Erfolge traten nicht ein, weil kein genügend hartes Walzenmaterial hergestellt werden konnte, die Walzen sich rasch abnutzten, ungleich und unbrauchbar wurden. Im Laufe der Zeit gelang es, Walzen aus härtestem Stahl herzustellen. In den 50er Jahren wurde in Budapest das Riffeln der Hartgusswalzen und damit deren ununterbrochene Verwendung ermöglicht. In den 70er Jahren begannen in Neapel die ersten Versuche mit der Verwendung von Porzellanwalzen [2]). In Zürich wurden diese Versuche fortgesetzt. Die Porzellanwalzen kamen dann in der Schweiz zur praktischen Einführung und brachten die Walzenmüllerei in der Schweiz, wie auch im Auslande, zu bedeutendem Aufschwung. Heute werden zum Auflösen und Ausmahlen der Griese wieder vorwiegend Stahlwalzen und Steine verwendet.

Das Mahlverfahren der Walzen- oder Hochmüllerei unterscheidet sich durch den *viel komplizierteren Mahlprozess* wesentlich von dem der Stein- oder Flachmüllerei. Bei der Hochmüllerei und dem graduellen Mahlverfahren wird das Getreide nach der Reinigung in mehreren „Gängen“ geschroten, wobei man möglichst wenig Mehl und möglichst viel und schönen Gries zu erzeugen sucht. Die für sich ausgeschiedenen Griese werden in kompliziert gebauten

---

II. Bd., S. 464 und 465; sowie Maggi «der schweiz. Mehlzoll» Zürich 1882, S. 23; ferner die «Kataloge der Mühlenbaufabriken Millot», sowie derjenigen von Daverio, beide in Zürich.

[1]) Sulzberger in Frauenfeld und Ringger in St. Gallen.

[2]) Erfinder der Porzellanwalzen: Wegmann in Zürich.

Griesputzmaschinen, bei kunstvoll geleiteter Aspiration gereinigt. Die gereinigten Griese werden in einigen weitern Mahlgängen (Walzenstühlen) aufgelöst, d. h. zerkleinert und von den Schalen und Membranteilen losgelöst. Die Griese sollen dabei stufenweise zu Mehl zerdrückt, die Schalen- und Membranteile dagegen, soweit möglich, nur gequetscht werden. Die Produkte der Griesauflösung werden mittelst Cylinder-, Rund- oder Plansichtern getrennt und sortiert. Für die Ausmahlung, d. h. die Herstellung von Mehl aus feinsten Griesen erweisen sich die Steine vorteilhafter als die Walzen. Die ersteren sollen den Mahlkörperchen eine rauhere Oberfläche verleihen als die Walzen, die die Teilchen mehr flachdrücken. Aus diesem Grunde nehme das Mehl, das auf den Steinen ausgemahlen wurde, in der Regel mehr Wasser auf, sei also backfähiger,[1]) als das auf Walzen hergestellte Mehl.

Nach dem System der Walzenmüllerei und des graduellen Mahlverfahrens gelingt es, eine ganze Reihe verschiedener Mehlsorten herzustellen, die von den feinsten Speisemehlen bis zum Futtermehl variieren. Dieses Mahlverfahren ermöglicht ferner bei einer grössern Mahlausbeute überhaupt, auch eine grössere Ausbeute an weissen und daher wertvolleren Mehlsorten, als die Stein- oder Flachmüllerei.

Nach den Mitteilungen einer grossen mit allen neuesten technischen Einrichtungen versehenen Maschinenmüllerei werden aus einem Doppelzentner Weizen durchschnittlich gemahlen: [2])

---

[1]) Müller und Bäcker beurteilen nämlich die Backfähigkeit eines Mehles vornehmlich nach dessen Fähigkeit, bei der Teigbereitung mehr oder weniger Wasser aufzunehmen und im gebackenen Zustande festzuhalten.

[2]) I. und II. aus Dr. Laur «Die Hebung des schweiz. Getreidebaues» Aarau 1895, S. 34 und 36.

III. und IV. Mitteilungen.

I. 1. Extraweiss	5,39 %		
2. Weiss	32 „	69,46 %	
3. Mittel	22,04 „	(Backmehl)	
4. Geringeres Backmehl	10,03 „		
5. Besseres Viehfuttermehl	6,35 „		
6. Geringeres Viehfuttermehl	3,39 „	31,54 %	
7. Kleie	20,04 „	(Futterwaren)	
8. Abfallweizen	—,60 „		
9. Verstaubung	—,16 „		
		100	

Eine andere grosse Maschinenmüllerei gibt die Resultate an wie folgt:

II. Mehl	Nr. 0 und 1	5 %	
„	„ 2	25 „	
„	„ 3	30 „	75 %
„	„ 4	10 „	
„	„ 4½ und 5	5 „	
Kopfmehl	„ 7	2 „	
Futtermehl	„ 8	4 „	
Krüsch	„ 9 und 10	17 „	25 %
Manco		2 „	
		100	

Eine dritte vorzüglich eingerichtete Maschinenmüllerei machte folgende Angaben:

III. Nr. 0 „Schild“	½— 1 %	
„ —	— „	
„ 2 „Bürli“	20 „	
„ 3	15—16 „	
„ 3½	10½ „	70-71½ %
„ 4	8½ „	
„ 4½	7½ „	
„ 5	4 „	
„ 5½	4 „	

Nr. 6 Rotmehl	5 %	
Futtermehl	$5^1/_2$—6 „	
Ausmahlet	5 „	30-$28^1/_2$ %
Krüsch	12 „	
Verlust	2 „	
		100

Endlich gibt eine nicht besonders gut eingerichtete Handelsmühle folgende Ausbeuteresultate an:

IV. 1.	Semmel	2,41 %	
2.	Mehl Nr. 2	27,05 „	
3.	„ „ 3	22,94 „	
4.	„ „ 4	5,80 „	69,92 %
5.	„ „ 5	5,68 „	
6.	„ „ 6	6,04 „	
7.	„ „ 7	6,28 „	
8.	Griesmehl	4,17 „	
9.	Krüsch	14,25 „	
10.	Schellkrüsch	2,41 „	30,08 %
11.	Taubenfutter	1,45 „	
12.	Staub und Verlust	1,52 „	
			100

Die Kunst der modernen Walzenmüllerei besteht in der Erzeugung vieler, schöner und gut geformter Griese und in der richtigen Vermahlung derselben. Zur Erzeugung solcher Griese eignen sich *harte* Weizen am besten.

„Je ***härter*** *heute der Weizen ist, desto besser eignet er sich nunmehr für die Walzenmüllerei — während früher bei der Steinmüllerei trockener und harter Weizen durch Anfeuchten auf einen bestimmten Grad der Weichheit gebracht werden musste* [1])". Hierin liegt der für die Verwertung des einheimischen Getreides so bedeutungsvolle Unterschied zwischen der alten und der neuen oder Walzenmüllerei.

[1]) Maggi, „Der schweizerische Mehlzoll", Zürich 1882, Seite 24.

Das einheimische Getreide — besonders das Korn (Spelz, Dinkel) *ist vorwiegend* ***weichkörnig.*** Deshalb folgten aus der Verbreitung der Walzenmüllerei ganz bestimmte Konsequenzen für die Verwertung des einheimischen Getreides als Brotfrucht.

Gleichzeitig mit der allgemeinen Verbreitung der Walzenmüllerei in den 70er Jahren zeigte sich noch eine andere, für den einheimischen Getreidebau nicht minder gefährliche Erscheinung: nämlich die *Ueberproduktion* in der Müllerei Ende der 70er und anfangs der 80er Jahre.

Bis anfangs der 70er Jahre zeigte die schweizerische Handelsmüllerei, die sich da und dort in grösseren Orten an guten Verkehrswegen angesiedelt hatte, eine ruhige Entwicklung. Die Konkurrenz war unbedeutend, das Geschäft ein hübsch rentables. Im Laufe der 70er Jahre trat alsdann ein gewaltiger Umschwung ein.

Dem Bau der Eisenbahnen folgte ein grossartig sich entwickelnder Getreidehandel, dem sich das Kapital mit Vorliebe zuwandte. „Die Kreditverhältnisse wurden deshalb den Müllern auch ganz besonders erleichtert [1])“ — ihre Unternehmungslust wuchs rasch. Kleine Mühlen wurden in grosse umgebaut, grosse verbessert und erweitert. Neue grosse Handelsmühlen wurden geschaffen, wo die alten genügt hätten. Durch die allgemeine Einführung der Walzenmüllerei wurde gleichzeitig die Produktionskraft der Mühlen um $^1/_8$ bis $^1/_5$ [2]) gesteigert. *„Die Mühlenindustrie, dem scheinbaren Verlangen der Konsumtion immer vorauseilend,* stand dann plötzlich vor der Schranke, welche ihr dieselbe stellte, und die dadurch veranlasste Stauung bewirkte die Ueberproduktion, deren Folgen schwer auf der schweizerischen Müllerei lasten [3]). Diese Entwicklung der

[1]) Maggi, „Der schweizerische Mehlzoll“, Zürich 1882, Seite 24.
[2]) Maggi, „Der schweizerische Mehlzoll“, Zürich 1882, Seite 26.
[3]) Maggi, „Der schweizerische Mehlzoll“, Zürich 1882, Seite 29.

Müllerei liefert neben der sogenannten internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz einen Beitrag zur Erklärung der Tatsache, dass die Getreideeinfuhr [1])

von 1,736,000 Meterzentner im Jahre 1870
auf 3,554,000 „ „ „ 1880

anstieg, während die Inlandsproduktion in den Jahren 1868/82 nach den Berechnungen von Maggi [2]) *um 1,334,258 Meterzentner Körner abnahm* [3]); *eine Erklärung auch für die weitere Tatsache, dass der Anbau von Brot-Getreide und der Konsum von Brotstoffen aus inländischem Getreide stärker abgenommen hat, als der Getreidebau überhaupt.* [4])

Der Handel und die Müllerei beschafften mehr fremde Brotstoffe, als die eingeschränkte inländische Produktion und die gesteigerte Konsumtion forderten. Die dadurch erzeugte Ueberschwemmung des Landes mit Mahlprodukten, sowie die Tatsache, dass die Walzenmüllerei nicht mehr, wie die Steinmüllerei, Weichweizen, sondern trockene, harte Weizen am besten gebrauchen kann, mussten die Kunden- oder Bauernmühlen stark bedrängen und lähmend auf die Getreideproduktion einwirken.

Die Müllerei hatte damals, wie auch in der folgenden Zeit bis zur Gegenwart, das grösste Interesse an der Gründung von Bäckereien [5]). Teilweise schon selbst gut situiert, benützten die Müller die günstigen Kreditverhältnisse zur Verbreitung und Förderung des Bäckereigewerbes durch weitgehende Kreditgewährung an ihre Bäcker. Zahlreiche Bäckereien wurden gegründet, selbst in jenen Gegenden, wo früher die Kundenmüllerei ein gutes Arbeitsfeld hatte und man mit ihrem Produkt zufrieden war. Als aber die

[1]) Siehe Seite 55 dieser Abhandlung.

[2]) Maggi, „Der schweizerische Mehlzoll", Zürich 1882, Seite 8.

[3]) Siehe Seite 56 dieser Abhandlung.

[4]) Siehe Seite 56 u. ff. dieser Abhandlung.

[5]) Soweit nicht schon bestehende «eigene» Bäckereien dadurch geschädigt werden.

Bäcker ihr billiges, weisses Brot in die Dörfer, Weiler und Bauernhöfe brachten, wurde das Bedürfnis nach diesem Produkt geweckt. Viele Landwirte gewannen die Ueberzeugung, oder doch die Meinung, dass es von grösserem Vorteile sei, das Brot zu kaufen, statt wie bisher Getreide für den eigenen Bedarf zu bauen. Diese Ansicht wurde durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und die sog. Landflucht noch bestärkt. An Stelle des ruchen Bauernbrotes trat das weisse, fremde Brot. Wurde in Rücksicht auf den Fruchtwechsel und die Strohgewinnung noch Getreide gebaut, so nahmen solches in vielen Fällen die Bäcker im Tausch gegen Brot, Mehl und Futterwaren entgegen. Der Landwirt fand nach seiner Ueberlegung die Rechnung bei diesem Tauschhandel besser wie beim „z'Mühli" fahren. Von Seite der Müller und Bäcker aber wurde ein solcher Verkehr grösstenteils nur deshalb gepflogen, um die Kunden zu erwerben und zu halten. Waren sie gesichert, so gab man ihnen deutlich genug zu verstehen, dass die Müller das Getreide der Kunden nicht gut brauchen können.

Den deutlichsten Ausdruck findet diese Entwicklungstendenz in dem Verhältnis der Preise für einheimischen und fremden Weizen [1]). Nach den Preisnotierungen in Zürich (Börse) und Bern (sog. Börse) galt der Inlandweizen im letzten Jahrzehnt Fr. $^3/_4$ bis Fr. $7^3/_4$ weniger als russischer Weizen mittlerer Qualität. Ein Preisunterschied

von Fr. 2—3 per 100 Kg. in Bern
und „ 3—5 „ 100 „ in Zürich

scheint die Norm zu sein. Die Landwirte mancher Gegenden wurden längst an die Norm gewöhnt, zufolge der einheimischer Weizen Fr. 3.— per 100 Kg. billiger sein muss, als fremder. — Ein bernischer Getreidehändler schrieb uns im Januar 1900, dass er sich neuerdings mit den teil-

[1]) Siehe Anlage I.

weise befreundeten berner Grossmüllern in Verbindung gesetzt habe, um von diesen zu erfahren, welch' äussersten Preis die Leute für Landware angesetzt haben. Er bestätigt, dass für einige Waggon prima Landware Fr. 17.— per 100 Kg. franko Bern bezahlt wurden, während zur selben Zeit prima russischer Weizen Fr. 21¼, rumänischer Fr. 21.— kotirten. Für feine Landware wurde auch bis zu Fr. 18.— angelegt; jedoch mehr wurde meines Wissens hier nirgends bezahlt. So berichtet der Gewährsmann.

Wir geben gerne zu, dass der fremde Weizen aus verschiedenen Gründen besonders für die Müllerei und Bäckerei vorteilhafter ist, als einheimischer. Wir stellen nicht in Abrede, dass gewisse Weizensorten bei dem modernen Hochmahlverfahren eine höhere Mahlausbeute und die aus ihnen gewonnenen Mehle eine höhere Backausbeute ergeben, als einheimischer Weizen bezw. dessen Mehle. Insoweit wäre ja eine Preisdifferenz wohl verständlich; ob aber der tatsächliche Minderwert des einheimischen Weizens eine so grosse Preisdifferenz rechtfertigt, kann mit Recht bezweifelt werden. Uebrigens verspürt das konsumirende Publikum sehr wenig von den bessern fremden Weizensorten. Der grösste Unterschied besteht darin, dass den kleberreichen, aber *sehr trockenen Mehlen aus fremdem Weizen* **beim Backen mehr Wasser zugesetzt wird,** *während solches im Mehl aus Inlandweizen schon* **vor** *dem Backen enthalten ist, und man daher bei dessen Verbackung* **geringere Mengen Wasser zuzusetzen** *braucht. Dagegen bleibt das Brot aus einheimischem Getreide länger feucht, ist im allgemeinen schmackhafter und in der Regel auch mindestens so nahrhaft, wie solches aus fremdem Getreide.*

Gerne anerkennen wir die Bestrebung der Müllerei, die dahin abzielt, den Anforderungen des Publikums durch Lieferung guter Ware zu möglichst billigen Preisen bestmöglichst gerecht zu werden. Ebenso geben wir gerne zu,

dass das Brot von heute, wenigstens hinsichtlich seiner Farbe, bedeutend über demjenigen vor einigen Jahrzehnten steht.

Dabei ist aber doch interessant, dass seit der Verbreitung der Walzenmüllerei, sowie der staunenswerten Verbesserung und Vergrösserung der Müllereibetriebe überhaupt, *die Brotpreise im Verhältnis zu den Weizenpreisen höher stehen als früher:* Im Durchschnitt der Jahre .... galten nämlich:

	100 Kg. Weizen [1])	100 Kg. Brot [2])
	Fr.	Fr.
1855/70	30.12	38.18
1885/99	21.76	32.61
oder 1855/70	1 :	1.26
1885/99	1 :	1.49

Bei aller technischen Vervollkommnung, die die Brauchbarkeit des einheimischen Getreides in den Augen vieler Handelsmüller herabminderte, und trotzdem die Brotpreise im Verhältnis zu den Weizenpreisen seit der Einführung dieser Vervollkommnungen nicht billiger geworden sind, *befindet sich die schweizerische Müllerei heute in einer keineswegs beneidenswerten Lage.* Durch die stets zunehmende Konkurrenz unter sich, sowie die Konkurrenz, hervorgebracht durch die Einfuhr französischer Mehle zu wahren Schundpreisen, werden die „Kleinen" hart bedrängt, die „Grossen" aber noch empfindlicher „mitgenommen". Wohl haben sich in einzelnen Gebieten die Müller zu Verbänden zusammengeschlossen und wohl bestimmen jeweils Kommissionen die Mehlpreise (z. B. in Zürich, Rorschach, Bern). Die Müller und Bäcker selbst aber wissen am besten, welch' geringen Wert das alles hat.

[1]) Durchschnittspreise von Maggi.

[2]) Brotpreise in Bern, Halbweissbrot.

Nach der Mitteilung von seite einer Autorität im Fach werden zum Beispiel in der Regel in Rorschach die Mehlpreise Fr. 5, in Zürich Fr. 3 über ihrem gewöhnlichen Verkaufspreis notiert. Die grosse Anzahl der Mehlnummern, die Möglichkeit diese verschieden zu benennen, die weitere Möglichkeit der Herstellung beliebiger Mehlqualitäten aus verschiedenen Nummern, sowie das Interesse der Bäcker und deren Abhängigkeit von den Müllern, gewähren den letzteren trotz Mehlpreisbestimmung und *Souchenbuch* [1]) genügend Spielraum im Konkurrenzkampf. So führt einer seine Ware in das Gebiet und vor die Türe des andern. *Eine förmliche Züchterei neuer Bäckereien und grosse Verluste an solchen, sowie erhöhte Spesen und Transportkosten sind die für die Müllerei verhängnisvollen Folgen dieser ungesunden Konkurrenz. Die einzelnen Gewerbetreibenden (Müller und Bäcker) leiden bei dieser Fortentwicklung unter dem, mit der Verschärfung der Konkurrenz fortschreitend sinkenden Gewinn und Arbeitsverdienst:* ***nur mit grossem Widerwillen befassen sie sich hierbei mit der Verarbeitung des, möglicherweise weniger Gewinn bringenden einheimischen Getreides;*** *während gleichzeitig das konsumierende Publikum ein im Verhältnis zum Getreidepreis immer teureres Brot erhält.*

[1]) In das Souchenbuch sollten die Müller und Bäcker ihre vereinbarten Geschäfte mit richtiger Angabe der gehandelten Preise, behufs Kontrolle über die Innehaltung der festgesetzten Preisnormen, eintragen.

VII. Die staatliche Unterstützung der Landwirtschaft und ihr Einfluss auf die Getreideproduktion.

Seit dem Auftreten der sog. internat. landwirtschaftlichen Konkurrenz bis heute wurde der schweiz. Getreidebau den Landwirten und sich selbst überlassen. Von seite des Staates wurde ihm weder Schutz noch Aufmunterung zu teil. Während z. B. die Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich ihren Getreidebau durch die Erhöhung der Eingangszölle auf Getreide zu erhalten und zu fördern verstanden, huldigt die Schweiz, wie schon seit Jahrzehnten, so auch heute noch den in Art. 29 der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätzen für die Erhebung der Zölle, die vorschreiben:

a) Die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zolltarife möglichst gering zu taxieren.

b) Ebenso die zum notwendigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände.

c) Die Gegenstände des Luxus unterliegen den höchsten Taxen.

Das Getreide zählt nun eben zu den für die Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffen, sowie zu den zum notwendigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenständen, und wurde daher mit einer Eingangsgebühr von nur 30 Cts. per 100 Kilo belastet. Im Hinblick auf die Tatsachen, dass die Schweiz heute ca. 70 % ihres Brotfruchtbedarfes

durch fremde Zufuhr decken muss, dass daher ein die inländische Getreideproduktion in wirksamer Weise fördernder Schutzzoll als die Grosszahl der Konsumenten nicht unerheblich belastend erschiene, dass eben diese Konsumenten ein letztes Wort mitsprechen bei der Aufstellung der Eingangszölle, würden, trotz der schwierigen Lage und der Anerkennung der Notwendigkeit des Getreidebaues in der Schweiz, die Bestrebungen für die Abweichung von den in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätzen, d. h. *Bestrebungen für die Einführung wirksamer Schutzzölle auf Getreide, auch heute noch mit grösster Wahrscheinlichkeit so gut wie erfolglos sein.* Versuche zur Aufmunterung der einheimischen Getreideproduktion wurden in jüngster Zeit seitens des Staates gemacht, sie sind aber, wie wir noch erfahren werden, zunächst kläglich gescheitert.

Anders erging es der Futterproduktion, Viehzucht und Milchwirtschaft. Die infolge der enormen Preissteigerung animaler Produkte in den siebenziger Jahren kräftig eingesetzte Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes in zum grossen Teil einseitige Milchwirtschaft, setzte bis in die neueste Zeit fort, nach und nach allerdings mit abnehmender Energie. *Je gedrückter jedoch in der Folge die Marktlage in animalen Produkten sich gestaltete, desto allseitiger und nachhaltiger setzte man verfügbare Kräfte und Mittel zur Förderung der Produktionstechnik ein.*

So wurde die 1874er Verfassung zum Ausgangspunkt von höchst anerkennenswerten Bestrebungen des Bundes und der Kantone zur Förderung der Land- und Alpwirtschaft durch Erteilung von Prämien und anderweitige Unterstützungen. Infolge einer in der Bundesversammlung 1881 gutgeheissenen Anregung des Herrn Nationalrat *A. R. von Planta* hatte sich der Bund eingehender mit der Förderung der Landwirtschaft zu befassen. Ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den

Bund vom Jahre 1884, in revidierter, heute noch gültiger Fassung vom Jahre 1893 zeichnet dem Bund die Richtung seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Förderung der Landwirtschaft in einigen Grundzügen vor. Von Fr. 31,964 im Jahre 1874 stiegen die jährlichen Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft stetig und rasch bis auf Fr. 2,484,302 im Jahre 1898. Innert diesem Zeitraum betrugen die Gesamtausgaben des Bundes für die Landwirtschaft ca. 17 Millionen Franken, wovon für Schulen, Anstalten, Kurse, Stipendien, landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften, sowie für Verwaltungskosten und Verschiedenes ca. $^2/_5$, für Hebung der Pferdezucht (der jedoch vorwiegend militärische Zwecke zu Grunde lagen) ca. $^1/_5$, für Hebung der Rindviehzucht ca. $^1/_5$, endlich für Bodenverbesserungen und Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, ca. $^1/_5$ Verwendung fanden. Die meisten dieser materiellen Unterstützungen seitens des Bundes setzten voraus, dass die Anregung zur Ergreifung der betreffenden Massregeln von den Kantonen ausgehe, deren Leistungen auch mindestens von gleicher Höhe sein sollten, wie diejenigen von seite des Bundes. Mit den oben erwähnten Bundesbeiträgen ist daher die materielle Unterstützung der Landwirtschaft seitens des Staates kaum halbwegs erschöpft. In welch' hohem Grade auch diese materiellen Unterstützungen an sich schon den Fortschritt zu beeinflussen vermochten, so müssen doch notwendigerweise die dieselben begleitenden Aufklärungen, Unterweisungen und Belehrungen, sowie die hierbei aus eigener Anschauung gewonnenen Anregungen von noch tieferdringendem Einfluss und nachhaltigerer Wirkung sein. Wir erinnern hier an die segensreiche Lehrtätigkeit in den Schulen, Anstalten und Kursen, an den durch die Verabreichung von Stipendien ermöglichten freieren Wettbewerb geistiger Kräfte und Fähigkeiten, an die rege Tätigkeit

in Vereins- und Genossenschaftskreisen, an die mit der Prämiierung verbundene Anregung zu vergleichender Anschauung, zur zielbewussten Heranbildung des Nützlichen und Schönen u. s. w.

Wenn auch nicht immer gleich mit sichtlichem Erfolg, so wirken doch solche, die Aufmerksamkeit der Masse gleichsam mit sich ziehende Bestrebungen in hohem Grade fördernd auf die durch sie bedachten Produktionsgebiete ein, *während sie diese Aufmerksamkeit in mehr oder minder hohem Grade besonders von solchen Gebieten ablenken, die sich ohnehin nicht so günstiger Marktverhältnisse erfreuen, wie die durch staatliche Unterstützung bedachten.* Auf diese Weise kann leicht ein erheblicher Teil der auf dem einen Gebiete gewonnenen Vorteile auf einem andern wieder verloren gehen. Dann nämlich, wenn die Ausdehnung bezw. Einschränkung der betreffenden Produktionszweige in einem Stadium sich befindet, wo man sich in Rücksicht auf die allgemein volkswirtschaftlichen sowohl wie die rein privaten Interessen ernstlich bemühen sollte, ein weiteres Zurückdrängen des einen zu Gunsten des andern Produktionszweiges zu vermeiden. In diesem Stadium befinden sich heute wohl die Hauptproduktionszweige der schweizerischen Landwirtschaft: die Viehzucht und Milchwirtschaft einerseits und die Getreideproduktion anderseits. Die bisherige staatliche Unterstützung strömte fast ausschliesslich den erstgenannten Produktionszweigen und deren Erhaltungsgebieten, der Futterproduktion und Alpwirtschaft zu. Ihnen war der weitaus grösste Teil der so reichlich unterstützten Lehr- und genossenschaftlichen Tätigkeit, sowie der Abhandlungen in der Fachpresse gewidmet; demgegenüber der Getreidebau in der Schule, in Genossenschaftskreisen und in der Presse stiefmütterlich behandelt, geringschätzig betrachtet und selten besprochen wurde. Ein Fünftel der vom Staate der Landwirtschaft zugewendeten materiellen

Unterstützung floss der Rindviehhaltung direkt zu, während von einem weiteren Fünftel, der für Bodenverbesserungen und Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, verwendet wurde, ebenfalls der grösste Teil jenen Produktionszweigen, sowie dem Weinbau zufloss. Von den Beiträgen des Bundes an die Kantone für Bodenverbesserungen im Betrage von rund Fr. 1,316,000 pro 1874/98 erhielten z. B. allein die fast ausschliesslich Futterbau treibenden Kantone St. Gallen und Graubünden vornehmlich zum Zweck der Verbesserung ihres Alpen-, Wies- und Streuelandes Fr. 477,000, also mehr wie $^1/_3$ des Gesamtbetrages. Von den Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, nahm besonders der Kampf gegen die Reblaus einen bedeutenden Teil in Anspruch. *Dem Getreidebau kam somit von all' diesen Unterstützungen ein nur verschwindend kleiner Teil zu gut,* etwa durch die an einigen Orten erfolgte Güterzusammenlegung, sowie in jüngster Zeit durch die Versicherung der Kulturen gegen Hagelschlag. *Diese Richtung in der staatlichen Unterstützung der Landwirtschaft musste, zumal unter den herrschenden, dem Getreidebau sehr ungünstigen Marktverhältnissen, notwendigerweise auf die Viehhaltung in hohem Grade anregend, auf die Getreideproduktion dagegen lähmend einwirken.* Der Zweck der Bestrebungen auf dem Gebiete der Rindviehhaltung bestand und besteht in der Hauptsache in der Produktionssteigerung und Qualitätsverbesserung des Viehstandes und der Käsefabrikation, nicht nur in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Inlandes, sondern ganz besonders mit Rücksicht auf die Nachfrage nach Molkereierzeugnissen, sowie Nutz- und Zuchtvieh seitens des Auslandes.

Die nachfolgenden Zahlen zeichnen in grossen Zügen ein ungefähres Bild von der Verschiebung der Hauptproduktionszweige der schweizerischen Landwirtschaft;

	Rindviehbestand im Ganzen	Gesamtproduktion an Hartkäse	Ausfuhr an Hartkäse	Gesamteinfuhr an Getreide Hülsenfrüchten und Mehl	Die inländische Getreideproduktion genügte für die Deckung des Bedarfes für Tage per Jahr
Zunahme pro 1866/96 . . .	31,5 %	103,5 %	77,6 %	231,2 %	
	314,000 St.	270.000 q	104,000 q	4,782,000	
Bestand im Jahre 1896 .	1,307,000 „	531,000 „	238,000 „	6,896,000	ca. 70
im Jahre 1866 .	993,000 „	261,000 „	134,000 „	2,114,000	ca. 260

Nicht nur in Gegenden mit natürlicher Graswüchsigkeit, sondern auch dort, wo der Getreidebau zum Zwecke des Fruchtwechsels und der Strohgewinnung notwendig und vorteilhaft wäre, verlegte man sich einseitig auf die Futterproduktion und Milchwirtschaft. Der Kunstfutterbau, die Stallfütterung, Kunstdünger und Streuesurrogate wurden bald zu selbstverständlichen Produktionsgrundlagen der rasch sich verbreitenden Emmenthalerkäserei.

Die Kunst der Emmenthalerkäsefabrikation, die nun nicht mehr wie früher an örtliche, natürliche Bedingungen geknüpft erschien, wurde bald auch in das Ausland getragen, um sich dort, in vielen Fällen unter der tatkräftigen Mitwirkung von in der Schweiz ausgebildeten Fachmännern, zu verbreiten. Heute lastet diese ausländische Konkurrenz schwer auf der schweiz. Milchindustrie, mit deren Rentabilität es bei normalen Marktverhältnissen keineswegs mehr besonders glänzend steht. Welche Erschwernisse ihr durch die kommenden Zollverträge bereitet werden, lässt sich z. Z. noch nich überschauen.

Seit Mitte der 80er Jahre trat man besonders energisch für die Hebung der Viehzucht und Förderung der Alpwirtschaft ein. Dabei hatte man vornehmlich die Befriedigung der Nachfrage seitens des Auslandes und der von dort gestellten Anforderungen im Auge. Es machte sich eine lebhafte Strömung für Verbesserung des Rindviehbestandes geltend. Nach einer im Jahre 1899/1900

erhobenen Enquête[1]) entstanden in den Jahren 1888 bis Ende 1899 425[2]) Viehzuchtgenossenschaften. „Wesentlich unter dem Einflusse der viehzuchtgenossenschaftlichen Tätigkeit des Inlandes sind die Preise für Zuchtvieh im letzten Jahrzehnt stark gestiegen. Die handelsstatistisch ermittelten Einheitswerte im Zuchtviehexport (Kühe nicht mitgerechnet) stiegen im Zeitraum von 1892—1899 um rund 50 %“.[3]) Der Zuchtviehexport aber hat sich seit

1892 von 28,969 Stück im Wert von Fr. 6,343,584
bis 1899 auf 12,035 „ „ „ „ „ 3,744,665

vermindert. „Dabei war die Bewegung, wenn auch der Natur der Sache nach nicht eine absolut gleichmässige, doch eine nachhaltig sinkende. Der Zuchtviehexport wird niemals ganz aufhören — sagt Kræmer weiter — aber es ist doch nicht ausgeschlossen, dass die Tendenz eines Rückganges auch fernerhin sich bemerkbar machen wird. *Die Viehzüchter der Schweiz werden deshalb immer mehr den inländischen Bedürfnissen gemäss sich einrichten müssen.*“ Kræmer weist dann darauf hin, dass man bei nachhaltiger Bevölkerungszunahme und einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Industrie im Inlande mit ziemlicher Sicherheit auf eine nachhaltig günstige Situation des Fleischmarktes rechnen könne, woraus die Bedeutung eines ausgedehnteren Betriebes der Mastung resultiere. Tatsächlich tendieren die neuesten Bestrebungen zielbewusst

---

[1]) Herr Mühlebach und der Verfasser dieser Abhandlung fragten anlässlich ihrer Diplomarbeit am eidg. Polytechnikum bei den Landwirtschaftsdirektionen der verschiedenen Kantone über die Gründung, Entwicklung und dermaligen Stand der Viehzuchtgenossenschaften an.

[2]) Jedenfalls waren es damals deren bedeutend mehr, da die betreffenden Landwirtschaftsdirektionen nicht immer Kenntnis erhalten von der Gründung oder dem Bestehen kleinerer Viehzuchtgenossenschaften.

[3]) Prof. Dr. Kræmer in den Verhandlungen der Konferenz von Preisrichtern und Experten zur Förderung eines einheitlichen Verfahrens für die Beurteilung des Fleckviehes, 17.—19. Mai 1900, Landw. Jahrbuch der Schweiz 1900, Heft 7, S. 253.

auf die Ausdehnung der Mast und möglichst guten Schutz der einheimischen Fleischproduktion hin. Ob die Fleischpreise infolgedessen sich in Zukunft wesentlich besser gestalten werden, muss man erst gewärtigen. Diese an sich höchst anerkennenswerten Bestrebungen überströmen leider allzusehr die bisher zu wenig beachtete Tatsache, dass heute auf hochgelegenen Alpen, auf denen das liebe Vieh sich nur einige Wochen herumtummeln kann, bei grossem Kostenaufwand mittelst Kantons- und Bundessubventionen, Sträucher und Unkräuter ausgereutet, die dicht übersäeten Steine gesammelt und zu Schutzmauern aufgeschichtet, kostspielige Drainagen u. dgl. Arbeiten ausgeführt werden, *während zur selben Zeit in manchen Gegenden des schweiz. Flachlandes der Boden, gutes ebenes Kulturland, lediglich infolge der Vernachlässigung des Getreidebaues kaum die Hälfte dessen trägt, was er bei rationellem Getreidebau und Fruchtwechsel tragen könnte.*

Es liegt wohl kaum im Sinn und Geist der rationellen Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, dass in hochgelegenen Alpen „eine möglichst intensive Weidewirtschaft“ [1]) eingeführt und zu gleicher Zeit der weit produktionsfähigere Boden im Flachland extensiv bewirtschaftet werde. Dass überhaupt nur Verbesserungen ausgeführt werden, ist doch gewiss nicht der *alleinige* Hauptzweck der staatlichen Unterstützung. Da nicht alle wünschenswerten Verbesserungen auf einmal ausgeführt werden, noch werden könnten, so sollte im Interesse der nutzbringendsten Verwendung der staatlichen Hülfe, diese soweit tunlich

[1]) So sagt z. B. Herr Prof. Anderegg in Bern: « Gerade die Hauptaufgabe der Alpwirtschaft für die Zukunft wird die *allmähliche Ueberführung der extensiven in eine möglichst intensive Weidewirtschaft sein.*» Siehe «Die Hebung der gesamten schweiz. Landeskultur durch den Bund und die Förderung der schweiz. Alpwirtschaft durch Bund und Kantone », Zeitschrift für schweiz. Statistik — Separatabdruck — 1900, S. 96.

dort in erster Linie Verwendung finden, wo mit den relativ geringsten Mitteln die höchste Produktions- und Reinertragssteigerung erzielt werden kann.

Die aus hundertfältigen Beispielen gewonnene Ueberzeugung von dem enormen Einfluss der staatlichen Unterstützung auf gewisse landwirtschaftliche Betriebszweige und die Ausführung spezieller Unternehmungen legt uns die Pflicht nahe, an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck auf *die Notwendigkeit einer besseren Berücksichtigung der Getreideproduktion* auf dem Gebiete der staatlichen Unterstützung hinzuweisen. So vorbehaltlos unsere Anerkennung vieler segensreicher Erfolge des bisherigen landwirtschaftlichen Subventionswesens ist, so zuversichtlich ist auch unser Vertrauen, dass *durch eine dem Wertverhältnis der Produktion entsprechende,* bessere Berücksichtigung der Getreideproduktion in Zukunft nicht weniger segensreich auf die gesamte landwirtschaftliche Produktion eingewirkt werden wird.

Unter fortwährendem Niederhämmern der Getreidepreise von Fr. 35—40 in den siebenziger auf Fr. 14—16 in den neunziger Jahren, und trotz der für ihn eher ungünstigen Entwicklung der Hochmüllerei, hat sich der in keiner Weise geschützte und geförderte Getreidebau neben der allseitig geförderten Viehhaltung durchgerungen und präsentiert heute noch den schönen jährlichen Produktionswert von ca. 84,5 Millionen Franken, d. h. mehr wie ein Fünftel des ca. 390 Millionen Franken betragenden jährlichen Produktionswertes der Rindviehhaltung.

Rationell und richtigen Orts betrieben ist der Getreidebau nicht unrentabel. Er gewährt zudem die Vorteile eines rationellen Fruchtwechsels und genügender Strohversorgung; durch ihn finden viele fleissige Hände lohnenden Verdienst; er sichert die Existenz des Einzelnen und die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit.

Ein solcher Betriebszweig ist wohl der besonderen Aufmerksamkeit und staatlicher Unterstützung nicht weniger wert, wie die Pferdezucht, Viehzucht, Alpwirtschaft etc. Dies umsomehr, da auch die viehzuchttreibenden Gegenden der Schweiz vornehmlich auf den inländischen Markt angewiesen sind und daher an der Prosperität der Landwirtschaft der dem Ackerbau zusagenden Gebiete ein nicht zu unterschätzendes Interesse haben: da ferner der Getreidebau als Stroh- und Futtermittellieferant für die Viehhaltung, speziell die in Ausdehnung begriffene Viehmast, der schweizerischen Landwirtschaft weit bessere Dienste leistet, als der Import von Stroh und Futtermitteln.

VIII. Die Mittel zur Sicherung der Brotversorgung der Schweiz und Hebung der inländischen Getreideproduktion.

Die zunehmende Abhängigkeit vom Ausland hinsichtlich der Brotversorgung der Schweiz, im Zusammenhang mit dem Rückgang der einheimischen Getreideproduktion, gab in den letzten Jahrzehnten zu zwei verschiedenen Strömungen Veranlassung, die beide auf die Sicherung der Brotversorgung des Landes abzielten. Die eine dieser Strömungen ging aus den Konsumenten hervor, die die sichere Versorgung des Landes mit möglichst *billigem* Brot anstrebten; die andere Bewegung ging hervor aus dem Kreise der Produzenten und ihrer Interessenvertreter, die die *Erhaltung und Hebung der inländischen Getreideproduktion* in den Vordergrund ihrer Bestrebungen stellten. Interessant ist dabei, dass beide Gruppen zur Erreichung ihrer Ziele ein und dasselbe Mittel, nämlich den *staatlichen Getreidehandel* oder das Getreidemonopol, als geeignet erachteten.

Die Idee der staatlichen Brotbeschaffung war — nach R. Seidel, Zürich [1]) — schon hie und da in *Arbeiterkreisen* aufgetaucht und erörtert worden. Greifbare Gestalt wurde ihr zuerst vom Arbeiterverein Töss dadurch gegeben, dass derselbe bei dem zürcher kantonalen Arbeiterkomitee die Frage der Verstaatlichung des Getreidehandels anregte;

[1]) Seidel, „Der staatliche Getreidehandel oder wie kommt das Volk zu billigem Brot", Zürich 1879.

das kantonale Arbeiterkomitee griff die Frage denn auch sofort auf und brachte sie vor die Delegiertenversammlung der Arbeitervereine, Grütlivereine, und Gewerkschaften des Kantons Zürich, welche am 20. Januar 1878 in Winterthur stattfand. Diese Versammlung erklärte sich mit dem Antrage des Arbeitervereins Töss auf staatliche Anhandnahme des Getreidehandels einverstanden. Um diesen Antrag vor den Volksentscheid bringen zu können, wurden die nötigen 5000 Unterschriften gesammelt. Mehr als 6000 Bürger unterschrieben das Initiativbegehren, wonach dem Volke des Kantons Zürich die Frage zur Abstimmung vorgelegt werden musste „Soll der Staat den Getreidehandel an die Hand nehmen?“ Am 4. Mai 1879 fand die Abstimmung statt: 16,689 Bürger stimmten *für*

29,884 „ „ *gegen* den staatlichen Getreidehandel [1]).

Diese, von Arbeiterkreisen ausgegangene Bewegung gab zu lebhaften Erörterungen in Versammlungen und in der Presse Veranlassung. Damals wurde die Verstaatlichung des Getreidehandels am meisten deshalb bekämpft, weil diese Forderung von den Sozialdemokraten, und von ihnen zum Zwecke einer möglichst billigen Brotversorgung des Volkes aufgestellt wurde. In seiner Schrift „Der staatliche Getreidehandel etc.“ sagt Seidel im Eingang: „Auch der Vorschlag dieser Gesellschaftsreform, welche ich in dieser Schrift begründe, hat die Not des Volkes zum Erzeuger; er entstammt dem arbeitenden Volke.“

Der staatliche Getreidehandel, wie ihn die Initianten wollten, sollte eine beständige Staatsinstitution sein, von eigens dazu ernannten Verwaltungsbehörden geleitet, nach denselben Geschäftsgrundsätzen durchgeführt, wie ein solides, gewagten Spekulationen und dem Börsenspiel sich

[1]) Seidel in seinem Manuskript Seite 72.

fernhaltendes Geschäft. Gleichwie der Grosshändler am billigsten abgeben und gleichzeitig den bedeutendsten Gewinn erzielen könne, so könne auch „der Staat mit seinen gewaltigen finanziellen, intellektuellen und moralischen Hülfsmitteln als Getreidehändler die Frucht am billigsten, d. h. zum billigsten Marktpreis einkaufen und gleichzeitig den bedeutendsten Gewinn machen“ [1]). Der Hauptzweck des staatlichen Getreidehandels soll aber nicht sein: grosse Gewinne zu machen, sondern vielmehr dem Volke zu gutem, billigem Brote zu verhelfen, es könne damit zwar nicht ein immer billiger, wohl aber immer der billigste Brotpreis erreicht werden [2]).

Gegen den staatlichen Getreidehandel wurde geltend gemacht:

Der Getreidehandel sei infolge der grossen Preisschwankungen des Getreides ein Spekulationsgeschäft und an einem solchen soll und dürfe sich der Staat nicht beteiligen. Der Staat eigne sich entschieden nicht für Spekulationsgeschäfte, die unter Umständen ein sehr rasches Handeln erfordern. Ferner, der Staat würde nicht die rechten Leute finden, der Getreidehandel erfordere ausserordentliche Warenkenntnisse. Beim Staatsbetrieb fehle auch das persönliche Interesse; die Staatsangestellten würden das Geschäft nicht so gewissenhaft und mit solcher Aufmerksamkeit, Hingabe und Arbeitsfreude betreiben, wie wenn es ihr eigenes wäre. Mit seinen reduzierten Verkaufspreisen würde der Staat für die schweizer Bauern, die ohnehin schwer unter der Konkurrenz der fremden Einfuhr zu leiden haben, einen geradezu nichtssagenden Erlös für ihr Getreide veranlassen. Die Getreideproduktion im eigenen Lande betrage aber immer noch 1/4 des Gesamtbedarfes. Wenn der Bauer aber für seine Frucht kaum

[1]) Seidel in seiner Schrift „Der staatliche Getreidehandel“ Seite 19.
[2]) Seidel in seiner Schrift „Der staatliche Getreidehandel“, Seite 19.

einen mässigen Arbeitslohn herausschlagen könne, wie solle er dann auch noch imstande sein, dem Staate die Steuern zu bezahlen, die dieser für das Land von ihm verlangt.

Diese Einwendungen wurden von seite der Initianten zum Teil schlagend widerlegt. In Bezug auf den einheimischen Getreidebau bekannten sich damals jene, die billiges Brot forderten, zu folgender Auffassung:

„Der Staat kann und hat auch bis jetzt nicht verhüten können, dass der von Privaten betriebene Getreidehandel den schweizer Bauern Konkurrenz gemacht hat, und vielleicht noch solche Konkurrenz machen wird, dass der Getreidebau in der Schweiz einfach zur Unmöglichkeit sich gestaltet. Es wird eben weder ihr (der Zürcher Freitagszeitung, die jene Einwendung erhoben hatte), noch sonst jemand möglich sein, ein Mittel vorzuschlagen, welches sowohl den schweizerischen Getreidebau schützt, wie auch gleichzeitig den Interessen des konsumierenden Volkes dient. „Das einzige Mittel, den schweizerischen Getreidebau vor der Konkurrenz der Einfuhr fremden Getreides zu schützen, wäre ein hoher Eingangszoll, ein Schutzzoll. Jeder wird aber sofort einsehen, dass bei der Notwendigkeit grosser Getreideeinfuhr in unser Land, ein hoher Einfuhrzoll auf Getreide nichts anderes als wie eine Steuer auf das wichtigste Lebensmittel wäre und geradezu einem Massenselbstmord durch Hunger gleichkäme."

„Bei der geringen Quantität Getreide, welche von schweizer Bauern auf den Markt gebracht wird, kann der billigere Getreidepreis des Staates keinen schädigenden Einfluss auf den Wohlstand der Bauern ausüben [1])." So lautete das Urteil damals.

Wenn auch das zürcher Volk das Initiativbegehren für Einführung des staatlichen Getreidehandels in seiner

[1]) Seidel, „Der staatliche Getreidehandel", Seite 24.

Abstimmung am 4. Mai 1879 verworfen hat, so konnte doch die neue Idee schon an jener ersten Abstimmung eine sehr bedeutende Anzahl von Anhängern aufweisen; ganz vergraben wurde die Hoffnung auf den staatlichen Getreidehandel nicht.

Seidel schrieb einige Jahre später: „Wir werden dieses Werk (für den staatlichen Getreidehandel, staatliche Müllerei und Gemeindebäckerei) fortsetzen, bis die grosse gute Idee siegt, und bis das Brot des Volkes dem verruchten Börsenspiel und der sündhaften Wucherei durch Staat und Gemeinden entzogen wird [1])." Inzwischen erhielt das Volk billiges Brot ohne den staatlichen Getreidehandel,

1877 galt in Zürich 1 Kilo Halbweissbrot 43 Cts.
1885/86 „ „ „ 1 „ „ 30 Cts.

Die Gefahr völliger Abhängigkeit vom Auslande war indess umso bedenklicher geworden. Die Idee einer Verstaatlichung des Getreidehandels kam nicht zur Ruhe; sie bildete vielmehr Ende der 80er Jahre wieder den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Dabei liess man nicht mehr die Versorgung des Volkes mit *billigem* Brot, sondern die *Sicherheit der Brotversorgung* des Landes überhaupt mehr in den Vordergrund treten.

Der seitherigen Erfahrung und Erkenntnis entsprechend, hatten sich auch in relativ kurzer Zeit die Ansichten über die Aufgaben des staatlichen Getreidehandels wesentlich geändert — wenigstens in der öffentlichen Diskussion. In den „Glarner Nachrichten" vom 8. Juni 1888 befürwortet R. Seidel das Getreidemonopol als vom volks-, wie staatswirtschaftlichen, vor allem aber national-politischen Standpunkt aus als weit wichtiger und auch leichter durchführbar, als das inzwischen eingeführte Schnapsmonopol, „und was die Hauptsache ist — heisst es dort

[1]) Seidel, „Der staatliche Getreidehandel", Nachtrag, Seite 72.

weiter — das Monopol für den Getreidehandel würde die Möglichkeit bieten, unserer schwer ringenden Bauernsame, namentlich der getreidebauenden, unter die Arme zu greifen [1]).“

Im Frühjahr 1889 hielt R. Seidel in einer Anzahl grösserer Städte der Schweiz Vorträge über das Thema „Getreidemonopol und Landesverteidigung“. Hinsichtlich der patriotisch-militärischen Wichtigkeit des Getreidemonopols wies Seidel mit Nachdruck darauf hin, dass wir nur für einige Wochen mit der für uns gebräuchlichen Frucht versehen sind; dass diese geringen Vorräte sogar noch leicht vom Feinde weggenommen werden können, weil sie an der offenen, schutzlosen Grenze liegen; dass kein Staat Europas in solchem Masse auf die Getreideeinfuhr angewiesen und so leicht von ihr abzuschneiden sei, wie die Schweiz bei ihrer centralen Lage und ihrem Mangel an Seehäfen; dass selbst die geringen Vorräte, sofern sie nicht sofort vom Feinde weggenommen werden, im Kriegsfalle nur sehr langsam und mit grossen Schwierigkeiten ins Innere gebracht werden können; dass das Schweizer-Volk im Kriegsfalle der wucherischen Gnade einiger Grosskapitalisten des Privathandels überliefert sei [2]).

„Im Frieden sollte der staatliche Getreidehandel organisiert werden, damit er im Kriege funktionieren und als vortreffliche Leistung dienen kann. Wer den staatlichen Getreidehandel mit dem Einwand bekämpft: im Kriege werde man den Herren Getreidehändlern schon den Fuss auf den Nacken setzen und für rechte Verproviantierung sorgen, der gleicht einem Menschen, der erklärt: es sei noch Zeit genug schwimmen zu lernen, wenn man ins Wasser falle [3]).“

---

[1]) Seidel in seiner Sammlung von Zeitungsartikeln.

[2]) Seidel, Seite 30 seiner gesammelten Schriften (Vortrag in Bern).

[3]) Seidel, Gesammelte Schriften, Seite 31.

„Schon der Gedanke, dass uns das Brot mangeln könnte, ist gefährlicher, wie die erste verlorene Schlacht [1]).“

Durch die staatlichen Weizenankäufe vom Jahre 1887 (300 Wagen) sei die Notwendigkeit des staatlichen Getreidehandels bereits anerkannt, aber *die rentabelste Form des staatlichen Getreidehandels sei nicht die Getreideaufspeicherung bei gelegentlichen Wiederverkäufen, sondern das Monopol; und die grösste Sicherheit für eine genügende Verproviantierung von Heer und Volk gewähre ohne Schaden auch am besten das Monopol.*

Die Anfeindungen von hüben und drüben — namentlich von seite der nächsten Interessenten (Händler) blieben Seidel natürlich nicht erspart. Jeder — selbst der parteipolitische Gegner — der vorurteilsfrei an das Studium der Seidel'schen Arbeiten herantritt, muss ihm ehrende Anerkennung zollen für seine mannhafte und ausdauernde Verfechtung einer von ihm und Vielen als gut erkannten Idee.

* * *

Das schweizerische Getreidemonopol ist bis heute noch nicht gekommen. Wohl aber beschloss die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft am 29. Januar 1892, „Der Bund ist ermächtigt, die für die Verpflegung der Armee unentbehrlichen Vorräte an Konserven, *Weizen* und Hafer zu beschaffen. Daraufhin kam der sogenannte *„Bundesweizenhandel“* zur Einführung. Seit Anfang 1893 hält der Bund beständig 800—1000 [2]) Wagen Weizen zum Zwecke der *Kriegsbereitschaft* [3]) auf Lager.

[1]) Seidel, Gesammelte Schriften, Seite 32.

[2]) Der Bestand sollte immer 1000 Wagen sein, es werden aber kleinere Quantum dem Militärkonsum überwiesen.

[3]) Quellen für die nachfolgende Abhandlung: Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung für 1892 bis 1900, Verhandlungsprotokolle, die mir das eidgenössische Kriegskommissariat zum Studium dieser Frage bereitwilligst überliess.

1000 Wagen würden für den Bedarf des Auszuges und der Landwehr (200,000 Mann), für die Dauer von zehn Wochen = 70 Tage, hinlänglich reichen. Für die Anlegung dieser Vorräte mussten zunächst Magazinräume gemietet werden; später wurden zum Teil eigene Lager erstellt, so in Ostermundingen (Bern), neuerdings soll auch in Schwyz ein solches erbaut werden. Selbstverständlich sucht das Militärdepartement die Vorräte im Landesinnern auf strategisch möglichst geeigneten Punkten zu lagern.

Aus diesem Bundesweizenhandel erwachsen der Eidgenossenschaft bedeutende Kosten. Der Weizen wurde nämlich bisher 2—3 Jahre und noch länger gelagert. Dann wurde jeweils mit einem Handelskonsortium (bestehend aus einigen der bedeutendsten Getreidehandelsfirmen) ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieses den Ersatz der alten durch neue Ware zu besorgen hatte und ihm dagegen für diesen Umtausch eine sogenannte Umschlagsgebühr zugestanden wurde.

Der Umtausch der Vorräte erfolgte	bei einer Umschlagsgebühr von
im Jahre 1894	Fr. 1. 25 per 100 Kilo
„ „ 1896	„ 1. 25 „ 100 „
„ „ 1898	„ —. 40 „ 100 „

Neben diesen Umschlagsgebühren figurieren noch die jährlichen Kosten für die Lagerung, Verzinsung des Kapitals in Lagerräumen und Ware, Miete, Amortisation, Spesen, Verwaltungskosten u. s. w.

Im Jahr 1898/99 betrugen die Kosten für den *Umtausch* der Weizenvorräte:

an Umtauschprämien (Umschlagsgebühr) 80,489.09 q à 40 Cts.	Fr. 32,195. 63
an sonstigen Unkosten (Transportkosten, Spesen für Ein- und Ausladen)	„ 10,275. 44
Total	Fr. 42,471. 07

Dabei konnte — nach den Ausführungen der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ vom 13. Nov. 1898 — das betreffende Konsortium den Altweizen, wie es solchen vom Bund bezog, um Fr. 24—24.50 absetzen, während Weizen neuer Ernte, wie solchen das Konsortium dem Bund zu liefern hatte, um Fr. 20.— bis höchstens Fr. 20.50 in bester Qualität erhältlich war. Diesen Gewinn — wurde damals in der Presse betont — hätte der Bund als Weizenhändler selbst machen können.

Die Tatsache, dass der Bundesweizenhandel grosse finanzielle Opfer fordert, ohne dass je ein Gewinn sich ergibt, dass ferner das Umtauschgeschäft jeweils bei etwas beschränkter „freier“ Konkurrenz einem wenige Mitglieder zählenden Handelskonsortium übertragen wurde, gab insbesondere bei den Umtauschoperationen in den Jahren 1894 und 1898 zu kritischen Erörterungen in der Presse Veranlassung. 1898 kam es sogar zu zwei Interpellationen, die am 31. Oktober dem Nationalrat eingereicht wurden,[1]) worin Auskunft über den Bundesweizenhandel gewünscht wurde. In der Sitzung vom 2. November rechtfertigte Bundesrat Müller das Vorgehen der Behörden in Sachen des Bundesweizenhandels. „Gegenüber allen Anfeindungen erklären wir, — versicherte Müller, — dass wir stets nur im Interesse des Landes gehandelt haben.“ Erörtert wurde in genannter Sitzung besonders auch die Frage der Getreidezivilverhältnisse. Hierüber schrieb der Berichterstatter: „Müller ist beängstigt vom Stand der Handelsvorräte an Weizen.[2]) Da liegt ein schwerer Nachteil. Diesem Uebelstand soll abgeholfen werden. Auf diese Vorräte ist das Volk angewiesen. Die Kriegsvorräte gehören nur der Armee. Der Vorschlag (Scherrers), bei den Händlern Depots zu

[1]) Neue Zürcher Zeitung vom 1. November 1898.

[2]) Siehe Stand der Weizenvorräte am Schlusse dieser Arbeit.

halten, sei undurchführbar, man solle beim Umtausch bleiben.“ [1]) Anknüpfend an die misslichen Getreidezivilverhältnisse gibt ein Mitglied des Nationalrates (J. Jäger) der Hoffnung Ausdruck, „dass man zum Getreidemonopol kommen werde“.[2]) Die Idee von einem schweiz. Getreidemonopol ist seit der Einführung des Bundesweizenhandels in weitere Kreise vorgedrungen. Wer die Verhältnisse in der Brotversorgung der Schweiz kennt, dem klingt die Vermutung, der heutige Bundesweizenhandel könnte als die vorbereitende Schule eines folgenden schweiz. Getreidemonopols in Anrechnung kommen, nicht ganz fremd. Wenn auch das Schweizervolk nicht gerade monopolfreundlich gesinnt ist, *so würde doch die richtige Aufklärung über die derzeitigen Verhältnisse der Brotversorgung der Schweiz unzweifelhaft dazu führen, dass ein sehr grosser Teil sachlich denkender Schweizerbürger ein eidgenössisches Getreidemonopol befürworten würden.*

* * *

Ende der 80er und im Laufe der 90er Jahre suchten vielenorts die Arbeiter durch Gründung von Genossenschaftsbäckereien die etwas alleinherrschaftliche Gewalt der vereinigten Bäcker hinsichtlich ihrer Bekämpfung der sog. „Schmutzkonkurrenz“ und ihrer Brotpreisregulierung und -Bestimmung zu brechen, um zu möglichst billigem Brot zu gelangen.

Billiges Brot brachten auch die Jahre 1894/96.

1871	galt	in	Zürich	1	Kilo	Halbweissbrot	55	Cts.
1877	„	„	„	1	„	„	43	„
1885/86	„	„	„	1	„	„	30	„
1894/95	„	„	„	1	„	„	28	„
1896	„	„	„	1	„	„	29	„

[1]) Neue Zürcher Zeitung vom 2. November 1898.
[2]) » » » » 2. » 1898.

Die für die Produzenten ruinösen Getreidepreise in den neunziger Jahren riefen nun auch in landwirtschaftlichen Kreisen initiative Strömungen hervor und zwar traten auch hier zunächst wiederum *Monopolbestrebungen* in den Vordergrund.

[1]) Im Jahre 1893 stellten die landwirtschaftlichen Vereine von Baselstadt, Riehen, Arlesheim und Baselland im schweizerischen landwirtschaftlichen Verein die Motion, dass der Vorstand die Frage prüfen möge, ob die Rentabilität des schweizerischen Getreidebaues ohne Verteuerung der Brotpreise durch die *Verstaatlichung der Weizeneinfuhr und Müllerei* gehoben werden könnte.

Am 18. Februar 1895 tagte in Zürich die Delegiertenversammlung des schweiz. Bauernbundes. Unter anderem wurde auch über die Massnahmen zum Schutze des Getreidebaues beraten. Herr Albert de Rougemont in Valentin bei Yverdon hatte namens des getreideproduzierenden Waadtlandes ein weitläufig motiviertes Gesuch an den Centralvorstand gerichtet, dahin lautend: Es möchte der schweizerische Bauernbund ein Initiativbegehren nachstehenden Inhalts unterstützen:

„Die Bundesversammlung dekretiert, dass der Preis „des inländischen Getreides nicht unter 20 Fr. per 100 „Kilo sinken darf. So lange die fremden Getreide diesen „Minimalpreis nicht erreichen, wird die Differenz zwi„schen beiden Preisen von der Eidgenossenschaft als „Eingangsgebühr für fremdes Getreide an der Grenze „erhoben. Sobald die fremden Getreide auf Fr. 20.— „stehen, fallen die Gebühren weg."

Nach erschöpfender Debatte wurde auf Antrag Jägers beschlossen:

---

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen über die Monopolbestrebungen der Landwirte sind der Laur'schen Schrift « Die Hebung des schweizerischen Getreidebaues durch ein Getreidemonopol » — Aarau 1895 — entnommen.

„Der Bauernbund unterstützt das Begehren der „Waadtländer in dem Sinne, dass der Bund verpflichtet „wird:

„1. Sofort den ganzen Bedarf der Kriegsreserve und des „Truppenunterhaltes durch inländisches Produkt zu „decken.

„2. Beförderlich das Getreidemonopol einzuführen, mit „der weiteren Verpflichtung, im Voraus das gesamte „zum Verkaufe stehende schweizerische Produkt zu „einem den inländischen Produktionskosten entspre- „chenden Preise anzukaufen.

„Im weiteren verweist der Bauernbund die Waadt- „länder Getreideproduzenten auf die genossenschaftliche „Verwertung ihres Produktes. Er delegiert seinerseits „drei Mitglieder zu einer Kommission, die aus sämtlichen „interessierten Verbänden bestellt werden soll, um eine „Kompromiss-Initiative zum Schutze der inländischen „Produktion auf den Gebieten des Getreidebaues, des „Weinbaues, der Hack- und Gartenfrucht und der Vieh- „zucht einzuleiten."

Diese Beschlüsse, sowie die Tatsache, dass das Getreidemonopol damals das Objekt lebhafter Diskussion war, veranlassten Herrn Dr. Laur zur Herausgabe einer Schrift, betitelt: „Die Hebung des schweiz. Getreidebaues durch ein Getreidemonopol" [1]).

In seinen Darlegungen über die Notwendigkeit des schweiz. Getreidebaues sagt Laur: *„Sowohl in Rücksicht auf die Produktivität als auch in Rücksicht auf die Rentabilität, also sowohl vom Standpunkt des Volkswirts als des Landwirts muss verlangt werden, dass der Getreidebau vor gänzlichem Niedergange bewahrt werde"* [2]). Da der Getreidebau bei den gegenwärtigen Preisen durch die Verbesserung

[1]) Diese Schrift erschien 1895 in Aarau im Verlag von E. Wirz.

[2]) «Die Hebung des schweiz. Getreidebaues etc.», S. 22.

der Technik allein nicht rentabel gemacht werden könne und keine Anzeichen vorhanden seien, die zur Hoffnung berechtigen, dass die Getreidepreise in den nächsten Jahren wieder steigen werden, so müsse der Staat durch geeignete Massregeln die Preise für im Inland produziertes Getreide künstlich erhöhen, sofern der schweizerische Getreidebau wieder rentabel werden soll. „Der Konsument hat kein Recht zu verlangen, dass der Landwirt ihm die Brotfrüchte unter dem Selbstkostenpreise abgebe[1]).“ Hinsichtlich des Schutzes des einheimischen Getreidebaues durch einen *Getreidezoll* weist Laur darauf hin, dass ein solcher Schutzzoll die „Fallbrücke“ des Referendums und der Volksabstimmung kaum glücklich passieren dürfte, und dass es volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen wäre, wegen des $1^1/_2$ bis 2 Millionen Doppelzentner betragenden inländischen Brotfruchtbaues die über 5 Millionen Doppelzentner ausmachende Einfuhr von Getreide und Mehl im Werte von gegen 100 Millionen Franken durch Zölle zu belasten und so den inländischen Brotkonsum ungebührlich zu verteuern.

Wenn der schweizerische Getreidebau durch staatliche Massregeln einer besseren Rendite entgegengeführt werden soll, so müsse dies so geschehen, dass nur die Preise für im Inland produzierte Frucht erhöht werden. Dies sei nur möglich, wenn *der Bund den Landwirten eine Anbauprämie bezahle,* sei es, dass er dieselbe direkt per Jucharte entrichte oder dass er den Landwirten das Getreide zu höheren Preisen abkaufe und die Differenz zwischen Ankaufspreis und Marktpreis zu seinen Lasten nehme. Die direkte Unterstützung durch Anbauprämien wäre leichter durchführbar, als der Getreideankauf durch den Bund, da mit der letzteren Methode grosse kommerzielle Schwierigkeiten (im Einkauf und Verkauf) verbunden wären.

[1]) «Die Hebung des schweiz. Getreidebaues etc.», S. 25.

Würden pro Hektar Getreide ca. 75 Fr. Anbauprämie oder Subvention bezahlt, so würde dem Staate hieraus eine Ausgabe von rund 15,88 Millionen Franken erwachsen. Die geeignetste Geldquelle für die Subvention des schweiz. Getreidebaues dürfte ein *Getreidemonopol* sein und zwar sollte der Bund nicht nur den Weizen kaufen, sondern ihn zugleich auf *eigene Rechnung mahlen oder mahlen lassen* und dann die Mahlprodukte verkaufen. Laur berechnete, dass die Totaleinnahmen, die die Schweiz aus dem vorgeschlagenen Getreidemonopol mit Einschluss der Müllerei ziehen könnte, sich belaufen würden auf:

ca. 9,86 Millionen Franken aus dem Handel,[1])
„ 8,22 „ „ „ der Müllerei,[2])

zusammen rund 18 Millionen Franken, ohne dass der Konsument das Brot teurer bezahlen müsste, als beim privaten Getreidehandel. Diese Summe könnte und sollte dem schweiz. Getreidebau zugewendet werden. Ueber die Organisation des Getreidemonopols macht Laur in seiner Schrift noch einige Andeutungen: Zunächst müsse in die Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen werden, der folgende Bestimmungen enthalte:[3])

1. Der Einkauf, das Mahlen und der Verkauf des ausländischen Weizens mit Einschluss der Mühlenfabrikate geschieht auf Rechnung des Bundes.
2. Der Bund ist berechtigt, auch inländischen Weizen anzukaufen.
3. Der aus einem Doppelzentner Weizen erzielte Handels- und Mahlprofit darf sechs Franken nicht übersteigen.
4. Die auf diese Weise gebildeten Ueberschüsse werden zur Subvention des schweiz. Getreidebaues verwendet.

[1]) Bei einem durchschnittlichen Gewinn von Fr. 3.— per 100 Kilo Weizen aus dem Handel.

[2]) Bei einem durchschnittlichen Profit von Fr. 2.40 per 100 Kilo Weizen aus der Müllerei.

[3]) Die Hebung des schweiz. Getreidebaues, S. 45.

Der Ankauf des Weizens liesse sich durch Kommissionäre leicht und ohne grosse Spesen durchführen. Der Handel mit inländischem Getreide soll nicht verstaatlicht werden, dagegen soll der Bund berechtigt sein, auch schweizerisches Getreide anzukaufen. Der Bund könne den Weizen entweder selbst mahlen oder in Privatmühlen im Accord mahlen lassen; das erstere wäre dem letzteren vorzuziehen. So weit Dr. Laur in seiner Schrift.

Dass das Getreidemonopol mit Einschluss der staatlichen Müllerei wünschenswert wäre, würden Viele zugeben. Auch ist es wahrscheinlich, dass die Schweiz bei richtiger Organisation und Durchführung des staatlichen Getreidehandels und der Müllerei hieraus bedeutende Gewinne erzielen würde, ohne dass das Volk deshalb teureres Brot essen müsste. Nur müsste bei solchen Bestrebungen auf eine tunlichst gleichmässige Verteilung der resultierenden Vorteile Bedacht genommen werden, da das Volk schwerlich ein Getreidemonopol gutheissen würde, dessen Vorteile ausschliesslich den getreidebautreibenden Landwirten zu gut kommen.

* * *

In den letzten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts traten die Monopolbestrebungen etwas in den Hintergrund. Dr. Laur, der energische Verfechter bäuerlicher Interessen, ist inzwischen zum schweizerischen Bauernsekretär ernannt worden. Diese Stellung führte ihn an die Lösung anderer hochwichtiger Aufgaben heran. Die Jahre 1897 und 1898 brachten auch etwelche Besserung der Getreidepreise. Zudem setzten in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts andere Förderungsbestrebungen für die Hebung des einheimischen Getreidebaues ein, die man lebhaft begrüsste und unterstützte, von denen man viel erwartete, die jedoch einen ganz eigenartigen Verlauf zeigten. Wir meinen hier

die Förderung des einheimischen Getreidebaues durch Ankauf von inländischer Brotfrucht für Militärzwecke.[1])

Im Interesse der Erhaltung und Förderung der einheimischen Getreideproduktion machte Herr Direktor *Milliet* mit Schreiben vom 7. November 1894 an das Landwirtschaftsdepartement die Anregung, *es sei die eidgenössische Militärverwaltung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Notlage zu bestimmen, in Zukunft auch inländisches Getreide anzukaufen und für die Militärzwecke zu verwenden.* Das Oberkriegskommissariat, vom Militärdepartement hierüber zur Vernehmlassung aufgefordert, konnte sich mit dieser Anregung nicht befreunden und stellte in seinem bezüglichen Antwortschreiben vom 20. November und 4. Dezember die Gründe klar, welche dasselbe bestimmten, mit Entschiedenheit von einem derartigen Experiment abzuraten. Das Landwirtschaftsdepartement hielt jedoch an einer näheren Prüfung der Frage fest und empfahl dem Militärdepartemente, zu diesem Behuf eine Fachkommission einzuberufen, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, des Getreidehandels und der Militärverwaltung.

Am 20. April 1895 trat denn auch wirklich eine sechs-gliedrige Kommission (3 Delegierte des Militärdepartements und 3 Delegierte des Landwirtschaftsdepartements) in Bern zusammen, zur Behandlung der von der Alkoholverwaltung angeregten Frage „der Verwendung inländischen Getreides für die Kriegsbereitschaft".

---

[1]) Quellen zu der folgenden Abhandlung:

a) *Protokoll* über die Kommissionssitzung vom 24. April 1895 betreffend die von der eidg. Alkoholverwaltung angeregten Frage: « Die Verwendung inländischen Getreides für die Kriegsbereitschaft ». Dieses und noch anderes Material hat mir das eidg. Kriegskommissariat in höchst verdankenswerter Weise zum Studium der Frage überlassen.

b) Geschäftsberichte des Bundesrates 1892/1900.

c) Tagesliteratur.

Es ist von grossem Interesse und führt zum leichteren Verständnis der Sachlage, wenn wir den hier gepflogenen Verhandlungen in grossen Zügen folgen[1]).

Als *Faktoren, die die Einschränkung, Vernachlässigung und Unrentabilität des Getreidebaues bedingen,* wurden angeführt:

Ls[2]) a. Die Konkurrenz des Auslandes, durch welche die Getreidepreise auf ein Niveau herabgedrückt worden, das weit unter den Produktionskosten steht.

M b. Die Entwicklung des Verkehrs: Die raschen und guten Verbindungen, die Erschliessung neuer und leistungsfähiger Bezugsquellen in Ländern, deren günstige Bedingungen, wie billiges Land, billige Arbeitskräfte, in Verbindung mit besseren klimatischen Verhältnissen, ihnen möglich machen, ihre Produkte zu wesentlich billigeren Preisen nach Europa zu liefern.

c. Das Sinken der Silberpreise einerseits und das hohe Goldagio anderseits (z. B. Argentinien) haben ebenfalls dazu beigetragen, dass die Exportländer zu sehr billigen Preisen verkaufen können.

d. Auch die Baissespekulation der Börse hat den Notstand der Landwirtschaft fast überall mitverschuldet.

Der Getreidebau werde sich hoffentlich auch wieder heben, wenn einmal allgemeine bessere Verhältnisse eintreten werden, welche ja nicht ausbleiben können.

Lc e. Die Veränderung der Preis- und Konsumverhältnisse wirkten besonders drückend auf den Getreidebau.

---

[1]) In Nachfolgendem ist das Wesentliche dieser Verhandlungen sorgfältig zusammengefasst, geordnet, in gedrängter Kürze möglichst getreu wiedergegeben. Das Protokoll umfasst ca. 30 geschriebene Oktav-Seiten.

[2]) M Delegierter des Militärdepartements, L Delegierter des Landwirtschaftsdepartements (La Aargau, Lc Centralschweiz, Ls Solothurn).

Vor 50 Jahren kostete das Pfund Fleisch nur drei mal so viel als ein Pfund Weizen, heute bezahlen wir für Fleisch sechs bis zehn mal so viel, wie für Weizen. Man frägt nicht mehr, was kostet das Brot, was kostet das Fleisch; das Brot gefällt einfach nicht mehr, darum bezahlt man sechs bis zehn mal mehr für das Fleisch. Heute wollen die Leute sich nicht mehr nur satt essen, sondern sie wollen auch gut essen: deshalb verkauft man das Korn und ersteht das Fleisch. Diese Tatsache hat die Konjunktur für den Getreidebau verschlimmern helfen. Der Getreidebau lohnt sich nicht mehr. Darum ist der Bauer davon abgekommen. Der Bauer denkt nicht volkswirtschaftlich, sondern sieht nur auf seinen praktischen Vorteil. Er frägt einfach, was rentiert mir mehr, ob ich Getreide baue oder Futter; er betreibt den Getreidebau nur noch so weit, als er ihm selbst Vorteile bringt.

Die *Vernachlässigung in der Produktion und der Eigenkonsumtion* wird wie folgt geschildert:

Lc In der Technik des Getreidebaues ist in der Centralschweiz ein Schlendrian aufgekommen. Es wird keine Sorgfalt bei der Ernte auf die Behandlung und Lagerung gelegt. Leistungsfähige Müller haben Redner versichert, dass dadurch die Verwendung inländischen Getreides sehr erschwert worden sei. Die Qualität sei so *inferior,* dass sie mit demselben Verlust erleiden.

M Dass sich das Mehl unseres Korns für die Panifikation nicht besonders gut eignet, wissen unsere Bauern auch und essen deshalb selten noch Brot von ihrer Frucht, und um letztere an den Mann zu bringen, zwingt er sein Korn dem Bäcker gegen fremdes Brot

auf, welcher dasselbe bon gré mal gré aus Geschäftsrücksichten nehmen muss. (Ist eine hübsche Originalstimme!)

Lc Die Bauern sagen, das Getreide ist uns zu schlecht, nun soll es der Soldat essen. Wir müssen den Markt und den Konsum fördern, der von der schweizerischen und auch von der ländlichen Bevölkerung selbst seit einigen Jahren immer mehr vernachlässigt wird. Bei uns wird es immer allgemeiner, dass die Bauern nicht mehr ihr Getreide selbst verarbeiten und essen, sondern Brot aus fremdem Getreide kaufen. Unser Getreide, welches in grossen Quantitäten sehr schwer aufzubewahren ist, sollte im kleinen gelagert und gegessen werden. Die Leute finden es aber zu schlecht, und wollen es nicht essen; dasselbe hat nicht selten einen dumpfigen Geruch, schon wenn es aus dem Garbenstock herauskommt.

Ls In den getreidebauenden Gegenden — erwidert Ls — wird der Bedarf doch in den meisten Fällen selbst gebacken.

Ueber die *Notwendigkeit des Getreidebaues* wurde folgendes dargelegt:

Lc In der Centralschweiz ist der Getreidebau ein sehr beschränkter; *man baut Getreide, weil man es erfahrungsgemäss bauen muss, als Mittel zum Zwecke.* Der Getreidebau wird eine gewisse Ausdehnung einnehmen müssen, weil er den Zweck höchster Futterproduktion fördern hilft. Bricht man von Zeit zu Zeit die Wiesen auf und baut man Getreide, erhält man nachher mehr Futter.

Ls Die schweizerische Hochebene eignet sich zufolge ihrer geologischen und klimatischen Verhältnisse nicht zu einseitiger Bewirtschaftung. Der Landwirt ist

nicht in der Lage, den Getreidebau gänzlich fallen zu lassen und sich ausschliesslich der Milch- und Graswirtschaft zuzuwenden. Wir sind genötigt, Wechselwirtschaft zu treiben, und müssen daher den Getreidebau beibehalten. Ich konnte — sagt Redner — im Jahre 1893 [1]) nur zufolge meines Getreidebaues meinen ganzen Viehstand behalten. Wenn die gesamte Landwirtschaft sich nur auf Milchwirtschaft werfen würde, müsste die Ueberproduktion so gross werden, dass die Preise zurückgehen würden und dass infolgedessen die Bauernsame verarmte.

M Wir müssten es bedauern, wenn der Getreidebau in der Schweiz noch mehr zurückginge; vielmehr wünschen auch wir, abgesehen von dem Interesse der Landwirtschaft, dass derselbe in der Folge sich wieder mehr ausdehnen und produktiver gestalten möchte, damit dadurch der Bedarf ausländischen Getreides für den Konsum der Bevölkerung reduziert werde, was auch unseren Kriegsvorräten zu gute kommen wird, weil wir im Notfalle damit auch der Civilbevölkerung zu Hilfe kommen müssen.

La Für den schweizerischen Getreidebau muss auf jeden Fall etwas getan werden, sonst geht derselbe, wenn die Preise so anhalten, wie sie jetzt sind, noch vielmehr zurück. Geht die inländische Produktion weiter zurück, so wird die Militärverwaltung den Ausfall durch Mehrbeschaffung decken müssen. Es ist auch nicht zu vergessen, dass bei Aenderung der Produktionsweise ein grosser Teil der Landwirte grossen Schaden erleiden wird. Ich stelle mich auf den Standpunkt — sagt Redner — *dass, wenn der Bund die schweizerische Pferdezucht der Kriegsbereitschaft*

[1]) Trockenjahr mit Futtermangel.

wegen unterstützt, es ebenso gerechtfertigt ist, aus gleichem Grunde auch dem Getreidebau aufzuhelfen.

Als **Mittel** zur *Hebung der einheimischen Getreideproduktion* kamen zur Sprache:

A. „Die Verwendung inländischen Getreides für die Kriegsbereitschaft", welche Frage den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete. Die Delegierten des Landwirtschafts- und Militärdepartements waren in dieser Frage einer Meinung. In allseitiger Uebereinstimmung wurde folgende Resolution gefasst.

„Die Militärverwaltung ist nicht in der Lage, der von Herrn Direktor Milliet ausgegangenen, von dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement dem Militärdepartement zur näheren Prüfung empfohlenen Anregung, es sei zum Zwecke der Kriegsbereitschaft inländisches Getreide zu verwenden, Folge zu geben." Zur Motivierung dieser Resolution wurde im wesentlichen folgendes angeführt: Durch den Ankauf inländischen Getreides werden die Landesvorräte nicht vermehrt; eine solche Vermehrung liegt aber im Zweck der Kriegsbereitschaft. Ferner würde durch den Ankauf durch den Bund dem Getreidebau nicht geholfen, da das Getreide beim Verkauf wieder auf den Markt käme; nur wenn das Getreide effektiv konsumiert würde, wäre der Landwirtschaft ein Dienst geleistet. Der Einkauf und Umschlag solcher Vorräte würde grosse Schwierigkeiten ergeben, da man direkt bei den Bauern kaufen müsste und für die abzusetzende Ware keinen Markt fände. Die vielen kleinen Posten gäben ein buntes Gemisch von Qualitäten und Provenienzen, in welchem die geringen, wenig lagerfesten Sorten, aus möglicherweise infizierten Privatspeichern, selbst den guten Sorten gefährlich

würden. Die Transaktionen würden dem Bunde grosse aussergewöhnliche Opfer auferlegen, für eine Ware, die nach verschiedener Richtung bedeutend minderwertig sei, als die ausländische. Das Korn (Dinkel) in der Spreu fordere zu viel Lagerraum und der gewonnene Kernen sei viel teurer als der Weizen. Auch durch bessere Lagerräume könnte das inländische Getreide nicht wesentlich haltbarer gemacht werden [1]).

„Die inländische Brotfrucht — heisst es unter Punkt 7 der Motivierung — mag für die civilen Verhältnisse immer noch gute Dienste leisten, für Militärzwecke aber ist sie infolge ihrer *inferioren* Qualität und der sehr beschränkten Haltbarkeit, sowie der Umständlichkeit der Lagerung, nicht geeignet."

B. Die Verwendung von inländischem Getreide für die Verpflegung der Truppen in Friedenszeiten.

Ls Der Bund sollte in erster Linie für die Verpflegung der Truppen in Schulen und Kursen inländisches Getreide verwenden, $^2/_3$ inländisches und $^1/_3$ ausländisches. Will der Bund die Brotfabrikation nicht selbst an die Hand nehmen, könnte den Lieferanten vorgeschrieben werden, bei der Brotbereitung einen bestimmten Prozentsatz inländischen Getreides zu verwenden.

M Die Verwaltungskompagnien (zwei), die jährlich einen elementaren Kurs zu bestehen haben, sind nicht in der Lage, Brot für die Truppen zu backen. Würde man aber Civilarbeiter heranziehen, dann würde uns

---

[1]) Es sollen z. Z. Versuche gemacht werden und bald abgeschlossen sein, die zur Erhöhung der Haltbarkeit unseres Getreides beitragen sollen. Näheres ist uns hierüber nicht bekannt. — Notwendig sind derartige Manipulationen nicht, da auch das schweizerische Getreide bei richtiger Lagerung auf Schüttböden sich recht gut hält, bis es in den Konsum übergeht.

das Brot sehr viel teurer zu stehen kommen, als mit dem gegenwärtigen System der Waffenplatzlieferanten. Die Konkurrenz sorgt dafür, dass wir die Brotlieferungen auf den Waffenplätzen sehr billig vertragsmässig veraccordieren können. *Es gibt Plätze, wo wir für die Tagesration von 750 Gramm 11¾ Cts. bezahlen, was per Kilo 16 Centimes ausmacht.* Ob die Lieferung von Mehl durch das Oberkriegskommissariat an die Bäcker, welche unsere Truppen auf verschiedenen Waffenplätzen mit Brot versehen, durchführbar wäre, glaubt der Sprechende in Zweifel ziehen zu müssen. *Es dürfte sehr oft der Fall sein, dass unser gutes Mehl, das wir den Platzlieferanten zustellen, nicht in das Soldatenbrot hineinkäme.*

Einzig die Verwaltungskompagnien, welche zu den Kriegsmanövern einrücken, sind in der Lage, für die Truppen das nötige Brot selber zu backen. Der Bedarf hiefür ist aber kein beträchtlicher; nur ca. 22 Wagen Weizen. Von anderer Seite wird betont, dass die Verwendung des inländischen Korns für die Truppenverpflegung mit den grössten Schwierigkeiten und Nachteilen für die Kriegsverwaltung verbunden wäre.

Ls Wenn wir für den Truppenzusammenzug nur 22 Wagen Getreide konsumieren können, ist dies allerdings materiell unbedeutend. Es ist aber nicht allein der praktische Vorteil, der hier in Frage kommt, sondern namentlich auch der moralische Einfluss, den der Bund dabei auf die Kantone ausüben würde. Wenn der Bund für seinen Bedarf inländisches Getreide verwendet, werden auch die Kantone für die Speisung ihrer staatlichen Anstalten zum inländischen Getreide greifen.

M Um unser Wohlwollen für die Landwirtschaft und den guten Willen, der derzeitigen Notlage zu steuern, zum Ausdruck zu bringen, können wir unserer Resolution (siehe Seite 116), ein Amendement beifügen, in dem Sinne, das Militärdepartement sei einzuladen, die Frage zu untersuchen, ob nicht in Friedenszeiten, unbeschadet den Interessen der Kriegsverwaltung, für die Verpflegung der Truppen inländisches Getreide Verwendung finden könnte.

Die Kommission erklärte sich mit einem solchen Amendement einverstanden.

Nachtrag aus den Verhandlungen vom 24. April 1895, Bemerkenswertes:

Ma Der Bauer muss heutzutage 21—22 Franken per 100 Kilo lösen, um eine Rendite zu haben.

Die Hilfe muss auch bei uns selbst gesucht werden, durch bessere Einrichtungen und rationelleren Betrieb des Getreidebaues. In dieser Richtung soll der Bund einschreiten und Unterstützung gewähren.

b Besondere Beachtung wurde einer Anregung gezollt, die dahin ging, der Bund würde zu einem bestimmten Preise, annäherungsweise den Produktionskosten dem schweizer Bauer sein Getreide abkaufen und einmagazinieren. Dem Getreideimport würde vorgeschrieben, bei jeder Einfuhr von ausländischem Getreide einen solchen Prozentsatz seiner Einfuhr inländisches Getreide vom Bunde zum Selbstkostenpreise zu beziehen, als die inländische Produktion zur Gesamtkonsumtion beiträgt. Beträgt also beispielsweise die inländische Produktion 25 % der Gesamtkonsumtion, so wäre der Importeur gezwungen, zu je 100 Wagen ausländischen Getreides, das er einführt, 33 1/3 [1]) Wagen inländisches Getreide vom Bund zum Selbstkostenpreise zu beziehen. (Dies wäre heute eine zu starke Belastung des Handels.)

Das positive Ergebnis der Verhandlungen der Kommissionssitzung vom 24. April 1895 war also das oben erwähnte Amendement:

„Das Militärdepartement sei einzuladen, die Frage zu

[1]) Zu je 100 Wagen ausländischem 25 Wagen inländisches Getreide dazu kaufen, wie es im Protokoll heisst, setzte voraus, dass die inländische Produktion nur 20 Prozent der Gesamtkonsumtion ausmachte.

untersuchen, ob nicht in Friedenszeiten, unbeschadet den Interessen der Kriegsverwaltung, für die Verpflegung der Truppen inländisches Getreide Verwendung finden könnte."

Im Frühjahr und Herbst 1896 machte die Militärverwaltung den Versuch, inländisches Korn für die Truppenverpflegung anzuschaffen. „Auf die erlassenen Publikationen hin sind beide Male nur ganz wenige, zum grossen Teil unannehmbare Offerten eingelangt." [1]) Der Grund hiezu mag in dem Umstand gelegen sein, dass bei der erstmaligen Ausschreibung im Frühjahr 1896 nurmehr wenig Vorräte an inländischem Getreide vorhanden waren und die zweite Ausschreibung auf eine ganz geringe Ernte erfolgte.

Aus zuverlässiger Quelle wurde bekannt, dass eine Gutsverwaltung der Ostschweiz 95 Doppelzentner schöne saubere Frucht zu Fr. 18.50 offeriert habe, das Militärdepartement jedoch nur Fr. 16.50 bezahlen wollte, ja sogar diese Offerte, weil noch keine Zusage erfolgt war, telegraphisch zurückzog, [2]) während zur gleichen Zeit von den Müllern für schöne Ware Fr. 18.— bezahlt wurden.

Im Anschluss an die Diskussion dieser Angelegenheit schrieb Nationalrat Gisi (Solothurn) in der schweizerischen landwirtschaftlichen Zeitschrift, Jahrgang 1896, Seite 884: „Wir wissen sehr wohl, dass dem Bauer nicht die Produktionskosten für seinen Weizen bezahlt werden können, aber doch ein guter Marktpreis sollte ausgelegt werden. Wenn man das nicht kann oder nicht will, dann sage man es gerade hinaus, ohne den Leuten mit scheinbarem Entgegenkommen Sand in die Augen zu streuen."

Das Bekanntwerden der oben angeführten Tatsache musste notwendigerweise den Landwirten Zweifel über die erhoffte Hilfe von oben beibringen; und die offene Aus-

[1]) Geschäftsbericht des Bundesrates für 1896.

[2]) Die Depesche kreuzte mit der absagenden Antwort der betreffenden Gutsverwaltung.

sprache landwirtschaftlicher Vertreter in der Presse konnte dem, auf Seite 119 erwähnten Amendement zu Grunde gelegten „Wohlwollen“ und „guten Willen“ der obern Kreise auch nicht ganz wirkungslos begegnen.

Auf eine Ausschreibung im Spätherbst 1897 wurden Offerten an inländischem Getreide eingereicht, welche lauteten auf:

ca. 800 Meterzentner Weizen
„ 600 „ Korn (Dinkel),
„ 1400 „ Hafer,

wovon auf Empfehlung einer Expertenkommission

ca. 600 Meterzentner Weizen,
„ 80 „ Korn,
„ 1100 „ Hafer

gekauft werden konnten.

„Die der Expertise vorgelegten Offerten-Muster — heisst es im Geschäftsbericht des Bundesrates für 1897 — repräsentierten eine ganze Stufenleiter der verschiedensten Qualitäten. Einige derselben waren zu wenig trocken und infolgedessen mit Feuchtigkeitsgeruch behaftet; andere waren nicht genügend gereinigt. Es lagen aber auch einige recht gute Muster vor, namentlich ein Weizenmuster von der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Muri (Aargau). Dieses Muster war geradezu von vorzüglicher Qualität, es zeigte ein gleichmässiges, gut entwickeltes, feinschaliges, nicht zu grobes Korn, von glänzend rötlicher Farbe und glasigem Bruche, der Weizen war trocken und gut gereinigt. Leider lautete die Offerte nur auf eine unbedeutende Quantität.“

Vor allem lag der Kriegsverwaltung daran, die Lagerfähigkeit des Weizens und Korns festzustellen. Im Geschäftsbericht des Bundesrates für 1898 wurde über die Erfahrungen mit diesbezüglichen Versuchen berichtet:

„Das Resultat unserer diesjährigen Versuche lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Der Weizen erforderte eine sorgfältige und kostspielige Behandlung und einen verhältnismässig grossen Magazinraum; trotzdem wurde derselbe während seiner 8—10monatlichen Lagerung nie völlig trocken und geruchrein; er kann daher nicht als lagerfähig bezeichnet werden.
2. Die Mehlausbeute war eine mässige, nämlich 65—70 Prozent; so wenig wie der Weizen selbst, würde auch das aus demselben gewonnene Mehl lagerfähig sein.
3. Das aus dem Mehl bereitete Brot war genügend weiss und schmackhaft und würde als Militärbrot gut verwendbar gewesen sein. Das Mehl zeigte aber wenig Trieb und wäre daher auch für die Feldbäckerei der Korpsverwaltungsanstalten nicht zu empfehlen.
4. Das Korn (Dinkel) erwies sich als lagerfähiger als der Weizen und gab auch ein triebfähigeres Mehl. Hinderlich für diese Anlage grosser Vorräte ist die Beanspruchung ausserordentlich grosser Magazinräume und die Umständlichkeit des Mahlens.“

Diese Versuchsergebnisse kamen in der Presse zur Sprache. Im Anschluss an die vorhin citierten Schlusssätze sagt der „Schweizer Bauer“ und „Bernische Blätter für Landwirtschaft“ (Nr. 36, Jahrgang 1899):

„Das heisst im Grunde genommen nichts anderes als das: das schweizerische Getreide ist für die Verpflegung der schweizerischen Armee nicht geeignet.“

„Es ist begreiflich, dass ein solches Urteil der obersten Militärbehörde in weiten Kreisen Aufmerksamkeit erregte. In der politischen Presse ist es vielfach nicht ohne Schadenfreude gegenüber den unbequemen Bauern, die der Armee gerne ihre Landesprodukte direkt verkaufen möchten, besprochen worden. Im Herzen manches biederen

Landmanns hat es Bedauern, Schmerz und Unwillen hervorgerufen.“ Genanntes Blatt bezeichnet es als „ein Unrecht gegenüber dem schweiz. Getreidebau“, dass mit dumpfem Weizen, „von dem mehrere Müller nichts wissen wollten“, noch Backversuche angestellt und diese veröffentlicht wurden. Der betreffende Artikel schliesst wie folgt:

„Unsere Zollpolitik hat den schweizerischen Getreidebau zurückgedrängt. Bevor ihm durch die Bundesbehörden die Existenzberechtigung ganz abgesprochen wird, sollte man zu seiner Erhaltung kein Mittel unversucht lassen, das Aussicht auf Erfolg gewährt. Wir wiederholen: *Der Rückgang des Getreidebaues bedeutet eine Landesgefahr. Möge die Stunde nie kommen, da ein hungerndes Volk jenen Männern fluchen wird, die über der Sorge für billigstes Brot die einheimische Körnerfrucht vergassen und die Bauern zwangen, die Aecker in Wiesen umzuwandeln.*“

Das ist eine tiefernste Stimme aus dem Volke, ihr liegt Erfahrung und Wahrheit zu Grunde — die Wahrheit, die uns die Geschichte gross gewordener und untergegangener Völker eindringlich lehrt: dass die Umwandlung fruchtbarer Getreideäcker in wenig ertragreiche Grasländereien der Anfang vom Niedergang des Volkes ist.

Im Jahresbericht der Basler Handelskammer für 1899, Seite 67 heisst es über die Versuchsergebnisse mit Inlandgetreide:

„Um nicht genötigt zu sein, von den Bauern Landware zu kaufen, hat man mit Weizen von einem der schlechtesten Jahrgänge Lagerungsproben angestellt und dann in der Systempresse Jeremiaden angestimmt, wie stinkend derselbe auf Lager geworden und wie untauglich er zum Lagern geworden sei.“ Der Berichterstatter erinnert daran, dass die alte Berner-Regierung Jahrhunderte lang bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein, grosse Vorräte an Landgetreide gelagert habe u. s. w.

Fasst man den vorerwähnten Bericht des Militärdepartements etwas näher ins Auge, so findet man doch einen für unsere Getreideproduzenten wertvollen „schmerzlindernden Kern“ darin, wie dies aus der Betrachtung der Versuchsergebnisse Seite 68 u. ff. dieser Abhandlung hervorgehen dürfte. Aus Weizen, der „feucht und mit Dumpfgeruch behaftet war“, „von dem mehrere Müller nichts wissen wollten“ und der mit bedeutendem Verlust veräussert werden musste, erzielte man schliesslich bei einem

Brotpreis	einen Nettoerlös
per 1 Kg. Bauernbrot	per 100 Kg. Weizen
25 Cts.	Fr. 18. 69
28 „	„ 21. 50
30 „	„ 23. 38

Im erwähnten Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1898 finden wir zudem die schätzenswerte Versicherung, dass „das Brot, sowohl aus dem Weizen-, wie aus dem Kornmehl ordentlich weiss und schmackhaft war. In diesen Versuchsresultaten liegt doch gewiss ein das einheimische Getreide günstig beurteilendes und zur Getreideproduktion und Selbstversorgung mit Brot ermunterndes Zeugnis.

Die Versuche mit der Verwendung von einheimischem Getreide für Militärzwecke wurden, trotz der wenig erfreulichen Ergebnisse der Lagerungsversuche von 1897/98, fortgesetzt. Im Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1899 (Seite 598 u. ff.) wird dieser Handel wie folgt geschildert:

„Auf die im September 1899 erlassene Ausschreibung hin hatten wir erhalten:

32	Offerten, lautend auf Lieferung von ca.	9700 q Weizen
15	„ „ „ „ „ „	2000 q Korn
7	„ „ „ „ „ „	1800 q Hafer.

Der grösste Teil dieser Offerten stammte nicht von Produzenten oder Genossenschaften, sondern von Händlern.

„Diese Offerten wurden am 11. Oktober von zwei Experten, einem Müllermeister und einem Landwirt, begutachtet; nach Mitgabe des daherigen Befundes wurden wegen zu geringer Qualität abgewiesen:

Offerten auf Lieferung von 5000 q Weizen
„ „ „ „ 500 q Korn.

Für die noch restierenden Offerten haben die Experten eine Preiswertung vorgenommen, welche allen Interessenten mit der Anfrage mitgeteilt worden ist, ob sie zu den ausgesetzten Preisen liefern wollen oder nicht. Viele Offerenten haben die daherigen Preise nicht angenommen und definitiv auf Lieferung verzichtet.

Gekauft wurden schliesslich zu den von den Experten festgesetzten Preisen

1070 q Weizen
1200 q Korn
1300 q Hafer,

wovon der grösste Teil bis Ende 1899 noch nicht geliefert war; einige Partien werden wahrscheinlich überhaupt nicht geliefert werden, da die Verkäufer die Ware nicht nach dem vorgelegten Kaufmuster liefern können. *„Es zeigte sich neuerdings, dass die landwirtschaftlichen Produzenten an diesen Lieferungen nur geringes Interesse bekunden.“*

„Für den Landwirt ist der geschäftsmässige Usancenkauf, wie wir ihn praktizieren müssen, zu ungewohnt und zu umständlich; er verkauft sein Getreide lieber auf Besichtigung, Zug um Zug, ohne ein geschriebenes Wort. In dieser Weise finden auch die Käufe einheimischer Landesprodukte durch die deutschen Proviantämter statt. Der Landwirt führt sein Getreide direkt zum Magazin des nächstgelegenen Proviantamtes, wird es dort als maga-

zinmässig erkannt, so wird es auf der Stelle gewertet und der Landmann kann seine Ware zum festgesetzten Preise gegen Bezahlung abliefern, oder wenn ihm dies nicht beliebt, wieder nach Hause fahren."

„Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist dieses Verfahren bei uns nicht denkbar, wir sind vielmehr darauf angewiesen, das Getreide gemäss den anlässlich der Offerte vorzulegenden Mustern zu werten und zu kaufen. Selbstverständlich muss sodann bei der Ablieferung der Ware daran festgehalten werden, dass die Lieferung genau dem Kaufmuster entspricht, beziehungsweise nicht geringwertiger ist. Diese Bedingung will den Produzenten nicht einleuchten, häufig fällt die Lieferung geringer aus als das Kaufmuster, was entweder Refüsierung der Ware oder entsprechenden Abzug zur Folge hat und Käufer und Verkäufer sind bei diesem Geschäft nicht befriedigt. Derartige Differenzen sind übrigens nicht nur bei Lieferungen seitens Einzelproduzenten, sondern auch bei genossenschaftlicher Lieferung zu Tage getreten."

Die Geschichte und die bisherigen Ergebnisse der Verwendung inländischen Getreides für Militärzwecke haben die Hoffnung seitens der Landwirte stark herabgemindert, die vielversprechende Hoffnung nämlich, dass ihrem Getreidebau dadurch aufgeholfen werde.

Hinsichtlich des Weizenhandels nimmt das Militärdepartement einen vornehmlich merkantilen Standpunkt ein, in welcher Stellungnahme sich dessen Handeln wohl rechtfertigt. Die tausend Wagen fremden Weizens durch ein Konsortium gegen eine Umschlagsprämie umtauschen zu lassen, verursacht weniger Umstände, als kleine Quantitäten einheimischen Getreides aufzukaufen. Auch wird man selbst den besten einheimischen Weizen kaum je so, wie den fremden (z. B. russischen) in Säcken, hoch aufge-

schichtet, ohne weitere bemühende und kostspielige Manipulationen zwei bis drei Jahre lang lagern können. Geht man von dieser Betrachtung aus, so erscheint der Ankauf und die Verwendung einheimischer Brotfrucht für Militärzwecke als eine kaufmännische Torheit, die nicht nur nicht zu unterstützen, sondern zu bekämpfen wäre.

Beurteilt man aber diese Angelegenheit vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, wie ja überhaupt der „Nährstand" und der „Wehrstand" beurteilt werden wollen, so erscheint das Handeln in Sachen des Ankaufs von inländischer Brotfrucht in einer wesentlich andern Gestalt, nämlich so, als wollte man dem Volke sagen: der Wehrstand, der auf die Kräfte und Opfer dieses Landes angewiesen ist, ist eine eigene Macht; er steht dem Nährstand wie ein Kaufmann dem andern gegenüber und ist keineswegs verpflichtet, die Quellen der selbsterhaltenden Kräfte und Opfer zu schützen und zu pflegen. *In der Ueberzeugung, dass diese letztere Auffassung nicht die richtige sein kann, werden unsere obersten Landesbehörden der Verwertung von einheimischem Getreide gewiss auch fernerhin ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und zu möglichen Opfern sich entschliessen, besonders dann, wenn auch die Landwirte der bestmöglichen Erfüllung ihrer Pflicht hinsichtlich dieser Art der Getreideverwertung sich befleissigen.*

* * *

In neuerer Zeit wurden vereinzelte Stimmen laut, die eine *Erhöhung der Getreidezölle* verlangten zum Schutze des einheimischen Getreidebaues.

Wie ein solcher Schutzzoll in Anbetracht unserer Verhältnisse beurteilt wird, vernahmen wir bereits auf Seite 99 (Seidel), und Seite 108 (Laur) dieser Abhandlung. Jene Auffassung hat sich bis heute nur vertieft. Eine

wirksame Zollerhöhung auf Getreide wäre bei unseren heutigen Verhältnissen weder gerechtfertigt noch durchführbar. Dass auch in landwirtschaftlichen Kreisen fast allgemein diese Auffassung herrscht, geht aus den bisher gepflogenen Debatten über die Vorbereitungen der Zoll- und Handelsverträge deutlich hervor. Als die „Schweiz. Handelszeitung" vom 5. Februar 1901 eine gegen die Landwirtschaft gerichtete Abhandlung unter der Marke „Die schweizerischen Getreidezölle" veröffentlichte, traten die landwirtschaftlichen Interessenten energisch gegen die unbegründete Anschuldigung auf, wonach den Getreidebauern zugeschrieben wurde, sie würden in ihrer Begehrlichkeit Erhöhung der Zölle auf eingeführtes Getreide beantragen. Die Mehrzahl der schweizerischen Landwirte hätte an einer Erhöhung der Getreidezölle nur ein geringes oder gar ein negatives Interesse, und bisher habe noch keine landwirtschaftliche Korporation der Schweiz ein dahinzielendes Begehren geäussert [1]).

Schutzzöllnerische Strömungen machen sich allerdings auch in schweiz. landwirtschaftlichen Kreisen geltend, sie zielen jedoch vorwiegend auf den Schutz der einheimischen Fleischproduktion ab.

* * *

Aus diesem Ueberblick über die Mittel zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und der Hebung der inländischen Getreideproduktion geht hervor:

1. Die weitgehende Abhängigkeit des Landes hinsichtlich der Brotstoffversorgung vom Auslande hat sich bereits zu einer ernsten Landesgefahr gestaltet, der man zu steuern sucht.

[1]) Verhandlungen der Gesellschaft schweizerischer Landwirte vom 1. März 1902.

2. Aus land- und volkswirtschaftlichen Gründen erscheint es als notwendig, den Getreidebau in der Schweiz zu erhalten und zu heben; es ist aber in dieser Hinsicht bis heute wenig Positives erreicht worden.
3. **Die Landwirte müssen in erster Linie durch eigene Initiative bei sich selbst die Besserung der Produktion und der Verwertung ihres Getreides anbahnen.**
4. *Dem Staat liegt die Pflicht ob, solche Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern.*
5. Die Einführung des Getreidemonopols zum Zwecke der Förderung der einheimischen Getreideproduktion, der Sicherung der Brotversorgung der Schweiz und der Beseitigung vieler Missstände wäre geeignet und zu begrüssen.

* * *

Vor allem ist es unerlässlich, dass die getreideproduzierenden Landwirte sich organisieren und innerhalb ihrer Kreise die Produktion und Verwertung des Getreides zu heben suchen. Hinsichtlich der Verbesserung der Technik: Bodenbearbeitung, Düngung, Wahl und Wechsel des Saatgutes, Pflege der Bestände, Ernte, Dreschen, Reinigen, Lagern etc. wirken Belehrungen, vor allem aber Beispiele und Aufmunterung durch Prämien in hohem Grade anregend. Die Einzelnen, die Genossenschaften und der Staat müssen in dieser Richtung zusammenwirken. Wie man in der Förderung und Unterstützung anderer Produktionszweige die richtige, oder doch die als best erkannte Methode herausgefunden hat, so wird man solche auch in der Förderung und Unterstützung des Getreidebaues herausfinden können. Wenn die nachfolgenden Erörterungen das Vorwärtsschreiten auf diesem Gebiete erleichtern helfen, so dürfte deren Zweck als erfüllt betrachtet werden.

1. *Die Presse* hat sich auch in landwirtschaftlichen Kreisen zu einer Grossmacht emporgeschwungen. Der Landwirt liest zwar nicht gerne viel, aber er liest doch. Und was von dem Gelesenen in enger Beziehung zu seiner praktischen Tätigkeit steht, das prägt er sich besonders ein. Er stellt sogar Vergleiche an mit den Ergebnissen seiner eigenen Erfahrung. Liest der Landwirt öfters, jede Woche ein oder mehrere Male von der Vorteilhaftigkeit eines bestimmten landwirtschaftlichen Betriebszweiges, zum Beispiel der Viehzucht oder Milchwirtschaft, oder von besonderen Hilfsmitteln und Betriebsmethoden behufs Erzielung höherer Reinerträge, zum Beispiel der Anwendung von Kunstdünger, dem Betrieb der Güllewirtschaft, des rationellen Weidgangs, so schenkt er diesen Dingen unzweifelhaft vermehrte Aufmerksamkeit. Er ist wohl in seinem Werte unschätzbar, der Fortschritt, der allein durch das Mittel der Presse dem schweizerischen Bauernstand bereits vermittelt wurde.

In Anerkennung dieser Dienste der Presse in der Landwirtschaft sollte man sich in Sachen der Hebung und Förderung der einheimischen Getreideproduktion und -Verwertung wieder ganz besonders dieses Mittels bedienen. *Durch einzelne kleine, sorgfältig ausgewählte Artikel sollte die Hebung unseres Getreidebaues in der Presse angeregt werden.* Zunächst könnte an Hand praktischer Beispiele die Vorteilhaftigkeit der Selbstversorgung mit Brot, Futterwaren und Stroh, gegebenen Orts, besonders hervorgehoben werden. Es sollte mit allem Nachdruck aufmerksam gemacht werden auf die enormen qualitativen und quantitativen Ertragsunterschiede, wie solche bedingt werden durch die verschiedenen natürlichen und künstlichen Produktionsfaktoren. In objektiv klarer Weise sollte wiederholt auf die hauptsächlichsten Fehler und Mängel unserer derzeitigen Getreideproduktion hingewiesen werden. Daran

anschliessend sollte immer wieder betont werden, *dass der Getreidebau in erster Linie geeigneten Orts, hier tunlichst rationell und vornehmlich zum Zwecke der Selbstversorgung betrieben werden soll.* Durch Ausgabe einer sorgfältig bearbeiteten, tunlichst knapp und populär gehaltenen Schrift, sollten die wichtigsten Grundsätze über den Fruchtwechsel, die Auswahl des Saatgutes, die Zubereitung des Ackers, die Saat, Pflege, Ernte, Aufbewahrung und Verwertung des Getreides, unter den getreidebauenden Landwirten möglichst verbreitet werden.

2. Von eminenter Bedeutung ist die Behandlung und Pflege dieses wichtigen Betriebszweiges in den *landwirtschaftlichen Lehranstalten,* sowie in *landwirtschaftlichen Vereinen* und *Genossenschaften.* Können junge Leute und Genossenschafter für die rationelle Getreideproduktion und -Verwertung gewonnen werden, so bedeutet das einen fundamentalen Fortschritt auf dem Gebiete der Hebung und Förderung der einheimischen Getreideproduktion.

3. *Die Landwirte müssen wieder mehr darnach trachten, das selbsterzeugte Getreide, soweit sie solches bedürfen, im eigenen Haushalt, in der eigenen Wirtschaft zu verwerten,* statt solches billig zu verkaufen und dafür minderkräftiges Brot und minderwertige Futtermittel zu kaufen. In Rücksicht auf den enormen Einfluss, den die Entwicklung der Müllerei, wie auch der Bäckerei auf die Verwertung des einheimischen Getreides ausübt, ist es unumgänglich notwendig, dass die Landwirte selbst jenen Gewerben ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Die *Bauernmühle* muss, wie dies an einzelnen Orten bereits mit gutem Erfolg geschehen ist, wieder mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend eingerichtet und betrieben werden; sei es durch Private oder Genossenschaften, oder durch das Zusammenwirken beider. Durch *tunlichst rationellen Betrieb*

der Bäckerei auf dem Lande müssen die Unkosten für die Brotbackung möglichst reduziert werden. Je mehr Brot im selben Ofen in naher Aufeinanderfolge gebacken werden kann, desto geringer werden die Unkosten für die Verbackung sein. Eine richtig geleitete und gut frequentierte Genossenschafts- oder Gemeindebäckerei mit kontinuierlichem Betrieb verursacht weniger Backunkosten, und kann daher das Brot billiger abgeben, oder das Rohprodukt besser bezahlen, wie drei, vier oder noch mehr private Dorfbäckereien, von denen jede kaum einmal im Tag ein kleines Quantum Brot backen und verkaufen kann. Die Arbeiter in den Städten und industriellen Ortschaften lernten dies längst einsehen und gründeten Genossenschaftsbäckereien. In einzelnen Landesgegenden, zum Beispiel im Kanton Bern und Wallis, hat sich die gemeinsame Bäckerei — die wohl die ältere Betriebsform ist, als die Privatbäckerei — bis heute forterhalten. Dort findet man heute noch vielerorts in Dörfern und Weilern den Gemeindebackofen, der in fast ununterbrochenem Betriebe steht. In einer bestimmten Reihenfolge, einer nach dem andern, kommen die Einwohner und bringen ihre Ware, in der Regel den fertigen Teig, zum backen. Dass es beim Gemeindebackofen oft recht gemütlich hergeht, dürfte wohl verständlich sein; treffen sich doch hier insbesondere die jüngeren Leute zu fröhlicher Unterhaltung. Die gemeinsame oder Genossenschaftsbäckerei ist nicht nur die ältere und rationellere Betriebsform als die Privatbäckerei; sie weckt und fördert auch in weit vorteilhafterer Weise, wie die letztere, das Solidaritätsgefühl und den freundschaftlichen, von gesundem Humor durchflochtenen Verkehr der ländlichen Bevölkerung unter sich. Es wäre daher sehr zu begrüssen und läge im Interesse der Landbewohner, besonders der getreideproduzierenden, wenn die gemeinsame oder Genossenschaftsbäckerei auf dem Lande wieder

allgemeiner eingeführt und betrieben würde. Die dadurch in etwas engere Schranken zurückgedrängte, jüngere Betriebsform, die Privatbäckerei, würde sich mit der gemeinsamen oder Genossenschaftsbäckerei, als der herrschenden Betriebsform, wohl nicht weniger gut abfinden können, wie ehemals die Bauernmüllerei und die einheimische Getreideproduktion mit der Entwicklung der modernen Handelsmüllerei und der Ueberschwemmung des einheimischen Marktes mit fremder Brotfrucht sich abfinden konnten. Mancherorts liessen sich wohl auch zweckmässige Vereinbarungen treffen zwischen den Privatbäckern und den Landwirten.

4. *Die Verwertung von einheimischem Getreide in öffentlichen Anstalten verdient der grössten Aufmerksamkeit.* Sollte auch das Brot aus einheimischem Getreide den öffentlichen Anstalten teurer zu stehen kommen, als das auf dem Konkurrenzweg bezogene Brot aus fremdem Getreide, so darf man sich zu einem solchen Opfer wohl entschliessen, da es ja der Urproduktion, dieser besten, unversiegbaren Quelle der physischen und Steuerkraft, zufliesst und befruchtend auf das Gemeinwesen zurückwirkt.

5. *In ganz besonderer Weise müssen die Genossenschaften der Getreideverwertung sich annehmen; der Brotversorgung sowohl, wie der Versorgung mit Futtermitteln und Stroh.* Unter den Mitgliedern einzelner Verbände, sowie zwischen verschiedenen einheimischen Genossenschafts-Gebieten könnte ein regerer Austausch von eigenem Getreide (zur Saat, zu Back- und Futterzwecken) und Stroh wohl angebahnt und gefördert werden. Ein solcher Verkehr würde belebend auf die Getreideproduktion einwirken und die Landwirte in sehr vielen Fällen vor unnötigen Geldausgaben, vor Uebervorteilung und Betrug schützen, und ihnen eigenes, kräftiges Brot, gute unverfälschte Futter-

mittel, genügendes, gutes und nicht zu teures Streuematerial sichern. Auf diesem Gebiete kann die genossenschaftliche Tätigkeit noch sehr viel Gutes zeitigen. Es führen verschiedene Wege zum Ziel. Die Hauptsache bleibt immer die, dass die Genossenschaften als solche der Frage der Getreideverwertung sich tatkräftig annehmen.

6. *Die Förderung des Anbaues bester Getreidesorten durch Unterstützung der in Einführung begriffenen Samenmärkte*, des Saatgutwechsels und der Herstellung eines reinen Saatgutes in Anstalten oder genossenschaftlich verdient der besonderen Beachtung und Unterstützung nicht nur seitens Privater und Genossenschaften, sondern vornehmlich auch seitens des Staates. Das Vorgehen des *Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins* in Sachen der Anregung, Unterstützung und Abhaltung von *Samenmärkten, verbunden mit Prämiierung,* darf wohl als ein glücklicher Schritt auf dem Gebiet der Hebung und Förderung des einheimischen Getreidebaues bezeichnet werden. Damit ist doch wenigstens eine erste praktische und Erfolg sichernde Anregung gegeben.

Die Samenmärkte bieten vielen getreidebauenden Landwirten Gelegenheit, ihr Saatgut auf dem Markt bezw. der Ausstellung anderen zur Prüfung vorzulegen, womit auch die Möglichkeit verbunden ist, passende und gut gezogene Sämereien an die Landwirte zu verkaufen; während Landwirte, die Saatgut bedürfen, Gelegenheit finden, sich prima Saatgut zu verschaffen. Die auf den Samenmärkten gebotene Gelegenheit, die Beschaffenheit vorzüglichen Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichheit, Grösse und Schwere selbst zu prüfen, wirkt belehrend und anregend auf strebsame, denkende Landwirte ein. Die der Prämiierung vorausgehende Taxation der verschiedenen ausgestellten Muster und deren Rangeinteilung lockt gleichsam die

Kritik und weckt das Interesse der Landwirte. Die Anerkennung für Lieferung guter, selbst gezogener Sämereien, die in besserem Erlös beim Verkauf der betreffenden Ware nicht weniger, wie in dem bei der Prämiierung erzielten Erfolge zum Ausdruck gelangt, wirkt in hohem Grade anregend und aufmunternd.

So ermöglichen die Samenmärkte nicht nur die Auswahl vorzüglichen Saatgutes, dessen Verbreitung in verschiedene Gegenden, den Austausch zwischen diesen und die weitgehende Verwendung bester Sorten zur Saat; sie regen auch zu Versuchen an über die Ertragsfähigkeit einzelner Sorten, um diejenigen, deren Anbau am lohnendsten ist, herauszufinden und weiter zu verbreiten; sie veranlassen überhaupt viele Landwirte dem Getreidebau wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken und ihn rationeller, wie bisher, zu betreiben.

Das sind die aus der Praxis ersichtlichen Vorteile, die schon allein die Samenmärkte und Saatgutprämiierung bieten. Gewiss ist die Prämiierung bloss des in Säcken hergebrachten Saatgutes, ohne Kenntnisnahme von dessen Standortsbedingungen, Präsentation auf dem Acker und der ihm zu Teil gewordenen Pflege, eine nur unvollkommene Prämiierungsmethode; aber es werden doch damit praktische Resultate erzielt. Und diese unvollkommene Methode selbst ist ein vorzüglicher Wegleiter zu einer vollkommeneren, nämlich zur Prämiierung der Bestände auf dem Felde und zur Auswahl des Saatgutes auf dem Felde. Auf den mit dieser vollkommeneren Förderungsmethode verbundenen Flurreisen könnten unter den Landwirten alljährlich wertvolle praktische Anregungen zu rationeller Getreideproduktion und -Verwertung gemacht werden.

Im VII. Kapitel dieser Abhandlung erlaubten wir uns auf den enormen Einfluss der staatlichen Unterstützung auf die Hauptbetriebszweige der schweizerischen Landwirt-

schaft, sowie auf die Notwendigkeit der besseren Berücksichtigung des Getreidebaues auf dem Gebiete der staatlichen Unterstützung hinzuweisen.

In Würdigung jenes Einflusses, sowie der Bedeutung der einheimischen Getreideproduktion und der mit der Saatgutprämiierung verbundenen Vorteile, muss doch *die staatliche Unterstützung der Samenmärkte* und ähnlicher, durch sorgfältige Zucht und Auswahl des Saatgutes auf die Verbesserung der Getreideproduktion abzielender Bestrebungen, wohl ebenso berechtigt, notwendig und zweckmässig erscheinen, wie die staatliche Unterstützung der Verbesserung unseres Viehstandes durch Verabfolgung von Prämien für beste und gute Rassentiere, der Veredlung unserer Obstbäume und Reben durch unentgeltliche Abgabe von Edelreisern, sowie der auf die Verbesserung der Futter- und Streuepflanzung abzielenden Kulturversuche.

7. Sehr wichtig ist die Frage: *Was kann geschehen, um den Landwirten, die noch Getreide für den Markt produzieren, den Transport und die Lagerung solchen einheimischen Getreides zu erleichtern?* Eine zweckentsprechende Ermässigung der Fracht für einheimisches Getreide für den Transport auf kurzen Strecken würde zweifelsohne belebend einwirken auf den Verkehr mit einheimischem Getreide zwischen einzelnen Genossenschaften und die Sammlung kleiner Getreidepöstchen zu grösseren, musterkonformen Lieferungen ganz erheblich erleichtern. Um die zweckmässige Lagerung der gesammelten Vorräte und einen tunlichst kaufmännischen, geregelten Verkehr in Getreide zu ermöglichen, müssen besonders die Genossenschaften dahin trachten, innert grösseren Kreisen, geeigneten Orts entsprechende Lagerräumlichkeiten einzurichten, wobei wiederum Private, Genossenschaften, Gemeinden, Kantone und der Bund einander hilfreich die Hand bieten sollten.

Solche Lagerräume sollten den Landwirten frei, oder gegen Entrichtung einer nur sehr mässigen Gebühr zur Benützung überlassen werden. Hier könnte das Getreide gesammelt, gereinigt, sortiert und einzelne Posten für sich, oder mehrere Posten gemischt und zu Typen sortiert bis zum Rückzug oder Verkauf eingelagert werden. Die Einrichtung solcher Lagerräume müsste unseren Verhältnissen, besonders der Beschaffenheit der einzulagernden Ware entsprechen. Selbst bei nicht sehr hoher Aufschichtung auf einem Schütteboden müssen die Landwirte ihr Getreide zwei bis drei Mal umarbeiten, also durch Umschaufeln einer erneuten und verstärkten Luftzirkulation aussetzen. Diese Lagerungsmethode würde in einem grösseren Lagerraum kaum ausführbar sein, weil sie zu viel Raum in Anspruch nähme und zu kostspielig wäre. Auch grosse Silos, wie solche der Aufspeicherung fremden Getreides im Ausland und in einzelnen grösseren Mühlen der Schweiz dienen, könnten für die Lagerung des meist etwas feuchten einheimischen Getreides kaum die wünschenswerten Dienste leisten. In Rücksicht auf unsere Verhältnisse und die Beschaffenheit der einzulagernden Ware benötigen wir ein Lagerraum-System mit kleinen Speicherabteilungen, in die das Getreide automatisch geleitet und aus denen es wiederum automatisch abgeführt und von Zeit zu Zeit durch einen starken, trocknenden Windstrom geleitet und wieder in eine beliebige Speicherabteilung geführt werden kann. Die Anlage eines solchen Systems kommt jedenfalls teurer zu stehen, wie die eines Schüttebodens oder Silos, dagegen würde die erwähnte Einrichtung dem Zwecke dienen und nur ganz geringe Bedienungsunkosten verursachen.

Von den Gemeinden oder Genossenschaften ernannte Sachverständige könnten jeweils im engeren Produktionskreise, zum Beispiel einer Gemeinde oder einem Bezirk,

das Getreide, das die Landwirte in das Lagerhaus zu liefern wünschen, taxieren, in eine bestimmte Klasse einreihen und den Grad (%) der Verunreinigung schätzen. Dieser Einteilung entsprechend würde später vom Lagerhaus aus durch Vermittlung der örtlichen Genossenschaften den betreffenden Landwirten, je nach Bedarf und Möglichkeit, ein Quantum gleichwertiges Getreide, ein dem Wert entsprechendes Quantum Mehl oder Futterware in gewünschter Qualität, oder der entsprechende Barerlös zugestellt. Dem Uebelstand, dass manche Landwirte sich oft in der Zwangslage befinden, ihr Getreide sofort nach der Ernte zu dreschen und in Geld umzusetzen, oder an Zahlung für Schulden zu jedem beliebigen, billigen Preis zu veräussern, liesse sich vielleicht einigermassen begegnen durch eine rationell durchgeführte Beleihung der Lagerhausvorräte.

Dass der Staat erwähnte und ähnliche Bestrebungen seitens der Landwirte unterstützt, liegt in dessen besonderem Interesse. Mit der Versorgung der Armee für 70 Tage durch Aufspeicherung eingeführter Brotstoffe hat der Bund seine Pflicht der Sorge für die Sicherung der Brotversorgung des Volkes kaum halbwegs erfüllt. Hätte man überhaupt nichts Schlimmes zu befürchten in Bezug auf die Unterbrechung der Zufuhr fremder Brotstoffe, so müsste auch die Aufspeicherung der 1000 Wagen Weizen für die Versorgung der Armee in Kriegs- oder sonstigen Unglückszeiten als zwecklos erscheinen. Kann man sich der Pflicht der Fürsorge für die Armee durch Aufspeicherung von Brotstoffen nicht erwehren, so folgert daraus auch die Pflicht der Fürsorge für die Civilbevölkerung. Bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Getreidebaues und der Organisation und Versorgung des schweizerischen Getreidehandels, der Müllerei und Bäckerei würden die im Gebiete der Schweiz liegenden, civilen Brotstoffvorräte oft kaum

für 20 Tage des Bedarfes der Civilbevölkerung reichen; im September 1898 hätten diese Vorräte nur für einige wenige Tage gereicht, bei einem Weizenpreis von 30 bis 40 Fr. per 100 Kilo! Muss für die Vermehrung der Getreidevorräte für die Civilbevölkerung gesorgt werden, was gewiss dringend geboten ist, so dürfte wohl zu diesem Zwecke die Hebung der einheimischen Getreideproduktion als zweckmässiger und vorteilhafter sich erweisen, wie der Ankauf und die Aufspeicherung fremder Brotfrucht. Da nun der Bund bei der Beschaffung fremden Getreides für die Civilbevölkerung jenes auf seine Kosten beschaffen, transportieren und lagern müsste, wie heute den Bundesweizen, erscheint es wohl als angezeigt und gerechtfertigt, dass er behufs Förderung der einheimischen Getreideproduktion und Verhütung der vermehrten Beschaffung fremder Brotfrucht auf Bundeskosten, *die Fracht für einheimisches Getreide tunlichst ermässigt und auch Beiträge leistet für Erstellung zweckmässiger Lagerräume für einheimisches Getreide.*

* * *

Am Schlusse dieses Kapitels über die Mittel zur Sicherung der Brotversorgung der Schweiz und der Hebung des inländischen Getreidebaues angelangt, können wir nicht umhin, nochmals auf die Notwendigkeit zu verweisen, dass vor allem die Landwirte wieder allgemeiner von der Wahrheit überzeugt werden müssen: dass *die Selbstversorgung mit Brot eine goldene Quelle dauernder, bäuerlicher Kraft, Wohlhabenheit und guter Sitten ist.*

Gelingt es, unseren Landwirten das Brot ihrer eigenen Scholle wieder angenehm, ja unentbehrlich zu machen, so haben wir das Fundament für die Erhaltung und Förderung unserer Getreideproduktion wieder gelegt und be-

festigt. Kann ferner das Interesse der einzelnen Getreideproduzenten in zielbewussten Bestrebungen gut organisierter Genossenschaften und grösserer Verbände zum Ausdruck gebracht werden, dann haben auch die getreidebauenden Landwirte der Schweiz jene fundamentale Achtung und Macht wieder erworben, die zur Sicherung der eigenen Existenz im friedlichen, wie im streitigen Kampfe mit anderen Erwerbsgruppen unbedingt nötig sind.

Erst wenn die Landwirte in genannter Richtung ihre Pflicht erfüllen, können sie an die Hilfe und den Schutz des Staates appellieren; dann wird und kann aber auch von dieser Seite die zweckmässige und mögliche Unterstützung nicht versagt werden.

IX. Der schweizerische Getreideimporthandel.[1])

Die Schweiz war schon zur Zeit des Wagenverkehrs genötigt, bedeutende Mengen Getreides einzuführen. Infolge der mangelhaften Verkehrsmittel war damals die Zufuhr schwierig und unsicher. Oefters traten Mangel und Teuerung mit ihren höchst verderblichen Folgen ein. Um die Brotstoffversorgung des Landes zu sichern und grosse Preisschwankungen möglichst zu reduzieren, suchten die Regierungen besonders den *Getreidehandel* zu regeln.

Dem Handel wurden von jeher eine Reihe von Erschwernissen auferlegt: Verbot des Fürkaufs und der Anlegung von Vorräten, Bestimmung des Ortes und der Zeit des Verkaufs, Bestimmung des Verkaufspreises, Enteignung der Vorräte, Verbot der Einfuhr und Ausfuhr. Zu Zeiten der Teuerung gab die Regierung ihr eigenes, eventuell auch von aussen her bezogenes Getreide um einen relativ billigen Preis ab, wodurch dem Handelsgewinn ebenfalls enge Grenzen gezogen wurden u. s. w.

Bis in das 19. Jahrhundert hinein galt der Getreidehandel als Hauptursache der Teuerungen und daher als eine für das Volk schädliche Tätigkeit, die man durch strenge Wuchergesetze in Schranken zu halten suchte. „Ich kann — sagt Zellweger — mit Gewissheit behaup-

[1]) Quellen zu diesem Abschnitt:

Bernoulli «Korngesetze und freier Kornhandel», Schweiz. Archiv für Nationalökonomie und Statistik, 1829, S. 114. u. ff.

Jahresberichte der Basler und Zürcher Handelskammer, Tagesliteratur.

Persönliche Erkundigungen bei Kommissionären und Händlern.

ten, dass in der Teuerung von 1771 Partikularen Korn von Genua und Marseille mit beträchtlichem Aufwande an Geld, Mühe und Gefahr kommen liessen, um es in ihrem Vaterlande um den kostenden Preis zu verkaufen, zum Dank aber als Wucherer verschrien wurden. Kaufleute von Zürich, die dasselbe 1816 taten, wurden durch gleiche Beschuldigungen veranlasst, das in der Ferne erkaufte Getreide auf fremdem Markte wieder zu verkaufen.“ Im Laufe dieses Jahrhunderts brach sich auch in der Schweiz die Ansicht Bahn, dass die *Freiheit* des Getreidehandels das beste Mittel sei, um die Getreideteuerungen zu verhüten und stetsfort genügend Getreide herbeizuschaffen. „Alle Untersuchungen über Abhilfe der Teuerungen und namentlich der Getreideteuerungen — sagt Bernoulli — reduzieren sich auf die zweckmässigsten Mittel, die Verteilung oder Ausgleichung des Ertrages der einzelnen Länder, sowie der einzelnen Jahre nach Raum und Zeit zu befördern und zu erzielen.“ [1]) *Dadurch werden die Preise in den einzelnen Jahren ausgeglichen, was der höchste Wunsch der Gesellschaft hinsichtlich des Getreides sei.* Diese Ausgleichung der Menge und des Preises bewirke am schlechtesten die Regierung selbst, sehr unvollkommen nur die je zu erwartende Vorsorge des Einzelnen; genügend aber könne es ein ordentlicher und freier Handel bewirken. Der Kaufmann sei stets bemüht, Waren dem Markte zu entziehen oder auf andere Märkte zu bringen, wann und wo der Preis zu tief fällt, er verhüte dadurch eine noch grössere Entwertung und ebenso verhindere er ein übermässiges Steigen. Die Ansicht, dass auch das Handeln mit Getreide eine volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit sei, gewann im Lauf der Zeit die Oberhand. Geschützt durch die Gesetzgebung, die seit 1798 die Handelsfreiheit gewährleistet, entwickelte sich auch der Getreidehandel besonders in den 70er Jahren

[1]) Bernoulli, Schweiz. Archiv 1829, S. 109.

des 19. Jahrhunderts zu einem blühenden und sehr einträglichen Geschäft. *Heute muss dem soliden, realen und innerhalb gewisser Grenzen auch leistungsfähigen Getreidehandel der Schweiz eine wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung zuerkannt werden.* Er versorgt bei den herrschenden Verhältnissen die Schweiz jährlich mit einem Quantum Körnerfrüchte im Werte von 100—120 Millionen Franken und beschafft damit bis $^4/_5$ des jährlichen Brotstoffbedarfes der Bevölkerung.

„Der schweizerische Handel — heisst es im Jahresbericht der Basler Handelskammer für 1897, S. 56 — ist vorherrschend *Effektivhandel* und liegt im Allgemeinen in guten Händen, er erfordert aber auch viel und oft recht mühevolle Arbeit. In normalen Jahren ist der Nutzen des Getreidehandels infolge einer scharfen Konkurrenz im Verhältnis zu dem enormen Umsatz und den hiezu nötigen Kapitalien, durchschnittlich ein sehr bescheidener, und nur kräftige, mit allen Hilfsmitteln versehene Hände, welche ihr Arbeitsfeld gründlich kennen, und ruhig aber energisch zu arbeiten verstehen, dürfen mit einiger Sicherheit auf ein regelmässig positives Resultat rechnen.“ *Termindifferenzgeschäfte* werden mehr von Nicht-Getreide-Händlern durch Agenten direkt per Paris oder New-York gemacht.[1])

Die Organisation des Handels und die Abwicklung des Geschäftes betreffend, muss vor allem darauf verwiesen werden, dass in den getreideexportierenden Staaten, wie z. B. in Russland, grosse *Exportfirmen* bestehen. Diese haben auf den verschiedenen Getreideproduktionsgebieten ihre Kommissionäre, welche den Einkauf bei den Produzenten oder auf den Märkten besorgen. Die Kommissionäre besichtigen die Ware, nehmen Muster entgegen und senden ihrer Firma für angebotene Ware Muster ein. Je nach der Situation des Marktes übergibt die Firma ihrem Kommis-

[1]) Bericht der Basler Handelskammer für 1898, S. 54.

sionär den Einkauf angebotener Ware. Das Getreide wird nun in die Lagerhäuser der Exportfirmen transportiert, bereits verkaufte Ware in das Schiff verladen. Dabei wird die Ware eines bestimmten Gebiets vermischt zu einem gleichmässigen Typ, z. B. Kriem. Die Getreideexportfirmen in Russland haben fast überall in Europa auf den bedeutendsten Plätzen ihre *Kommissionäre* (so z. B. in Genua, Marseille, Antwerpen, Rotterdam, Mannheim, Zürich etc.). Diesen senden sie nun ihre *Typmuster* und bestimmen die Preise dazu. Letztere werden gewöhnlich per 100 Kg. berechnet franco Schiff in europäischem Hafenplatz, mit oder ohne Inbegriff der Assekuranz; zahlbar Cassa gegen Schiffsdokumente. Die Kommissionäre treten nun in Unterhandlung mit ihren Geschäftsfreunden, den Getreidehändlern, legen diesen die eingegangenen Muster und Offerten vor und schliessen mit ihnen den Handel ab im Namen der Firma, die sie vertreten.

Die bereits erwähnten Schiffsdokumente werden einem Bankhaus mit Sitz des Käufers der betreffenden Ware gesandt, hier kann sie der Käufer einlösen.

In den verschiedenen Landungsplätzen (z. B. Genua, Marseille) besorgen *Spediteure* die Umladung der Ware und deren Weitertransport. Der *Händler* indossiert die empfangenen Schiffsdokumente an einen Spediteur. Dieser nimmt die Ware in Empfang, besorgt die Versendung der bereits verkauften Ware an ihren Bestimmungsort und sendet den übrigen Teil, meist die ganze Ladung, in das *Lagerhaus* (z. B. Brunnen, Morges), wo die Einlagerung auf den Namen des Eigentümers erfolgt.

Bei Beginn der Abwicklung dieses Geschäftes stellt die betreffende Exportfirma die Faktura aus. Die Bezahlung der Ware erfolgt zunächst durch das die Schiffsdokumente zumeist übernehmende Bankinstitut, bevor der Käufer die Ware gesehen oder empfangen hat. Der Handel wurde

abgeschlossen auf Grund des vom Kommissionär eingehändigten Typmusters. Die Ware — ein Gemisch aus einem bestimmten Gebiet — soll im wesentlichen dem Muster entsprechen, besonders hinsichtlich Gesundheit, Trockenheit, Reinheit und Gewicht. Auch dieses Muster wird dem Spediteur zum Vergleich mit der Ware übersandt. Entsteht nun wegen Qualitätsdifferenzen ein Streit, so darf die Ware nicht etwa refüsiert werden. Die Rechtsansprüche der geschädigten Partei werden vielmehr nach den Grundsätzen der *Arbitraye* geregelt. Für die Begleichung solcher Streitfälle sind besondere ständige *Schiedsgerichte* an den Landungsplätzen tätig. Die Schiedsrichter vergleichen die Ware mit dem Muster, schätzen darnach deren Minderwert und entscheiden zu „toter Hand" und endgültig über den Streitfall. In höchstens einer halben Stunde ist die ganze Angelegenheit erledigt. Beide Parteien haben sich zu fügen und die Ware kann ungehindert weiter spediert werden.

Auf diese Weise kommt der grösste Teil des Getreides in die Schweiz.

Es gibt auch einige grössere schweizerische Getreidehandelsfirmen, die ihre eigenen Vertreter im Auslande haben, denen der Getreideankauf auf den Märkten und Börsen übertragen ist.

Ein direkter Verkehr zwischen dem Produzenten und dem schweizerischen Getreidehändler besteht nicht. Auch die Exportfirmen verkehren meist nur durch die Vermittlung ihrer Agenten oder der Kommissionäre mit den schweizerischen Getreidehändlern.

Es wurde in Südrussland von seite angesiedelter Deutschen ein Versuch gemacht, durch das Mittel der Genossenschaft wenigstens einen Teil der am Handel Beteiligten aus dem Geschäftskreis zu verdrängen und durch Angebote an die Händler des Konsumationsgebietes einen direkteren und lohnenderen Absatz zu ermöglichen. Der

Erfolg soll jedoch bis heute unbedeutend sein. Die grossen Exportfirmen sind eben wesentlich im Vorteil, weil sie dem bedrängten Bauer Barvorschüsse gewähren und ihn auf diese Weise für Getreidelieferung an die betreffende Firma verbindlich machen. Zuweilen kommt es auch vor, dass neugegründete Firmen oder Häuser zweiten Ranges Offerten direkt an schweizerische Getreidehändler richten. Der so betriebene Handel ist jedoch nicht von grosser Bedeutung.

Der *interne Handel* mit dem Müller, beziehungsweise Konsumenten wickelt sich folgendermassen ab: Der Händler macht dem Müller Offerten, schriftlich oder persönlich, sei es, dass er selbst zu dem Müller reist oder ihn an einem Markttag trifft, oder, dass der Verkehr durch Reisende, Agenten oder Vertreter unterhalten wird.

Die bedeutendsten Markttage für die Zürcher Händler sind: Montag Romanshorn, Dienstag Bern und Luzern, Mittwoch Olten, Donnerstag Rorschach, Freitag Zürich.

Es wird alles nur mit authentischen Mustern von disponibler oder schwimmender Ware gehandelt. Die Offerten werden in der Regel gestellt: franko Bestimmungsstation, zahlbar in zwei bis drei Monaten gegen Accept oder comptant: d. h. innerhalb 14 Tagen, nach Empfang der Ware mit 1 % Sconto. Der Grossmüller kauft grössere Partien zusammen, 10, 20 und mehr Wagen. Es kommt auch vor, dass sich ein solcher Müller, wenn er die Anlegung eigener Vorräte als günstig erachtet, ein Lager anlegt bis zu 100 und mehr Eisenbahn-Wagenladungen [1]). Der kleinere Müller kauft sich vorweg, was er bedarf. Ausnahmsweise kauft er sich einen grösseren Posten, d. h. einige Wagen zusammen und lässt dann dieselben in einem Lagerhause auf seine Rechnung liegen, wenn er kapitalkräftig ist; andernfalls kauft er mit der Bedingung,

[1]) Einige grössere Mühlen haben sogenannte Silos.

den Weizen nach Belieben bei dem Händler abrufen zu können, innert der Frist von 1 bis 3 Monaten. Im letzteren Fall wird der Weizen auch erst bei Bezug fakturiert. Eine weitere Art ist das Lieferungs-Geschäft, d. h. ein Müller kauft vom Händler z. B. 20 Wagen Weizen, beziehbar: pro Monat 5 Wagen; in diesem Fall erhält er auch erst nach erfolgter Lieferung die Faktura. Diese Geschäfte sind aber in letzter Zeit seltener geworden und kommen wahrscheinlich erst bei sehr niedrigen Preisen wieder mehr auf [1]).

Qualitätsdifferenzen zwischen Händler und Müller werden meist in der Weise erledigt, dass man sich gegenseitig nach Besichtigung der Ware am Bahnhof gütlich verständigt. Wird eine solche Verständigung nicht erreicht, so tritt das schweizerische Obligationenrecht in Kraft und es erfolgt die Entscheidung der ordentlichen Gerichte.

Um die Bezahlung der *Fracht und Verzollung* an der Grenze muss sich der Getreidehändler nicht kümmern. Diese Verpflichtungen werden meist von den Lagerhaus-Gesellschaften, beziehungsweise Bahngesellschaften auf Rechnung des Händlers übernommen. Von den betreffenden Gesellschaften werden Tarife ausgegeben, aus denen der Händler sofort ersehen kann, wieviel die Transportkosten auf der betreffenden Route bis zu einer bestimmten schweiz. Eisenbahnstation ausmachen. Die meiste Ware wird an der Grenze verzollt. Bei der Einlagerung wird sie von der Lagerhausverwaltung verifiziert. Die bedeutenderen Lagerhäuser (an Einfuhrstationen) gewähren ein Jahr Reexpeditionsrecht, d. h. der Händler kann während Jahresfrist die Ware zu denselben Tarifsätzen weiterspedieren, zu denen sie direkt spediert worden wäre. Die Weiterspedition besorgt die Lagerhausgesellschaft auf erfolgte Anweisung.

[1]) Direkten Einkauf der Müller am Produktionsort oder an einem Hafenplatz kennt man in der Schweiz noch nicht.

Für Zoll-, Fracht-, Lagerhaus- und Speditionsgebühren stellt die Lagerhausgesellschaft dem Händler im Conto-Corrent die Rechnung; immer in der Meinung, dass die eingelagerte Ware eventuell zur Deckung der Forderungen ausreicht.

Der Handel mit *Inlandsgetreide* ist heute nurmehr unbedeutend, mit solcher Ware wird mehr *Tauschhandel* getrieben [1]).

* * *

Besonderes Interesse würde ein klares Bild über *Gewinn* und *Verlust* des Handels bieten. Allein, wer nicht selbst mitten in der Praxis des Getreidehandels steht, für den ist es ungemein schwer, ja unmöglich, einen richtigen Einblick in den Gang dieses so vielgestaltigen Geschäftes zu gewinnen. Hiezu braucht es langjährige Erfahrungen und kontinuierliche und vergleichende Beobachtungen; dabei wird der Beobachter immer wieder aufs Neue von „unbekannten Grössen" überrascht. In Berücksichtigung dieser Tatsache erscheint es als angezeigt, dass bei der Erörterung des am schwierigsten zu eruierenden finanziellen Erfolges, die objektiven Urteile solcher Männer in den Vordergrund gestellt werden, die als neutrale Beobachter mitten in der Praxis des Getreidehandels stehend, die täglichen Vorgänge bestmöglichst verfolgen. Von solcher Seite wird uns folgendes mitgeteilt:

„Wenn man auf den Gewinn des schweizerischen Getreidehandels zu sprechen kommt, so muss man notgedrungen einen Rückblick machen auf die Zeiten, da noch der ungarische Weizen gehandelt wurde. Ungarn produzierte in ein und derselben Gegend ganz verschiedene Qualitäten; ein „Herrschaftsweizen" variierte im Qualitätsgewicht gegenüber der gewöhnlichen Landware um 2—3, ja bis 5 Kg. — Wie es verschiedene Qualitäten gab, so

[1]) Siehe V. Kapitel dieser Abhandlung.

gab es auch verschiedene Preise. Der Müller hatte auf eine gewisse Qualität eine Voreingenommenheit und diese bezahlte er auch mit einem Liebhaberpreise. So kam es, dass ein und dieselbe Qualität mit einer Preisdifferenz bis zu einem Franken per 100 Kilo teurer verkauft wurde. Dazumal hatte der Händler noch gute Zeiten; er hatte einen anständigen Verdienst, was heutzutage nicht mehr der Fall ist.

„Mit Beginn des Imports der amerikanischen Weizen wurde das Geschäft für den Händler verpfuscht aus zwei Gründen:

1. Der amerikanische Weizen ist klassifiziert, es gibt für die Schweiz nur die Qualitäten I und II, somit sind Liebhaberpreise, wie dies seinerzeit bei dem ungarischen Geschäfte der Fall war, vollständig ausgeschlossen.
2. In New-York werden an der Terminbörse auch Weizen und Mais notiert und diese Kurse sind täglich im ersten Abendblatt der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu lesen.

„Im Laufe der letzten Jahre hat nun die New-Yorker Börse einen solchen Einfluss auf die Getreideproduktionsländer der ganzen Welt erhalten, dass man mit Recht sagen kann: **New-York macht die Getreidepreise.**

„Missernte in diesem oder jenem Lande wird von der New-Yorker Börse, unter Führung eines stärkeren Hausse- oder Baisse-Konsortiums, diskontiert und dann ist der Preis gemacht für die ganze Campagne.

„Heute ist für den Händler das Geschäft ein aufregendes geworden, *ohne alle Berechnungen* und *Anhaltspunkte* muss er im Winter seine Ankäufe machen und *ist selbst der Spielball der New-Yorker* geworden.

„Wann ist der Weizen billig? Diese Frage kann man ja nicht mehr beantworten, seitdem im Jahre 1894/95 prima Weizen mit 80/82 Kilogr. Qualitätsgewicht um

Fr. 14—15 *per 100 Kg. franko schweizerische Stationen* verkauft wurde. Somit muss der Händler seinen Verdienst in der Ausnützung der Konjunktur suchen und zwar ist er dabei leider *nur auf den einen Fall der Haussekonjunktur* angewiesen!

„Bei dem normalen Geschäfte, wenn das ganze Jahr hindurch der Preis ungefähr der nämliche bleibt, muss sich der Händler mit einem Benefice von $^1/_8$ bis $^1/_4$ Fr. per 100 Kilo begnügen, bei den gewöhnlichen Weizenpreisen von Fr. 18—22 per 100 Kilo macht dies 0,7—1 %; wahrlich ein bescheidener Nutzen bei dem Risiko!

„Gibt es eine bescheidene Hausse, so kann der Grosshändler dieselbe nicht ausnützen, denn der kleine Händler begnügt sich mit einem bescheidenen Benefice und ist froh, den Weizen loszuschlagen; ist aber eine Baisse-Konjunktur vorhanden, so muss der Händler sofort mit einem Preisabschlag folgen, denn der Müller weiss sich den Preis zu kalkulieren an Hand der Notierung der Kurse in der „Neuen Zürcher Zeitung".

„Hat ein Händler an einem Müller einen Verlust zu erleiden, was ja heute nicht mehr zu den Seltenheiten gehört, so verliert er mehr, als er je an diesen Geschäften verdient hat."

Von anderer, mit dieser Frage durchaus vertrauter und zuverlässiger Seite wurde uns mitgeteilt:

„In früheren Jahren verdiente der Händler noch Fr. 200—250 per Wagen Weizen (10,000 Kilo), später dann immer weniger — 150—100, 50—25; jetzt wird sicher viel gehandelt bei 12—15 Fr. per Eisenbahnwagen."

Behufs Eruierung des Gewinnes werden nicht selten die Getreidepreis- und Geldkurs-Notierungen eines ausländischen und eines schweiz. Handelsplatzes (in der Regel zürcher Notierungen) miteinander verglichen, die Unkosten für den Hertransport der Ware u. dgl. m. von dem auf

Schweizerplatz notierten Preis in Abzug gebracht, und der auf diese Weise sich ergebende Differenzbetrag zwischen der Preisnotierung auf dem schweizerischen Platz einerseits und dem ausländischen anderseits, gleich dem Gewinn oder Verlust des Handels gesetzt. Wer aber den Charakter der Preisnotierungen in der Schweiz kennt, der muss sofort einsehen, dass die eben genannte Berechnung zu ganz falschen Schlussfolgerungen führen muss; die Preise werden bei uns in Rücksicht auf die Kleinhändler, Müller und Bäcker in der Regel höher notiert, als sie in Wirklichkeit gehandelt werden. „In der Schweiz werden die Getreidepreise offiziell einzig von der „Zürcher Börse" notiert, allein die Preise sind nur nominell. Aus zweiter und dritter Hand hat man zu jeder Zeit billigere Offerten." So wird von zuverlässiger Seite berichtet.

Erkundigt man sich bei den Händlern und Müllern selbst und geht man die Jahresberichte der Basler Handelskammer und des Schweiz. Handels- und Industrievereins durch, so findet man die obigen Darlegungen überall reichlich bestätigt. Ueber den verderblichen Einfluss der ungesunden Börsenspekulation sagt der Jahresbericht der Basler Handelskammer für 1894, S. 44: „Wohl kaum jemals zuvor herrschte eine so lang andauernde Geschäftsunlust, wie im verflossenen Jahre. Es war dies auch nur natürlich, nachdem jede Unternehmung, wenn nicht direkten Schaden, so doch keinen Nutzen brachte. Alle Welt rechnete auf eine ausserordentlich günstige Getreideernte und den Baissiers war es ein Leichtes, die schon ohnehin niedrigen Preise zu weiterem Rückgange zu bringen und dadurch nicht nur den Handel, sondern namentlich auch die Landwirtschaft ganz empfindlich zu schädigen. *Wenn wir den Baissiers eine grosse Schuld an der Entwertung der Brotfrucht aufbürden, so glauben wir uns keiner haltlosen Anklage schuldig zu machen.*

„Zugegeben, dass die grossen Welternten der letzten Jahre einen bedeutenden Ueberschuss erzeugten, der auf die Preise von empfindlichem Druck sein musste, so sind wir doch der Ansicht, dass dieselben ohne die Anstrengungen der Contremine nicht auf einen so unnatürlichen, jedem Produzenten Verlust bringenden Stand hätten herunter gedrückt werden können. *Die Baissepartei hat das Feld beherrscht und ihren Kampf weitergeführt, unbekümmert der Wunden, welche sie dem von der Börse sich fernhaltenden legalen Handel und der Landwirtschaft geschlagen hat.*"

* * *

Dem schweiz. Getreidehandel fehlen ganz besonders auch zuverlässige Anhaltspunkte zum Zwecke einer Orientierung in der Marktlage. Die schweizerische Statistik begnügt sich jeweilen festzustellen: wieviel Getreide eingeführt wird und aus welchen Ländern. Nach Verlauf von 5 und mehr Wochen nach erfolgter Einfuhr wird das diesbezügliche, an den Zollstationen gesammelte Material verarbeitet und gestattet einen Einblick in das, was längst geschehen ist. Eine schweizerische Anbau- und Erntestatistik fehlt noch vollständig.

„Man kennt in der Schweiz die eigenen Kräfte des Landes viel zu wenig". [1])

Eine schweiz. Produktionsstatistik würde manche volkswirtschaftlichen Irrtümer beseitigen helfen und dem Getreidehandel und der Landwirtschaft in hohem Grade nützlich sein.

In Bezug auf die *Nachrichten* über die Hauptproduktionsgebiete sagt der Jahresbericht der Basler Handelskammer 1897, S. 47:

„Nicht minder wichtig (als die Orientierung über die inländische Produktion) wären für die rationelle Brotver-

[1]) Jahresbericht der Basler Handelskammer 1897, S. 46.

sorgung der Schweiz fortlaufende Nachrichten über die Hauptproduktionsgebiete des Weltmarktes."

„Bisher waren wir für unsere Orientierung über die Ernteaussichten des Weltmarktes jeweilen auf mehr oder weniger mühsame und kostspielige private Erkundigungen an fremden Plätzen angewiesen. Abgesehen von der verschiedenen Qualität solcher Nachrichten dürfte aber schon die dutzendfache Ausgabe für ein und denselben Zweck vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus anfechtbar sein und eine Remedur erheischen."

„In den beteiligten schweiz. Kreisen ist der Wunsch rege geworden, ob es nicht tunlich wäre, von den schweiz. Konsulaten der wichtigsten getreidebauenden Länder regelmässige Anbau-, Saaten- und Ernteberichte oder -Notizen zu erhalten." Ueber die Statistik der Welternte pro 1899 klagt der Bericht der Basler Handelskammer (1899, S. 63): „Ueber den Getreideertrag derselben ist man weniger im Klaren, als dies in einigen jüngst vergangenen Jahren der Fall war. An Berichten darüber ist zwar kein Mangel, es existieren eher mehr als in früheren Jahren, aber deren Inhalt ist so verschieden, oft sogar widersprechend, dass man versucht ist, sich zu fragen, ob dieselben ernst zu nehmen oder als Dienstleistungen von Spekulations-Cliquen zu betrachten seien."

Es gibt heute auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wohl keine Arbeit, die so schwierig und verdriesslich, zugleich aber auch von so eminenter aktueller, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, die ferner so vielseitige und gründliche praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Kenntnisse erfordert, wie gerade die Orientierung in den Vorgängen auf dem Weltgetreidemarkt. Schon seit Jahren verfolgt Prof. Dr. Ruhland diese Aufgabe, der er sich mit unerschütterlicher Willenskraft, Ausdauer und Hingebung widmet. Im Interesse der Landwirtschaft wie des soliden

Handels kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass es ihm glücklich gelingen möge, sein weitgestecktes Ziel bald zu erreichen.

* * *

Ueber die *Zuverlässigkeit* des Handels hinsichtlich der Brotstoffversorgung der Schweiz sollen hier zwei interessante Jahre miteinander verglichen werden.

Im Jahre 1891 schrieb der Berichterstatter der Basler Handelskammer: „Seit Amerika in seiner Entwicklung so gewaltige Fortschritte gemacht hat, seit die Verkehrsverhältnisse auf einen so hohen Stand gebracht worden sind — und so lange die Kaufkraft in Westeuropa hinreichend vorhanden ist — werden wir immer mit genügenden Mengen Getreide versehen werden können, ohne dass die Preise die früher hohen Ansätze erfahren." Damals hatte der Handel bekanntlich ein ziemlich bewegtes Jahr. Aus Deutschland, Frankreich, Russland, wie auch aus Rumänien und Oesterreich-Ungarn, kamen ungünstige Saatenstandsberichte. Im späteren Verlauf herrschte in Osteuropa grosse andauernde Hitze und damit verbundene Dürre, in Westeuropa dagegen rauhes regnerisches Wetter. Am schwersten hatte Russland zu leiden. „Die aus Russland eingehenden schlechten Nachrichten wurden — nach dem Jahresbericht über Handel und Industrie der Schweiz 1891, S. 211 — von dessen Regierung aus finanzpolitischen Gründen mit einer gewissen Beharrlichkeit verneint. Der russische Exporthandel, der besser über die Ernteverhältnisse orientiert zu sein schien, benützte die Zeit, um noch möglichst viel Getreide aus dem Lande zu schaffen. Er zählte dabei darauf, dass früher oder später die Regierung Massregeln ergreifen müsse, um dem Lande die allernotwendigsten Vorräte zu erhalten." „Während bereits schreckliche Berichte über Hungersnot aus dem innern Russland nach

dem Auslande gelangten, dauerte der Export aus den Häfen des schwarzen Meeres in einem unerhörten Masse fort.“ [1]) Durch kaiserliche Ukas wurde endlich am

27. Aug. 1891 ein Ausfuhrverbot für Roggen,
1. Nov. 1891 „ „ „ alle übrigen Getreidearten exkl. Weizen.
22. Nov. 1891 „ „ „ Weizen erlassen.

Die besorgniserregenden, zum Teil übertrieben ungünstig lautenden Saatenstandsberichte in Westeuropa veranlassten den Handel zu einem sehr lebhaften Import. „Noch nie sind so gewaltige Mengen Getreide in Amerika, Russland und Indien nach Westeuropa zur Verladung gekommen, wie in der zweiten Hälfte des Jahres 1891, und trotz unserer geringen Ernte waren die Getreidelager in Frankreich, England, Belgien und Deutschland zu Ende unseres Berichtsjahres angefüllt wie noch nie.“ [2]) *„Es muss dies auf die konsumierende Welt — nachdem man vielfach an einen Mangel glaubte — sehr beruhigend wirken, und die Gewissheit hervorrufen, dass der Handel seiner Aufgabe vollkommen gewachsen sei und dafür sorge, dass Mangel und Ueberfluss ausgeglichen* [3]) *werden, ohne dass die Preise einen Stand einnehmen, der über den früheren Mittelkurs hinausgeht.“* [4])

Anders im Jahre 1898:

Die Verkehrsmittel, wie auch die Organisation des Handels haben sich Jahr für Jahr vervollkommnet; trotzdem ereigneten sich im Jahre 1898 Vorgänge, die das Sicherheitsgefühl in Bezug auf die Brotversorgung unseres

---

[1]) Bericht der Basler Handelskammer für 1891, S. 194.

[2]) » » » » » 1891, S. 196.

[3]) Der Handel, der aus einem Lande, aus dem bereits «schreckliche Berichte über Hungersnot» kamen, «in einem unerhörten Masse» Brotfrucht exportierte (siehe vorige Seite).

[4]) Bericht der Basler Handelskammer für 1891, S. 196.

Landes stark zu erschüttern vermochten. Die 1897er Welternte gehörte den Berichten zufolge quantitativ und qualitativ zu den ungünstigsten; die 1898er Ernte war gut bis sehr gut. Bei richtigem Ausgleich von Mangel und Ueberfluss hätte auch niemand Not leiden müssen und die Preise hätten einen ganz normalen Verlauf nehmen können. *Da kam aber eine grosse Ueberraschung. — Im Anfang des Jahres stunden die Preise auf Fr. 25—26 per 100 Kg. für guten Weizen, und nun folgten Preisvariationen, wie man sie nicht mehr für möglich gehalten hätte.* — Im Mai 1898 stellte sich besserer amerikanischer Weizen nach New-Yorker Kursen berechnet *auf „Fr. 42 per 100 Kilo Parität franko Schweizerstationen,* erreichten aber in der Schweiz diesen Preis nie, sondern wurden, soweit hierseits bekannt, zu höchstens *Fr. 38.— gehandelt.*“

Die Anregung zu dieser, für unsere Zeit enormen Preissteigerung war von der sog. Chicagoer Clique ausgegangen, an deren Spitze ein junger Spekulant, namens Joseph Leiter, stand. Die ganze Welt und vorab ganz Europa folgten den sprungweisen Preiserhöhungen in einiger Entfernung nach; Europa, weil infolge des schlechten Ausfalles seiner 1897er Ernte sehr wenig Vorräte vorhanden waren, und weil dasselbe, bei Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges, befürchtete: die Zufuhren aus Amerika, worauf sein grosser Bedarf angewiesen war, könnten ihm abgeschnitten werden. Sobald aber der traurige Zustand der spanischen Flotte bekannt wurde und die übrigen Mächte sich für neutral erklärten, der amerikanische Getreideexport somit nicht mehr gefährdet erschien, wurde Europa vorsichtiger im Kaufen. Leiter's Mittel genügten nicht, alles aufzunehmen, was auf den Markt kam, und, nachdem sein eigener Vater, welcher auf solider Basis durch lange Arbeit ein grosses Vermögen erworben hatte, dem Sohne jegliche Unterstützung für seine unsin-

nigen Spekulationen versagte, brach Leiter zusammen und mit ihm die ganze Clique, und abwärts gings mit den Preisen in rasendem Tempo, bis wir im September bei Fr. 21 angelangt wieder Kehrt machten, weil alte Ware knapp geworden und neue kaum genügend fertig war[1]).

Im Oktober und November des Jahres 1898 sanken in der Schweiz die Vorräte in der Hand des Handels auf einen so niedrigen Stand, dass selbst Bundesrat Müller davon „beängstigt" wurde.[2]) Ende September wies der Lagerbestand nur ca. 69,000 q, oder kaum mehr 1/4 der in andern Jahren geringsten Vorratsmenge auf; ein Quantum, das bei einem täglichen Verbrauch von 15,000 Mtrztr. nur für wenige Tage gereicht hätte. Dabei waren die Müller, Bäcker und die Landwirte mehr denn je von eigenen Vorräten entblösst, daher auf die tägliche Zufuhr angewiesen.

Wären die kriegerischen Verwicklungen der Clique günstiger, und diese selbst auf umfangreicherer, soliderer Basis gut und kräftig organisiert gewesen, was ja ganz wohl hätte der Fall sein können, so würden sich innert ganz kurzer Zeit auf Schweizerboden derart traurige Zustände gezeigt haben, wie noch nie zuvor in Hungerjahren.

Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass die Zukunft wiederum gefahrdrohende kriegerische Verwicklungen und Missernten bringt, und dass dann die immer weiter und kräftiger sich organisierenden spekulativen und kapitalistischen Kreise eine derartige Situation zur Einheimsung von Wuchergewinnen aus der Brotfrucht benützen. Diese Gefahr wird um so grösser, je weniger lohnend der Getreidehandel bei normalem Geschäftsgang wird.

* * *

[1]) Bericht der Basler Handelskammer pro 1898, S. 53 und 54.

[2]) Siehe S. 104 dieser Abhandlung.

Hinsichtlich der *Bezugsquellen*[1]) *und Konsumverhältnisse* ergaben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentliche Verschiebungen. Zur Zeit des Warenverkehrs auf der Landstrasse wurde der Bedarf in der Regel vom nächst benachbarten Gebiete her gedeckt, auch dann, wenn dieses selbst genötigt war, Getreide aus ferner liegenden Gebieten einzuführen. Die Schweiz bezog ihre Körnerfrucht vorwiegend aus dem benachbarten Elsass, Schwaben und Burgund. In Jahren der Teuerung kauften die Regierungen durch ihre Abgeordneten auch auf fernerliegenden Plätzen Getreide ein. Nach Bernoulli liess 1817 der württembergische Hof in Amsterdam Ankäufe machen; schweizerische Abgeordnete verschiedener Kantone versprachen einen Teil dieses Getreides zu übernehmen, und sie taten dies meist mit Verlust, weil das Getreide zu spät eintraf. Die St. Gallische Regierung kaufte damals in Triest ein Quantum Weizen aus Odessa. Bis in die neueste Zeit waren Deutschland, Frankreich, Italien, in den 80er Jahren besonders Oesterreich-Ungarn, sowie die Donauländer die hauptsächlichsten Bezugsländer für den schweiz. Getreidebedarf.

Die moderne Verkehrsentwicklung führte zu einer wesentlichen Umgestaltung dieser Verhältnisse. Ferner liegende Produktionsgebiete traten in Konkurrenz mit den näher liegenden, die zum Teil am „abwirtschaften“ waren. Man verliess die alten Bezugsquellen, um ergiebigere neue zu benützen. An Stelle der genannten Länder traten Russland, seit Beginn der achtziger Jahre auch Amerika und seit Anfang der neunziger Jahre Argentinien als brotversorgende Staaten der Schweiz hervor. Die Einfuhr an Weizen betrug in 1000 Meterzentnern aus:

---

[1]) Siehe Einfuhr an Weizen und Mehl von Getreide, Seite 160/I. und 160/II. dieser Abhandlung.

	Oesterreich-Ungarn	Russland	Vereinigte Staaten	Argentinien
1899	3	2315	687	348
1890	1175	1323	1,4	4,2
1885	962	956	1,4	1,2

Die Kornkammern der Schweiz sind in relativ kurzer Zeit in sehr weit entfernte Länder gerückt.

Entsprechend der veränderten Zufuhr haben sich auch die Konsumverhältnisse in der Schweiz geändert: In früheren Jahren hatte der Müller das Prinzip: $^2/_3$ Ungarn- und $^1/_3$ Kraftweizen russischer Provenienz zu verwenden. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert und zwar infolge des allgemeinen Bestrebens billig einzukaufen. Wie bei allen Artikeln und Branchen sich heute das Publikum auf das Billigste stürzt, so ist es auch in der Getreidebranche gegangen. Obwohl der amerikanische Weizen qualitativ hinter dem russischen und dem rumänischen steht, so wird er doch gekauft und zwar weil er billiger ist, meistens $^1/_2$ bis 1 Fr. per 100 Kilo. So ist es in den letzten Jahren gekommen, dass viele Müller zuerst nur $^1/_4$, dann $^1/_3$ bis $^1/_2$ und zuletzt bis zu $^2/_3$ amerikanischen Weizen vermahlen haben. Im Jahre 1900 blieb der Konsum an Amerikanerweizen zurück, weil der Import aus Amerika infolge der hohen Seefrachten nicht rentierte. (Einwirkung der kriegerischen Verwicklungen: England-Transvaal, Europa-China.)

Allgemein ist bekannt, dass die Müller der Ostschweiz den höchsten Preis in der Schweiz für ihren Semel[1]) erzielen; in der Ostschweiz wurden auch immer die besten Weizenqualitäten vermahlen. Infolge Errichtung grosser Mühlen, die sich für einen bedeutenderen Absatz einrichteten, als bisher, ist eine grosse Konkurrenz entstanden. Das Absatz-

[1]) Die besten wertvollsten Mehle.

gebiet musste forciert, gesucht werden; man musste in andere Kantone offerieren, wo selbst auch grosse Mühlen sind, und diese kamen dann auch wieder zurück, so dass sich in jüngster Zeit die Konkurrenz in der Müllerei ausserordentlich fühlbar macht.

Die Müller von Zürich gingen auch in die Ostschweiz und offerierten ihr Mehl, das zwar qualitativ geringer, aber auch billiger war, der Bäcker acceptierte das Mehl und machte bei den billigeren Mehl- und hohen Brotpreisen ein gutes Geschäft. Gab er das Brot etwas billiger, so war das Publikum zufrieden, wenn auch die Qualität etwas geringer war.

Nach und nach mussten die ostschweizer Müller sich der Konkurrenz erwehren und da blieb ihnen nichts anders übrig, als geringere Weizen zu vermahlen.

Im Laufe des Jahres 1899 zeigten die Konsumverhältnisse ungefähr folgendes Bild:

Ostschweiz	$^{7}/_{10}$	russischer Weizen
	$^{3}/_{10}$	amerikanischer Weizen
Kanton Zürich	$^{3}/_{10}$	russischer Weizen
	$^{7}/_{10}$	amerikanischer Weizen
Nord- und Centralschweiz	$^{6}/_{10}$	russischer Weizen
	$^{4}/_{10}$	amerikanischer Weizen
Westschweiz	$^{9}/_{10}$	geringer russischer Weizen
	$^{1}/_{10}$	amerikanischer Weizen.

Je nach den herrschenden örtlichen Verhältnissen wurde noch Weizen anderer fremder Provenienz und einheimische Ware verwendet. Während in der Ost- und Centralschweiz, zum Teil auch in der Nordschweiz, ein vorwiegend gutes Mehl in den Konsum gebracht wird, herrschen in der Westschweiz die minderwertigen Mehlsorten vor. Dasselbe gilt vom Brot.

Weizen-Einfuhr.

100 Kilos netto.

Herkunftsland	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
1. Russland . . .	1,323,466	1,604,719	1,891,705	2,338,608	2,821,622	3,085,929	2,684,216	2,288,546	2,072,766	2,314,929
2. Oesterreich-Ungarn	1,175,483	882,489	402,420	514,148	469,881	431,907	406,817	183,335	14,524	3,317
3. Donauländer . .	298,881	176,994	300,681	102,800	112,115	126,477	970,608	487,776	312,573	103,695
4. Vereinigte Staaten	1,419	6,495	425,555	338,948	113,032	55,538	102,260	449,158	897,640	687,316
5. Argentinien . . .	4,231	3,378	9,355	22,057	52,791	19,177	23,136	12,508	45,995	347,566
6. Türkei	17,596	20,120	24,391	9,123	2,889	2,336	12,528	8,422	2,738	—
7. Canada	—	—	—	—	—	—	—	44,107	45,309	—
8. Britisch Indien . .	372	5,026	2,021	902	1,744	895	—	—	—	—
9. Frankreich . . .	60,723	49,996	12,530	10,118	6,705	6,560	10,798	10,546	6,527	43,777
10. Italien	50,024	95,639	8,915	3,588	1,728	1,189	589	1,143	2,532	1,069
11. Deutschland . .	410,418	503,294	1,540	441	11,501	32,409	13,031	45,478	42,551	69,520
Rest	6,329	79,567	1,331	300	403	211	398	955	4,087	241,431
	3,348,942	3,427,717	3,080,444	3,341,033	3,594,411	3,762,628	4,224,381	3,351,974	3,447,242	3,812,620

Anmerkung. Bis und mit dem Jahre 1892 zurück, wurde das ursprüngliche **Erzeugungsland** der eingeführten Ware ermittelt, während für die Jahre 1890 und 1891 **das Land des letzten Umsatzes** gegolten hat.

Anmerkung: In den Ziffern für 1890/92 ist **„Mehl von Reis“** inbegriffen, für die folgenden Jahre dagegen ausgeschieden unter Pos. 416-A.

X. Verkehrsmittel und Frachtverhältnisse [1]).

Zufahrtstrassen. Die Schweiz hat heute drei grosse Zufahrtstrassen, eine im Norden und zwei im Süden. Im Norden die Rheinroute mit den Hafenplätzen: Rotterdam und Antwerpen, mit Mannheim als Umschlagsplatz. Diese Route wird gewählt:

1. Für die Zufuhr von amerikanischem Weizen, infolge der günstigen Verfrachtungen mit den Postdampfern New-York-Antwerpen und den Handelsschiffen von Rotterdam.
2. Für die Zufuhr von russischem Getreide, wenn die Seefracht, wie die Rheinfracht ausserordentlich billig und das Getreide im Aufschlag ist.

Im Süden sind die Linien: Marseille-Genf, und Genua-Gotthard und Venedig-Gotthard; erstere zwei werden zum Import russischen und rumänischen Weizens, letztere wird ausschliesslich für den rumänischen Weizen benützt. Ganz ausnahmsweise, das heisst wenn die Rheinroute infolge starken Treibeisgangs nicht benützbar ist, wird das amerikanische Getreide auch via Marseille oder Genua importiert.

[1]) Quellen zu diesem Kapitel: Mitteilungen des Herrn Brunner, Lagerhausverwalter der Gotthardbahn, Mitteilungen des Herrn Schmid, Chef des Gütertarif-Bureaus der Nordostbahn; Mitteilungen des Oberkriegskommissariats. Persönliche Erkundigungen.

Die für die Schweiz in Betracht kommenden *Umschlagsplätze* sind — die *Umschlagsspesen* betragen [1])

Antwerpen	Fr.	1. 50	per	100 Kilo
Rotterdam	„	1. 50	„	100 „
Mannheim	„	1. —	„	100 „
Marseille	„	3. —	„	100 „
Genua	„	2. 50	„	100 „
Venedig	„	2. —	„	100 „

An *Frachten* sind zu unterscheiden: die Seefrachten, die Rheinfrachten und die Landfrachten. Die Seefrachten wie die Rheinfrachten variieren ausserordentlich; so ist zum Beispiel von New-York nach Antwerpen und Genua schon um Fr. 80, aber auch schon um über Fr. 300 verfrachtet worden. Auf der Rheinroute bezahlte man bei gutem Wasserstande nur Fr. 25, bei niedrigem dagegen, und bei zugleich starker Zufuhr, auch schon Fr. 100 per 10,000 Kilo. Von Odessa nach Genua hat man bei Ausbruch der chinesischen Wirren — wo eine grosse Zahl Dampfer zu Truppentransporten gebraucht wurden — lange Zeit bis zu Fr. 150 bis 200 bezahlt; gewöhnlich beträgt die Fracht 80 bis 120 Fr. vom schwarzen Meer bis Genua oder Marseille [2]).

Die Landfrachten dagegen sind fest und gemäss den aufliegenden offiziellen Tarifen für jedermann die nämlichen. Die Wasserfrachten, wie die Landfrachten wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend reduziert. Es betrugen z. B. die Frachtsätze von Chicago nach New-York in Cents für 1 Bushel Weizen [3])

---

[1]) Mitteilung von Brunner, Lagerhausverwalter der Gotthardbahn in Brunnen.

[2]) Mitteilung von Brunner, Lagerhausverwalter der Gotthardbahn in Brunnen.

[3]) „Das Getreide im Weltverkehr", Wien 1900.

	per See und Kanal	per See und Eisenbahn	per Eisenbahn
1868	22. 79	29. —	42. 06
1875	11. 43	14. 60	24. 10
1880	13. 13	15. 80	19. 80
1885	6. 54	9. 02	13. 20
1890	5. 85	8. 50	14. 31
1895	4. 11	6. 95	12. 17
1898	4. 42	9. 50	11. 55

Für die schweizerischen Zufahrtslinien sind die Frachtsätze von 1873 bis 1900, soweit solche noch ausfindig gemacht werden konnten, nachfolgend übersichtlich dargestellt:

Frachtsätze [1])

per 100 Kilogramm in Centimes für einige Zufahrtslinien ***der Schweiz.***

Es betrugen die Frachtsätze

I. von **Budapest** nach:

Zeitdauer	Romanshorn für		Zürich für		Bern für	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
Vom 1. Januar 1873 bis 14. Oktober 1876	618	618	700	700	744	744
Vom 15. Oktober 1876 bis 31. Juli 1882	560	560	642	642	738	738
Vom 1. August 1882 bis 5. September 1884 . .	442	442	514	514	624	624
Vom 6. Sept. 1884 (Eröffnung d. Arlbergbahn) bis 31. März 1891	403	403	465	475	516	590
Vom 1. April 1891 bis 31. August 1893 . . .	390	390	456	466	507	577
Vom 1. September 1893 bis 31. Januar 1898 . . .	393	393	459	469	510	580
Vom 1. Februar 1898 bis Januar 1901	391	391	457	467	508	578

[1]) Mitteilung von Schmid, Chef des Gütertarifbureaus der N. O. B. Das hiezu nötige Material musste teils in vielen, nurmehr schwer erhältlichen Quellen zusammengesucht, teils von ausländischen Bahngesellschaften bezogen werden.

II. von **Rotterdam** per Bahn nach:

Zeitdauer	Romanshorn für		Zürich für		Bern für	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
1873—1874 . . .	400	400	445	445	450	450
1875—1878 . . .	400	400	440	440	450	450
1879	400	400	417	434	425	444
1880—1884 . . .	400	400	375	434	381	444
1885—1888 . . .	316	397	335	424	348	453
1889 bis heute . . .	302	416	319	422	343	451

III. von **Wien** (Westbahnhof) nach:

Zeitdauer	Romanshorn für		Zürich für		Bern für	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
Ab 1. Januar 1873 bis 4. Oktober 1876 . . .	448	448	530	530	584	584
Ab 15. Oktober 1876 bis 31. Juli 1882	388	388	470	470	566	566
Ab 1. August 1882 bis 5. September 1884 . .	301	301	373	373	483	483
Ab 6. September 1884 bis 31. März 1891	287	287	349	359	400	474
Ab 1. April 1891 bis 31. August 1893 . . .	294	294	360	370	411	481
Ab 1. September 1893 bis 31. Januar 1898 . . .	288	288	354	364	405	475
Ab 1. Februar 1898 bis Januar 1901	275	275	341	351	392	462

IV. von **Genua** nach:

Zeitdauer	Romanshorn für		Zürich für		Bern für	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
Im Jahr 1882 . .	350	367	325	339	—	—
„ „ 1883 . .	350	367	325	339	338	—
„ „ 1884/87 .	279	367	262	339	276	—
„ „ 1888/97 .	275	342	258	275	272	340
„ „ 1898 . . bis Ende 1900	252	307	234	240	251	315

V. von Marseille nach:

Zeitdauer	Romanshorn für		Zürich für		Bern für	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
Taxen vor 1895 nicht bekannt						
1895—1899 . . .	307	—	283	—	283	—
1900	284	322	276	329	228	282

Durch die Verbilligung der Frachten seit den sechziger Jahren bis auf ein Fünftel wurde ganz besonders die Zufuhr aus entfernten Gebieten ermöglicht und erleichtert.

* * *

Die Konkurrenz der Verkehrsmittel unter sich. Vor der Einführung eines einheitlichen Tarifs pflegten einzelne schweizerische Eisenbahnen sich gegenseitig oft ganz empfindliche Konkurrenz zu machen. Seit Mitte der achtziger Jahre haben nun sämtliche schweizerische Bahnen für den Getreidetransport einen einheitlichen Staffeltarif [1]) angenommen. Dieser berechnet sich auf den Kilometer nach dem Grundsatze: Je grösser die Distanz, desto billiger der Einheitssatz.

Es beträgt zum Beispiel die Fracht für 100 Kg. Getreide [1]) auf einer Transportstrecke von:

70	Kilometer =	66 Centimes
100	„ =	90 „
200	„ =	138 „
300	„ =	163 „
400	„ =	183 „
500	„ =	203 „
600	„ =	223 „

[1]) Ausnahmetarif Nr. 6 vom 15. September 1884.

Für Distanzen unter 70 Kilometer kommen die Taxen des für den betreffenden Verkehr massgebenden internen oder direkten Gütertarifes zur Anwendung, in der Meinung, dass, soweit dieselben höher sind, als die Taxen für 70 Kilometer des gegenwärtigen Ausnahmetarifes, die letzteren in Berechnung gezogen werden. Seit der Einführung dieses Staffeltarifes wurde an den einmal angenommenen Tarifsätzen bis heute festgehalten. Die *meisten Hauptlinien der Nachbarstaaten haben schon lange bedeutend billigere Frachtsätze* als die schweizerischen. Schon zu wiederholten Malen wurden die schweizerischen Eisenbahngesellschaften auf diese Ungleichheit [1]) ihrer Tarifsätze aufmerksam gemacht. Alle darauf zielenden Gesuche der Getreidesyndikate und einzelner Getreidehandelsfirmen sind indessen ohne Rücksichtnahme abschlägig beschieden worden und sollen selbst vom Eisenbahndepartement unberücksichtigt geblieben sein. Wie sich die Tarifverhältnisse nach Durchführung der Verstaatlichung der Eisenbahnen gestalten werden, wird die Zukunft zeigen. *Die Erleichterung des internen Verkehrs mit einheimischer Brotfrucht durch Reduzierung der Tarifsätze für Getreide und Mehl von einheimischer Provenienz wäre im Interesse der Erhaltung und Förderung der einheimischen Getreideproduktion sehr zu begrüssen.*

Anders als mit den schweizerischen verhält es sich mit den *Transportrouten* der *Nachbarstaaten.* Ein jeder Importeur und jeder Händler instradiert seine Ware auf der billigsten Route; es ist nicht gesagt, dass die kürzeste Route auch die billigste sei [2]). Die grossen Transportanstalten unserer Nachbarländer machen alle denkbaren Anstrengungen, um den überseeischen Getreideimport der

[1]) Siehe Seite 170 dieser Abhandlung.
[2]) Siehe Seite 170 dieser Abhandlung.

Schweiz durch ihr Gebiet und auf ihr Netz zu leiten, und nicht nur für die ihren Endstationen nächstliegenden, sondern vielmehr auch mit Rücksicht auf die davon entfernten Teile der Schweiz. Um dieses Ziel möglichst zu erreichen, sind die bezüglichen Tarife so eingerichtet, dass entferntere Stationen verhältnismässig billigere, ja sogar teilweise die gleichen Tarife bezahlen, wie näherliegende Stationen.

Auf den nördlichen Zufahrtslinien sind speziell die pfälzischen Bahnen einerseits und die badischen und württembergischen Bahnen anderseits, die sich Konkurrenz machen. Auf den südlichen Zufahrtslinien stehen sich die Linien Marseille-Genf und Genua-Luino in scharfer Konkurrenz einander gegenüber. Da von dem schwarzen Meere her die Seefrachten sich gleich bleiben für Marseille wie für Genua, so sind es die französische P. L. M. und die italienische R. M. Mittelmeerbahn in teilweiser Verbindung mit den rückwärts liegenden Verbindungsbahnen, die sich die Transporte zu sichern suchen. In Berücksichtigung der Distanzen sollte man glauben, die Konkurrenz der P. L. M. wäre unmöglich. Die Erfahrung belehrt aber eines andern [1]).

Die Distanz von Marseille oder Genua nach Zürich ist folgende:

		die Fracht per 100 Kilo beträgt
Marseille-Zürich	810 Kilometer	276 Centimes
Genua-Zürich	445 „	234 „

Obwohl Marseille 365 Kilometer weiter entfernt ist, so gewährt doch die P. L. M. unter Zuhilfenahme von *Refaktien* den *nämlichen Frachtsatz wie Genua*-Zürich. Im allgemeinen hat die P. L. M. den Grundsatz aufgestellt: *Getreidetransporte ab Marseille nach der Schweiz werden*

[1]) Siehe die bezüglichen Tarife auf Seite 163 u. ff. dieser Abhandlung.

Parität Gotthardroute gestellt; mit andern Worten: wo der offizielle Tarif sich gegenüber der Gotthardroute höher stellt, da wird die Differenz in Form von Refaktie rückbezahlt [1]).

Bei diesem Grundsatz, sowie der grossen Begünstigung der vom betreffenden Eisenbahnnetz entfernter liegenden Stationen wird es möglich, zu verhältnismässig billigem Frachtsatze von den Häfen des schwarzen Meeres importiertes Getreide, statt auf den näher liegenden Routen über Venedig, Triest oder Genua, auf der weiteren Route über Marseille-Genf bis an die Ostgrenze des Landes zu liefern. Durch die Konkurrenz der P. L. M. wurden selbstverständlich die Tarifsätze der italienischen und österreichischen Staatsbahnen und der Gotthardbahn wesentlich heruntergedrückt.

Bevor die Gotthardbahn eröffnet war, nahm das russische Getreide seinen natürlichen Weg via Marseille in die Schweiz. Mit der Inbetriebsetzung der G.-B. kam der Hafen von Genua in Konkurrenz mit Marseille und wusste nach und nach den Hauptverkehr für die Schweiz an sich zu ziehen; Marseille machte auch keine besonderen Anstrengungen mehr. Dies alles änderte sich mit der Campagne von 1896/97. Infolge der damaligen billigen Preise, des billigen Geldzinses und der in Aussicht stehenden Mittelernte erwartete jedermann eine Haussekonjunktur (und diese liess auch nicht auf sich warten).

---

[1]) Es wurde in ziemlich gut orientierten Kreisen auch von einem geheimen Vertrag gesprochen, welcher zwischen der P. L. M. einerseits und der weitverzweigten Speditionsfirma Sch. & Co. in W. anderseits bestund und wahrscheinlich noch besteht, der zum Zweck haben soll, eine möglichst grosse Anzahl von Getreidezufuhren über Marseille zu leiten, und der in Form von Rückerstattung des Differenzbetrages mit den Tarifsätzen der Gotthardbahn an die mit Sch. & Co. in Verbindung stehenden Firmen zum Ausdruck gelangt.

Die Händler legten sich daher grössere Vorräte an als gewöhnlich, und für diese hatten die Lagerhäuser der Gotthardbahn nicht genügend Raum. Die Direktion der Gotthardbahn liess es an der nötigen Umsicht fehlen, wurde von den Transporten geradezu überrumpelt und wusste sich dann nicht mehr anders aus der Situation zu helfen, als die Zufuhr in ihre Lagerschuppen in Brunnen zu sperren. Dies war nun ein empfindlicher Schlag für den Handelsstand. Die Ware, welche schon in Genua eingetroffen oder ausgeladen war, konnte nicht mehr weiter spediert werden und musste in Genua zu enorm hohen Kosten gelagert werden. Was aber die schwimmenden Vorräte oder die noch zu verladenden Weizen anbetraf, so wurde nun alles nach Marseille dirigiert. Dieser Platz hatte mit einem Male einen ungeahnten Aufschwung erhalten hinsichtlich des schweizerischen Getreidetransites. Die P. L. M. benützte diese Gelegenheit und, um sich die Getreidetransporte auch für spätere Zeiten zu sichern, reduzierte sie ihre Tarife um einen erheblichen Betrag.

Nachdem nun die Händler im Jahre 1897 dem Platze Genua infolge der Vorgänge im Vorjahre vollständig abwendig geworden waren, so musste die R. M. in Verbindung mit der Gotthardbahn wieder alle Anstrengungen machen, um die Getreidetransporte wieder über ihre Linien zu leiten. Die Gotthardbahn konnte wegen des bestehenden schweizerischen Kartelltarifs auf ihrem Netze keine Konzessionen machen, daher musste die R. M. die Reduktion allein auf sich nehmen. Sie tat dies auch in einer geradezu überraschenden Weise. Der Tarif Genua-Pino wurde von Fr. 101 auf Fr. 80 per 10,000 Kilo herabgesetzt, und mit dieser Reduktion wurde der Hafen von Genua gegenüber Marseille wieder konkurrenzfähig.

Aus dem eben geschilderten Verhalten der schweizerischen und der benachbarten Bahngesellschaften resul-

tierten ganz merkwürdige Frachtsätze. Im Jahre 1900 betrugen zum Beispiel die Frachtsätze in Centimes per 100 Kilo Weizen [1])

Route	Kilometer		Centimes	
Genua-Zürich	—	**445**	—	**234** [2])
Genua-Pino	218	—	89	—
Pino-Zürich	227	—	145	—
Marseille-Zürich	—	**810**	—	**276** [2])
Marseille-Genf	522		116	—
Genf-Zürich	288		160	—

Heute wird via Marseille die gesamte Westschweiz, via Gotthard die gesamte Central- und Ostschweiz mit Getreide versorgt.

Da die Gotthardbahn bei dem oben erwähnten Konkurrenzkampf an den Transporttaxen nichts ändern konnte, so tat sie gleichwohl einen entscheidenden Schritt mit; sie hob die bis dato in ihrem Lagerhause erhobenen Lagergebühren auf und gewährte dem Handelsstande für das ab Genua und Venedig eingeführte Getreide Gratislagerung auf die Dauer von zwei Jahren. Im Uebrigen liessen sich die schweizerischen Eisenbahngesellschaften zu keinerlei nennenswerten Konzessionen herbei; wäre letzteres der Fall, so könnten die Tarifsätze noch wesentlich herabgesetzt werden.

Wie in Bezug auf die Frachtsätze, so zeigten sich die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen auch in den Bestimmungen über das Reexpeditionsrecht dem Handel gegenüber zurückhaltend. Auf allen fünf Zufahrtslinien haben nur die Grenzstationen

---

[1]) Nach den Angaben auf Seite 164, 165 und 167 dieser Abhandlung und Ausnahmetarif Nr. 6.

[2]) Ausgleichung der Differenz siehe Seite 167 u. ff. dieser Abhandlung: Refaktien.

für Marseille: Genf und Morges,
„ Genua-Gotthard: Brunnen,
„ Arlberg: Buchs,
„ Süddeutschland: Rorschach und Romanshorn,
„ Mannheim: Basel

das Recht unentgeltlicher Reexpedition, während alle übrigen Lagerhäuser, deren Zahl und Umfang jedoch unerheblich ist, angehalten werden, eine Reexpeditionsgebühr von Fr. 10 per 10,000 Kilo zu entrichten.

Dies hatte denn auch zur Folge, dass die Getreidevorräte nicht im Innern des Landes, sondern an den betreffenden Grenzstationen [1]) gelagert wurden und noch werden. *Im Interesse der Sicherheit der Brotversorgung des Landes in kritischen Zeiten liegt es, dass diese Vorräte in Zukunft mehr im Innern des Landes gelagert würden.* Diesbezügliche Anstrengungen werden seit einiger Zeit besonders vom schweizerischen Militärdepartement aus gemacht; es zielen die daherigen Bestrebungen in der Hauptsache ab auf die Ausdehnung des Reexpeditionsrechts auf sämtliche Lagerhäuser der Schweiz, Verlängerung der Reexpeditionsfrist und Erstellung grösserer Getreidelager im Innern der Schweiz.

Die Ermässigung der Frachtsätze der Zufahrtstrassen, infolge ihrer gegenseitigen Konkurrenz, brachte dem Getreidehandel selbstverständlich wesentliche Erleichterung in der Auswahl der Bezugsquellen und Zufahrtswege. Die Ermässigung der Frachten an sich, sowie die dadurch bedingte erweiterte Konkurrenz mussten notwendigerweise drückend auf die Getreidepreise in der Schweiz einwirken. Hauptsächlich in diesen Verhältnissen liegt die Tatsache begründet, dass die Schweiz von seiten des Handels mit

[1]) Brunnen allein liegt mehr im Landesinnern.

relativ billigerer Brotfrucht versorgt wird, als die angrenzenden Länder. Dies würde noch deutlicher zum Ausdruck kommen bei gleichen Erleichterungen des Handels im Innern der Schweiz von seiten der schweizerischen Eisenbahngesellschaften.

Das Verhalten der Letzteren entspringt nicht etwa nur dem Bewusstsein, dass der Handel beim Eintritt der Ware in die Schweiz bedingungslos auf die betreffenden Linien angewiesen ist, sondern es hat, wie uns von mit dieser Angelegenheit vertrauter Seite mitgeteilt wurde, *seinen Grund zum nicht geringen Teil auch in der schonenden Rücksichtnahme gegenüber der schweizerischen Landwirtschaft, speziell unserem ohnehin sehr ungünstig situierten Getreidebau.*

* * *

Den Lagerhäusern kommt im Getreideverkehr eine hohe Bedeutung zu; ohne dieselben könnte sich eine Bahn an dem Transittransport nicht beteiligen. Die Händler besitzen keine eigenen Lagerräume; die Bahngesellschaften sorgen für solche, in ihrem eigenen, wie auch im Interesse der Händler. Diese suchen an jenen Punkten, von wo aus sie ihr Getreide *vorwärts* nach allen Seiten frei spedieren können, Lager anzulegen. Solche Punkte sind in der Schweiz für die südlichen Zufahrtslinien: Genf, Morges und Brunnen; für die nördlichen Linien kommt namentlich Mannheim in Betracht. In Buchs, Rorschach, Romanshorn und Basel werden nur unbedeutende Quantitäten gelagert, am meisten noch in Romanshorn. Zur Zeit, da das meiste Getreide aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn bezogen wurde, waren Buchs und Romanshorn die bedeutendsten Lagerplätze in der Schweiz; heute sind diese unbedeutend geworden. Dafür haben die beiden, am derzeitigen Getreidetransport am meisten interessierten Linien,

die Jura-Simplon- und die Gotthardbahn, dem Handelsstande grosse Lagerräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Jura-Simplonbahn verfügt heute in Morges und Rennens über 2000 Wagen, die Gotthardbahn in Brunnen und Altdorf über 5000 Wagen (à 10,000 Kilo) Raum.

Diese Lagerschuppen, aus *Holz* gebaut mit *einem* Schüttboden, stehen dem Handelsstande zur Verfügung unter folgenden Bedingungen: Für die Abladung und Aufladung wird je eine Gebühr von Fr. 4 per 10,000 Kilo erhoben. Das Lagergeld beträgt für den ersten Monat Fr. 3 per 10,000 Kilo (inbegriffen die Assekuranz gegen Feuerschaden); in Brunnen war im Jahre 1900 noch Gratislagerung.

Die Lagerhäuser besorgen die nötigen Manipulationen mit dem Getreide wie Umfassen, Reinigen, Mischen etc., ferner die Weiterspedition an den Bestimmungsort. Der Händler braucht nur die nötigen Anweisungen zu geben.

Einige Lagerhäuser stellen den Lagernehmern über die auf Lager genommene Ware übertragbare (indossable) und belehnbare Lagerscheine à Ordre (Warrant) aus (zum Beispiel Brunnen und Romanshorn) oder beleihen selbst bis $^2/_3$ des Wertes der Ware.

Das eingelagerte Getreide wird zum direkten Tarif reexpediert, es besteht somit gegenüber der direkten Spedition ab den Umschlagsplätzen keine Differenz beziehungsweise Erhöhung der Frachten.

Hinsichtlich des täglichen Verkehrs stehen heute die Lagerhäuser der Gotthardbahn obenan mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von 70 bis 100 Wagen (à 10,000 Kilo) Aus- und Einladung pro Arbeitstag.

* * *

Der Stand der Vorräte in den Lagerhäusern schwankt zeitlich ganz bedeutend. Es betrugen die Vorräte an Weizen in den in Betracht kommenden Lagerhäusern der Schweiz [1]):

Jahr	Ende des Monats	1000 Meterzentner Stand (*h* höchster / *n* niedrigster)
1892	Juli, August	230
1893	Januar	314
	April	*n* 229
	Juni	258
	August	*h* 473
	Dezember	330
1894	September	*n* 316
	Dezember	*h* 414
1895	Januar	456
	April	*n* 289
	Dezember	*h* 515
1896	August	*n* 210
	Dezember	*h* 685
1897	März	*h* 584
	August	*n* 245
	September	249
	Dezember	483
1898	Januar	*h* 512
	September	*n* 69
	Dezember	404
1899	Februar	*h* 630
	September	*n* 330
	Dezember	517

Die Wirkungen des Leiter-Korner kommen in den Vorräten Ende September 1898 deutlich zum Ausdruck. Jene Erscheinung dürfte eine ernste Warnung sein vor

[1]) Aus den Materialien der vom Oberkriegskommissariat geführten Lagerhausstatistik. (Die Vorräte des Bundes sind teilweise inbegriffen.)

der Illusion, dass unser Land infolge seiner günstigen centralen Verkehrslage, hinsichtlich des Getreideimportes gesichert sei und in keinem Fall je Mangel an Brotstoff zu befürchten habe.

Wie schon auf Seite 157 dieser Abhandlung betont wird, ist es gar nicht ausgeschlossen, dass von einer Seite die Zufuhr infolge kriegerischer Verwicklungen abgeschnitten werden kann, während zu gleicher Zeit die eine oder andere noch offen stehende, sonst bedeutende Bezugsquelle, infolge Missernte versagt. Diese beiden Faktoren, mit ihrer Begleiterscheinung, einer stürmischen anhaltenden Haussebewegung auf dem Getreidemarkt, könnten und würden heute weit leichter und in kürzerer Zeit, als nur vor 50 Jahren, unser Land aushungern. Denn heute sind leider die Vorräte in Händen der Landwirte und Müller nurmehr ganz unbedeutend oder gleich Null. Da ferner der Staat ausser der Kriegsreserve kein Getreide mehr besitzt, ist das Volk lediglich auf die Vorräte in der Hand des Handels angewiesen.

Die Brotfrüchte liegen weit ab in fremden Staaten und befinden sich unter Umständen in Händen einiger Spekulanten. Unsere Händler sind daher in Bezug auf den Getreideimport völlig abhängige Leute; und die schöne „freie" Schweiz ist in Bezug auf ihre Brotversorgung ein völlig abhängiger Staat. Der Handel versagt in Zeiten anhaltender starker Preissteigerung; und selbst der Staat wäre dann nicht imstande, mehr und billigere Brotfrucht zu beschaffen, als man ihm zu geben sich bemüssigt fühlte.

Darin liegt die Gefahr der Abhängigkeit der Schweiz hinsichtlich ihrer Brotstoffversorgung vom Auslande.

Diese Gefahr zu mildern und zu beseitigen ist Pflicht des Staates.